

Jahrgang 41 Freitag, den 25. November 2022 Nummer 47

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr. Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben. Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:

https://archiv.wittich.de/2006

Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir bitten um Beachtung, dass ein Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Termine können online unter **https://baunach.communicetime.de/** oder auch telefonisch vereinbart werden. Nach der Terminbuchung erhalten Sie eine E-Mail mit allen Unterlagen, die für Ihr konkretes Anliegen benötigt werden. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass alle Anliegen zeitnah und effizient bearbeitet werden können.



Bereitschaftsdienst der Ärzte 116117 gebührenfrei - OHNE VORWAHL

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

1		
Feiertag, Wochenende	09:00 - 21:00	Uhr
Mittwoch, Freitag	16:00 - 20:00	Uhr
Vorabend eines Feiertages	18:00 - 20:00	Uhr

Notarz

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Fr 25.11.22 St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach,
Bamberger Str. 55, Tel. 09544 / 2466
Luisen-Apotheke, An der Breitenau 2,
Bamberg, Tel. 0951/3012345

Sa 26.11.22 Neue-Apotheke, Bamberger Str. 24, Stegaurach, Tel. 0951/2971795 Rosen-Apotheke, Troppauplatz 1 A, Bamberg, Tel. 0951/9370450

So 27.11.22 St. Hedwig-Apotheke, Am ZOB, Bamberg, Tel. 0951 / 23213

Vitale-Apotheke im Real, Emil-Kemmer-Str. 2,

Hallstadt, Tel. 0951/1339191

Mo 28.11.22 Medicon-Apotheke, Pödeldorfer Str. 142,

Bamberg, Tel. 0951/5107700 St. Peter u. Paul-Apotheke, Breitengüßbacher-Str. 46, Kemmern, Tel. 09544 / 4895 Linden-Apotheke, Siechenstr. 47,

Di 29.11.22 Linden-Apotheke, Siechenstr. 47,

Bamberg, Tel. 0951 / 62810

Apotheke am Rathaus, Pickelsgasse 1,

Hirschaid, Tel. 09543 /850670

Mi 30.11.22 Vita-Apotheke, Promenade 2, Bamberg, Tel. 0951 / 22797

Glocken-Apotheke, Forchheimer Str. 47,

Strullendorf, Tel. 09543 / 820000

Notdienst Dezember 2022

Do 01.12.22 Vita-Apotheke, Promenade 2,

Bamberg, Tel. 0951 / 22797

Glocken-Apotheke, Forchheimer Str. 47,

Strullendorf, Tel. 09543 / 820000

Fr 02.12.22 Hainapotheke OHG, Hainstr. 3,

Bamberg, Tel. 0951 / 981360

Vitale Apotheke im Ertl, Emil-Kemmer-Str. 19,

Hallstadt, Tel. 0951/70007220

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



Verwaltungsgemeinschaft Baunach Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20 E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Offnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Bau	
Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr, 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen	DO 14.00 DIS
Verwaltung: Telefon: 09544/299 - 0	Durchwahl:
Verwaltung: Gemeinschaftsvorsitzender	Durchwam.
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt buergermeister@stadt-baunach.de	- 18
Vorzimmer Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) p.hegenwald@vg-baunach.de	- 18
Geschäftsleitung Herr Günthner (1. 0G, Zimmer 13)	- 17
c.guenthner@vg-baunach.de Frau Rathmann (1. 0G, Zimmer 17 a) b.rathmann@vg-baunach.de	- 24
Hauptverwaltung Herr Lavinger (1. 0G, Zimmer 17)	- 15
d.lavinger@vg-baunach.de Frau Reinwarth (1. OG, Zimmer 15)	- 38
m.reinwarth@vg-baunach.de Frau Rottmann (1. 0G, Zimmer 15) n.rottmann@vg-baunach.de	- 14
Frau Bayerlein (1. 0G, Zimmer 20) e.bayerlein@vg-baunach.de	- 36
Personalstelle Frau Schmitt (1. 0G, Zimmer 16) h.schmitt@vg-baunach.de	- 46
Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt Frau Saal (1. 0G, Zimmer 14) a.saal@vg-baunach.de	- 21
Öffentliche Sicherheit und Ordnung Frau Schallenberg (1. 0G, Zimmer 20) d.schallenberg@vg-baunach.de	- 25
Bauamt Herr Moritz (1. 06, Zimmer 12) j.moritz@vg-baunach.de	- 23
Friedhofsangelegenheiten, Bauamt Frau Thiele (1. 06 Zimmer 11) a.thiele@vg-baunach.de	- 29
Technisches Bauamt Herr Eichmann (EG, Zimmer 9)	- 49
a.eichmann@vg-baunach.de Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9)	- 12
t.morgenroth@vg-baunach.de Herr Hojer (EG, Zimmer 9)	- 12
e.hojer@vg-baunach.de Einwohnermeldeamt	
Frau Schöpplein, Frau Nehr (EG, Zimmer 8) r.schoepplein@vg-baunach.de, n.nehr@vg-baunach.de	- 10
Frau Schley (EG, Zimmer 6) a.schley@vg-baunach.de	- 13
Amtsblatt, Einwohnermeldeamt Frau Kaim (EG, Zimmer 7) amtsblatt@vg-baunach.de	- 11
Kämmerei Frau Müller (EG, Zimmer 4)	- 16
d.mueller@vg-baunach.de Herr Schmitt (EG, Zimmer 3)	- 37
a.schmitt@vg-baunach.de Steuern, Gebühren Frau Jäger (EG, Zimmer 2) s.jaeger@vg-baunach.de	- 31
Kasse Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2)	- 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de Frau Trautmann (EG, Zimmer 3)	- 32
a.trautmann@vg-baunach.de	- 32

Frau Gütlein (EG, Zimmer 3)

h.guetlein@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de Sprechzeiten Rathaus Baunach:

Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,

Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de

Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:

Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de

Sprechzeiten Rathaus Lauter:

Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de Sprechzeiten Rathaus Gerach:

Do. 16.00 - 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357





Öffnungszeiten der Grüngutcontainer und des Miniwertstoffhofs in der VG Baunach

Baunach:

Grüngutcontainer

Neuer Standort des Grüngutcontainers ist der Parkplatz am alten Sportplatz in der Bahnhofstraße.

Reckendorf:

Grüngutcontainer

Bahnhofstraße, alte Kläranlage

Grüngutcontainer

Schulstraße zwischen den 2 Sportplätzen

- 32

Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer

am Bauhof, gegenüber dem Friedhofparkplatz

Samstag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr bis Ende Februar

Der nächste Wertstoffhof ist in Breitengüßbach an der B 4 Richtung Rattelsdorf.

Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender des Landkreis Bamberg.

Beantragung von Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünften

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragen.

Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.



Sa 17:00 - 22:00 Uhr

So 11:00 - 19:00 Uhr

** Kunsthandwerk Kulinarische Vielfatt

Kulinarische Vielfalt
BAUNACH
03. & 04.12.2022

Hallenbad Baunach

Adresse: Verbandsschule Baunach, Basteistraße 8-10,

Tel.-Nr. 09544/98613-18 **Öffnungszeiten**

. 18.00 bis 21.00 Uhr
. 18.00 bis 21.00 Uhr
geschlossen
18.00 bis 21.00 Uhr
. 18.00 bis 21.00 Uhr
. 14.00 bis 17.00 Uhr
.09.00 bis 12.00 Uhr

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Saisonstart: jeweils mit Beginn der 2. Woche des Schuljahres

Saisonende: jeweils zum 01. Juli des Schuljahres Kein Badebetrieb ist an folgenden Tagen:

Neujahr (01. Januar), Hl. Drei Könige (06. Januar), Faschingssamstag bis einschließlich Faschingsdienstag, Karfreitag bis einschließlich Ostermontag, Tag der Arbeit (01. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstsamstag bis einschließlich Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen (01. November), Buß- und Bettag, Tag der Deutschen Einheit (03. Oktober), Heiligabend bis einschließlich

2. Weihnachtsfeiertag (24. bis 26. Dezember), Silvester (31. Dezember)

Eintrittspreise

Erwachsene (ab 16 Jahren) 2,50 €

Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre) 2,00 €

Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 2,00 \in

Zehnerkarten

Erwachsene 22,50 €

Kinder und Jugendliche 18,00 €

Schwerbehinderte

(Grad der Behinderung 50 % und höher) 18,00 €

Verbilligte Familienkarten (für Eltern u. deren Kinder)

Familientageskarte 6,00 €

Familien-Zehnerkarte 55,00 €

BRK-Blutspendedienst Der nächste Blutspendetermin



ist am / in: Mittwoch, 30.11.2022 16:00 Uhr – 20:00 Uhr BAUNACH

Grund- und Mittelschule, Basteistr. 8-10 Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/baunach

Der Blutspendetermin ist bereits reserviert und kann leider kurzfristig nicht wahrgenommen werden? Dann bittet der BSD dringend darum abzusagen oder umzubuchen, damit der Platz anderweitig vergeben werden kann.

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!!!

<u>Der Blutspendedienst</u> <u>weist darauf hin!</u>Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpaß mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepaß oder Führerschein).

Bundesweiter Warntag 2022

Bundesweit einheitlicher Probealarm am 8. Dezember, 11.00 Uhr

Am 8. Dezember 2022 findet der diesjährige bundesweite Warntag statt. Der Warntag ist ein Aktionstag von Bund und Ländern.

An ihm sollen in ganz Deutschland sämtliche Warnmittel erprobt werden. Pünktlich um 11.00 Uhr werden zeitgleich in allen 16 Ländern, in den Landkreisen und in den Kommunen mit einem Probealarm die Warnmittel wie etwa Sirenen und Lautsprecherwagen ausgelöst. Zudem wird mit der Warn-App NINA eine Probewarnmeldung versendet.

Der Warntag hat verschiedene Ziele:

- Die Bevölkerung soll für das Thema Warnung sensibilisiert werden.
- Funktion und Ablauf der Warnung sollen besser verständlich gemacht werden.
- Es soll auf die verfügbaren Warnmittel aufmerksam gemacht werden
- Bundesweit einheitliche Sirenensignale sollen bekannter werden.

Dies soll das Wissen über Warnungen in Notlagen verbessern und der Bevölkerung helfen, die Selbstschutzfähigkeit zu erhöhen.

Im gesamten Landkreis Bamberg wird die Warnung über die Notfallinformations- und Nachrichten App NINA erfolgen (www. bbk.bund.de/NINA).

Neu: Warnung über Cell Broadcast

In diesem Jahr wird die Bevölkerung zudem erstmals über den neuen Kanal Cell Broadcast gewarnt. Dieser ermöglicht es, Warnungen schnell und zielgenau an eine große Anzahl von Menschen zu versenden. Die Übersendung von Warnmeldungen über Cell Broadcast ist ein anonymes Verfahren, das die Empfangsbereitschaft des Mobilfunkendgerätes nutzt. So können in einem potenziellen Gefahrengebiet befindliche Mobilfunkendgeräte mit einer Warnmeldung angefunkt werden, ohne dass eine vorherige Registrierung oder Angabe von personenbezogenen Daten notwendig ist. Weitere Informationen zum Cell Broadcast gibt es auf den Internetseiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe:

https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/09/pm-05-bundesweiter-warntag.html?nn=85578

Sirenen in Baunach, Burgebrach und Schönbrunn

Sirenen zur Warnung der Bevölkerung sind im Landkreis Bamberg in der Stadt Baunach vorhanden, um vor einem Störfall im dortigen Flüssiggaslager zu warnen. Außerdem nehmen in diesem Jahr erstmals der Markt Burgebrach und die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald am Bundesweiten Warntag teil. In diesen beiden Gemeinden wurde die Umrüstung der Sirenen auf die digitale Alarmierung abgeschlossen. Daher können sie nun auch den einminütigen auf- und abschwellenden Heulton zur Warnung der Bevölkerung aussenden. Weitere Gemeinden werden in den kommenden Jahren hinzukommen.

Der Bundesweite Warntag wird seit 2020 jährlich durchgeführt und ergänzt den im Freistaat Bayern im Frühjahr eines jeden Jahres durchgeführten landesweit einheitlichen Probealarm.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

https://warnung-der-bevoelkerung.de/

Baurecht - Digitaler Bauantrag

Ab dem 01.01.2023 wird es im Landratsamt Bamberg ermöglicht, neben der papiergebundenen Antragstellung, Anträge auch digital einzureichen. Daher gibt es zum 01.01.2023 zwei gravierende Änderungen:

- Es können alle Anträge in Bauverfahren wie Bauanträge, Abgrabungsanträge, Anträge auf Vorbescheid, Anträge auf Befreiung bzw. Ausnahmen bei baurechtlich verfahrensfreien Vorhaben, Anträge auf Abweichungen bei baurechtlich verfahrensfreien Vorhaben, Anzeigen über die Beseitigung usw. auch digital eingereicht werden.
- Alle Anträge in Papierform sind nicht mehr über die Gemeinde, sondern direkt beim Landratsamt Bamberg einzureichen. Achtung! Dies gilt nicht für Genehmigungsfreistellungsverfahren sowie Anträge auf Isolierte Befreiung bzw. Ausnahmen vom Bebauungsplan und Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften, die in Papierform eingereicht werden. Für diese Anträge bleibt wie auch bisher- die Gemeinde zuständig.

Das Angebot zur digitalen Antragstellung richtet sich grundsätzlich an die bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser (Ausnahme: Verfahren, bei denen keine Bauvorlageberechtigung erforderlich ist). Sie können über intelligente elektronische Formulare, sogenannte "Online-Assistenten" baurechtliche Anträge für die Bauherrn online einreichen. Die Online-Assistenten stehen Ihnen ab dem 01.01.2023 auf der Homepage des Landratsamtes zur Verfügung.

Die Anträge gelangen direkt an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde, Vorlagen im Genehmigungsfreistellungsverfahren oder Vorlagen Isolierter Befreiungen werden von dort an die zuständige Gemeinde weitergereicht.

Für die Nutzung des digitalen Bauantrages ist eine Bayern-ID erforderlich, die Sie über das Bayern-Portal (https://www.buergerserviceportal.de/bayern/freistaat) beantragen können. Da bei der digitalen Bauantragstellung auf die Unterschriften verzichtet wird, ist eine gehobene Authentifizierung notwendig. Eine Anmeldung nur mit Benutzernamen und Passwort im Bayern-Portal ist deshalb nicht ausreichend, sondern es wird zudem ein elektronischer Personalausweis oder das Softwarezertifikat authega (siehe Erklärung auf der Internetseite des Bürgerserviceportales) benötigt.

Bitte bedenken Sie, dass die Registrierung einige Zeit in Anspruch nimmt (Zusendung des Passwortes mit der Post).

Weitere Informationen zum digitalen Bauantrag erhalten Sie zum 01.01.2023 auf der Homepage des Landratsamtes Bamberg.



JAM – JugendArbeitsModell in der VG Baunach

Ansprechpartner:



Christopher Blenk Ifd. Pädagogik B.A. Jugendpflege

Telefon: 0173 5745604 (Di-Fr, 10-17

Uhr)

E-Mail: christopher.blenk@iso-ev.de Betreuung in Baunach und Gerach



Franziska Lange
Berufliche Bildung B.A.
Jugendarbeit
Telefon: kommt noch
E-Mail: kommt noch
Betreuung in Baunach und Lauter

JAM auch online: @jamvgbaunach & via WhatsApp

Öffnungszeiten der Jugendtreffs in der VG Baunach: Mittwoch:

Der Treff in Reckendorf ist wieder offen!

Donnerstag:

Kidstreff Baunach (ab 2. Klasse) – Zentweg 7 15:00 – 17:00 Uhr Offener Treff Baunach (ab 5. Klasse) – Zentweg 7 17:00 – 19:00 Uhr

Freitag

Offener Treff Lauter (ab 2. Klasse) – Schulstraße 9 15:00 – 17:00 Uhr

Offener Treff Gerach (ab 9 Jahren) – Kindergartenweg 3

Unser wöchentliches Programm wird immer Dienstags auf Instagram @jamvgbaunach und Facebook "JAM VG Baunach" veröffentlicht!

Gerach hat einen Jugendrat!

4 Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren haben es in den Geracher Jugendrat geschafft und sind dort künftig das Sprachrohr für die Jugend gegenüber der Gemeinde. Zuständig dafür, ihre Interessen zu vertreten, zu kommunizieren, zu organisieren und anzupacken. Wir sind wahnsinnig stolz auf Kilian, Lotte, Sue und Vanessa, die sich diesem Privileg annehmen und sich künftig im Jugendrat als Jugendsprecher und Jugendsprecherinnen engagieren werden.

Wir freuen uns darauf, was ihr in der kommenden Zeit alles umsetzen und anpacken werdet und mit euch zusammen zu arbeiten!





Der Treff in Reckendorf ist wieder geöffnet!

Nachdem der Treff in Reckendorf in den letzten Wochen personalbedingt leider geschlossen bleiben musste, ist er jetzt wieder offen!

Wir haben einen würdigen Nachfolger für den lieben Chris 2 gefunden, der künftig wieder für sportliche Action und auch andere Aktivitäten im Treff sorgen wird! In einer der nächsten Ausgaben stellen wir euch Felix noch vor!

Die genauen Öffnungszeiten sind uns zur Abgabe des Mitteilungsblattartikels noch nicht bekannt, werden aber wieder ähnlich sein, wie bisher. Also zwischen 16 und 19 Uhr am Mittwoch!

Wir freuen uns, euch wieder in Reckendorf begrüßen zu dürfen! Herbstliche Grüße

von eurem JAM-Team!

VHS Bamberg-Land

Weihnachten in der Kunst

Online-Vortrag mit Dr. Margit Fuchs

Die Kunsthistorikerin Dr. Margit Fuchs gibt in ihrem Online-Vortrag einen kunstgeschichtlichen Überblick zur Darstellung der Geburt Christi von der Antike bis heute.

"Und sie gebar ihren Sohn, den Erstgeborenen. Sie wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe, weil in der Herberge kein Platz für sie war." (nach Lukas 2,7). Die Geburt Christi ist bis heute eines der häufigsten Bildmotive in der (christlichen)

Was sind die literarischen Vorlagen für diese Darstellungen und wie entwickelten sich die unterschiedlichen Bildtypen in Abhängigkeit von ihrem Entstehungsort oder ihrer Entstehungszeit? Wie hat sich das Motiv entwickelt? Waren Maria und Josef schon immer Teil des Bildes? Wann kamen die Hirten dazu? Und welche Rolle spielten Ochs und Esel?

Dr. Margit Fuchs hat die Antworten und erklärt die Entwicklung des Motivs anschaulich mit vielen Bildbeispielen in einer spannenden Reise durch die Kunstgeschichte.

Donnerstag, 08.12.2022, 19 - 20 Uhr, ohne Gebühr Online-Vortrag via Zoom

Anmeldung erforderlich über www.vhs-bamberg-land.de (Kursnummer 400GS01) oder per Mail an

info@vhs-bamberg-land.de

Den Zugangslink erhalten Sie nach der Anmeldung.

DB Regio Bayern / Agilis

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

Schienenersatzverkehr

Ausfälle

Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website www. bahn.de/bauarbeiten und mobilen Website bauarbeiten.bahn. de/mobile oder Download im App Store / Google Play Store oder über http://bauarbeiten.bahn.de/apps

agilis.de/abweichungen

gez. Tobias Roppelt Gemeinschaftsvorsitzender



Stadt Baunach

Verabschiedung

Vor ein paar Tagen wurde Wasserwart Bernhard Reich in die Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit verabschiedet. Auch dem früheren Vorabeiter Willi Reich wurde ein Abschiedsgeschenk überreicht.

Willi Reich hat am 01.04.1991 seinen Dienst bei der Stadt Baunach als Vorarbeiter begonnen und wurde während der Amtszeit von Ekkehard Hojer zum Bauhofleiter. Insgesamt verbrachte er also 29 Jahre bei der Stadt Baunach.

Bernhard Reich wechselte zum 10.04.1995 zur Stadt Baunach und trat bei uns seinen Dienst als Wasserwart an. Hier fungierte er später auch als stellvertretender Bauhofleiter. Insgesamt war Bernhard Reich bis zum Ende seiner Beschäftigungszeit 29 Jahre bei der Stadt Baunach im Dienst.



Bildquelle: Stadt Baunach Auf dem Bild von links: Bernhard Reich, Erster Bürgermeister Tobias Roppelt, Wilhelm Reich

Bürgermeister Tobias Roppelt dankte beiden für ihre herausragende, zuverlässige Arbeit. Anerkennung gebührt beiden für ihren außerordentlichen Einsatz für ihren Dienstherren – sie

waren immer ansprechbar, egal zu welcher Uhrzeit oder ob es gerade ein Feiertag oder Wochenende war. Flexibilität und eine hohe Einsatzbereitschaft waren für beide immer selbstverständlich. Als kleine Wertschätzung überreichte Bürgermeister Roppelt beiden ein kleines Geschenk der Stadt Baunach. Für den künftigen Ruhestand wünschte er beiden viel Gesundheit, Glück und alles Gute.

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Dienstag, 13.12.2022, um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Stadtrates statt. Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 01.12.2022 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen.

Bundesweiter Warntag 2022

Bundesweit einheitlicher Probealarm am 8. Dezember, 11.00 Uhr

Am 8. Dezember 2022 findet der diesjährige bundesweite Warntag statt. Der Warntag ist ein Aktionstag von Bund und Ländern. An ihm sollen in ganz Deutschland sämtliche Warnmittel erprobt werden. Pünktlich um 11.00 Uhr werden zeitgleich in allen 16 Ländern, in den Landkreisen und in den Kommunen mit einem Probealarm die Warnmittel wie etwa Sirenen und Lautsprecherwagen ausgelöst. Zudem wird mit der WarnApp NINA eine Probewarnmeldung versendet.

Der Warntag hat verschiedene Ziele:

- Die Bevölkerung soll für das Thema Warnung sensibilisiert werden
- Funktion und Ablauf der Warnung sollen besser verständlich gemacht werden.
- Es soll auf die verfügbaren Warnmittel aufmerksam gemacht werden.
- Bundesweit einheitliche Sirenensignale sollen bekannter werden

Dies soll das Wissen über Warnungen in Notlagen verbessern und der Bevölkerung helfen, die Selbstschutzfähigkeit zu erhöhen. Im gesamten Landkreis Bamberg wird die Warnung über die Notfallinformations- und Nachrichten App NINA erfolgen (www. bbk.bund.de/NINA).

Neu: Warnung über Cell Broadcast

In diesem Jahr wird die Bevölkerung zudem erstmals über den neuen Kanal Cell Broadcast gewarnt. Dieser ermöglicht es, Warnungen schnell und zielgenau an eine große Anzahl von Menschen zu versenden. Die Übersendung von Warnmeldungen über Cell Broadcast ist ein anonymes Verfahren, das die Empfangsbereitschaft des Mobilfunkendgerätes nutzt. So können in einem potenziellen Gefahrengebiet befindliche Mobilfunkendgeräte mit einer Warnmeldung angefunkt werden, ohne dass eine vorherige Registrierung oder Angabe von personenbezogenen Daten notwendig ist. Weitere Informationen zum Cell Broadcast gibt es auf den Internetseiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe:

https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/09/pm-05-bundesweiter-warntag.html?nn=85578

Sirenen in Baunach, Burgebrach und Schönbrunn

Sirenen zur Warnung der Bevölkerung sind im Landkreis Bamberg in der Stadt Baunach vorhanden, um vor einem Störfall im dortigen Flüssiggaslager zu warnen. Außerdem nehmen in diesem Jahr erstmals der Markt Burgebrach und die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald am Bundesweiten Warntag teil. In diesen beiden Gemeinden wurde die Umrüstung der Sirenen auf die digitale Alarmierung abgeschlossen. Daher können sie nun auch den einminütigen auf- und abschwellenden Heulton zur Warnung der Bevölkerung aussenden. Weitere Gemeinden werden in den kommenden Jahren hinzukommen.

Der Bundesweite Warntag wird seit 2020 jährlich durchgeführt und ergänzt den im Freistaat Bayern im Frühjahr eines jeden Jahres durchgeführten landesweit einheitlichen Probealarm.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

https://warnung-der-bevoelkerung.de/



Adventsfenster



Lichter in der Dunkelheit



Der Stadt – Adventskalender

Vom 1. bis zum 24. Dezember 2022 wird in der Stadt Baunach jeden Tag wieder ein Adventsfenster ab 17 Uhr erleuchtet.

Die private Initiative "Baunacher Stadt-Adventskalender" ist eine wunderschöne Tradition in den vergangenen Jahren geworden. Vielen herzlichen Dank an die zahlreichen Privatpersonen, Vereine und anderen Institutionen, welche ein Fenster hierfür gestalten. In diesem Jahr können nun endlich wieder die Glühweintöpfe angeschaltet werden. Das fröhliche Beisammensein mit Nachbarschaft und Freunden, also der eigentliche Beweggrund für das Veranstalten der Adventsfenster rückt wieder in den Vordergrund.

Ab Heiligen Abend sind dann alle Fenster geöffnet und jeden Tag von 17.00 bis 22.00 Uhr beleuchtet. Sie können bis zum 6. Januar 2023 besichtigt werden.

Wer ab wann und wo sein Fenster aufleuchten lässt, erfahren Sie auf der Rückseite dieses Blattes.

Bei jeder Fenstereröffnung wird wieder eine Spendenbox aufgestellt. In diesem Jahr gehen die Spenden zu 50 % an die DJK Priegendorf und zu 50 % an den Schulförderverein der VG Baunach.

Beide wollen zusammen ein Projekt ins Leben rufen, um einheimischen Kindern und Jugendlichen aus bedürftigen Familien zu helfen sowie geflüchteten Kindern und Jugendlichen eine rasche Integration zu ermöglichen





Stadt-Adventskalender

										- 8 -										IVI
7	Dienstag	0	Jugendtreff JAM	Jugendheim	Zentweg 5	Dienstag	13	Familien	Oppelt/Hofmann	Karl-Krimm-Str. 8	Dienstag	20	Familie	Meißner	Staffelbergblick 14			E		
)	Montag	ი	Zehntscheune	Stadt Baunach	Zentweg	Montag	12	Stadtbücherei	Überkumstr. 17	Innenhof Bürgerhaus	Montag	19	1. FC Baunach	Sportanlage Baunach	Bahnhofstr. 12					
)	Sonntag	t	Krippenmuseum	Mühlgasse	am Mühlsteg	Sonntag	11	Familie	Rech	Mainleite 12	Sonntag	18	Familie	Albrecht	StOswald-Str. 2					
)	Samstag	7	Familie	Reich	Häfergasse 5	Samstag	10	Familie	Ehnes	Dorgendorf Sommerleite 1	Samstag	17	DJK Priegendorf	Sportanlage Priegend.	Winkelgasse 1	Samstag	24	Pfarrkirche St. Oswald	Krippe	
	Freitag	٧	Familie	Friedel	Richard-Wagner-Str. 14	Freitag	6	Dorfgemeinschaft &	Kirchenverwaltung	Reckenneusig Kelleraasse	Freitag	16	Pfadfinder Baunach	Pfadfinderzentrum	Bahnhofstr. 41	Freitag	23	Familie	Dumsky	Paul-Jaich-Weg 5
1	Donnerstag 1	-	CSU-FU	Krippeneröffnung	Am Marktplatz	Donnerstag	œ	Schulförderverein	Elternbeirat Schule	Basteistr. 8	Donnerstag	15	Kinderhaus	St. Magdalena	Am Tiergarten 2	Donnerstag	22	Familie	Wild	An der Kleewiese 31
		© (() ()	0		Mittwoch	^	Vitalscheune	Fam. Böhm	Bamberger Str. 9	Mittwoch	14	Familie	Sterzl	Staffelbergblick 16	Mittwoch	21	Familie	Dietz	StOswald-Str. 3

Die offizielle Fenstereröffung erfolgt immer um 17 Uhr



Fundbüro

Es wurden ein Scooter im Bürgerhaus stehen gelassen. Nachfragen im Rathaus Baunach, Tel.: 299-13, zu den üblichen Öffnungszeiten.

Stadtbücherei Baunach

Bundesweiter Vorlesetag am Freitag, 18.11.2022





Am bundesweiten Vorlesetag hatten wir unseren Kindergärten angeboten mit unserem Erzähltheater vorbeizukommen. Das Kinderhaus St. Magdalena und der Waldkindergarten "Die Waldfüchse" Baunach haben unsere Büchereileitung darauf hin eingeladen und die brachte gleich drei Geschichten inkl. Musik mit - für jedes Alter ein passendes Bilderbuch.

So lauschten, lachten, sangen und tanzten die Kinder mit der kleinen Hummel Bommel, dem kleinen Maulwurf, der wissen wollte wer ihm auf den Kopf gemacht hat und mit den fünf Waldfreunden im Handschuh. Jedem Kind wurde zum Abschied ein Lesezeichen von uns geschenkt.



Am Nachmittag gab es ein buntes Vorleseprogramm mit Geschichten von der Schusselhexe. Anschließend bastelten die Kinder zusammen mit den Eltern eine eigene Schusselhexe und einen Fliegenpilz.

Der Stadtrat der Stadt Baunach hat in seiner Sitzung am 08.11.2022 folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) neu beschlossen. Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Baunach (BGS/WAS)

vom 08. November 2022

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Baunach folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet der Stadtteile Baunach und Daschendorf einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

- bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
- 2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke oder
- 3. Grundstücke, die auf Grund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die zusätzliche Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²
 bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere
- im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs.
 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt:

- a) pro Quadratmeter Grundstücksfläche 1,08 €
- b) pro Quadratmeter Geschoßfläche 4,61 €.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Qn) oder nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Hauptwasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden Hauptwasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss oder der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn)
 - bis 2,5 m³/h 36,00 € im Jahr
 - bis 6,0 m³/h 42,00 € im Jahr
 - bis 10,0 m³/h 48,00 € im Jahr
 - über 10,0 m³/h 48,00 € im Jahr;

bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

- bis 4,0 m³/h 36,00 € im Jahr
- bis 10,0 m³/h 42,00 € im Jahr
- bis 16,0 m³/h 48,00 € im Jahr
- über 16,0 m³/h 48,00 € im Jahr.

§ 10 Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 2,07 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt

Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn

- 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
- der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
- 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr je Rohbau 50,00 € pauschal.

§ 11 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.
- (2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschuld neu.

§ 12 Gebührenschuldner

- Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergemeinschaft.
- (4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschuldnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i.V.m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlungen

- Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai und 15. August und jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 16.10.2001 zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 28.07.2020 außer Kraft.

Baunach, 08.11.2022 Stadt Baunach Tobias Roppelt Erster Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 25.11.2022, Nr. 47/2022

Der Stadtrat der Stadt Baunach hat in seiner Sitzung am 08.11.2022 folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) neu beschlossen. Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Baunach (BGS/EWS)

vom 08.11.2022

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Baunach folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen für das Gebiet von Baunach und die Stadtteile Priegendorf, Dorgendorf, Reckenneusig, Daschendorf, Godeldorf und Godelhof einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

- für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
- (2) sie auch aufgrund einer Sondervereinbarung an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die zusätzliche Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
- bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere
- im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs.
 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,34 €
- b) pro m² Geschossfläche 11,86 €

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7 a Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Stadt erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Einleitungsgebühren.

§ 10 Einleitungsgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.
 - Die Gebühr beträgt 2,42 € pro Kubikmeter Abwasser.
- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

Sie sind von der Stadt zu schätzen, wenn

- 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
- der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
- 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt. Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 31.10 mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.
- (3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Der Nachweis der auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückbehaltenen Wassermengen ist bis spätestens einen Monat nach dem Ablesen des Frischwasserzählers durchden Wasserversorgungsträger gegenüber der Stadt möglich.

Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 14 m³ pro Jahr als nachgewiesen.

Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenklasse erbracht werden.

- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser
- (5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 31.10 mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 11 Gebührenzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

§ 12 Entstehen der Gebührenschuld

Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

§ 13 Gebührenschuldner

- Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist
- (2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergemeinschaft.
- 4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
- (5) Die Gebührenschuld gemäß §§ 9 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- Die Einleitung wird j\u00e4hrlich abgerechnet. Die Einleitungsgeb\u00fchr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Geb\u00fchrenbescheides f\u00e4llig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai und 15. August jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 08.01.2008 zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 28.07.2020 außer Kraft.

Baunach, 08.11.2022 Stadt Baunach Tobias Roppelt Erster Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 25.11.2022, Nr. 47/2022

Die Behindertenbeauftragte informiert



In der Stadtratssitzung im Dezember 2021 wünschte sich die Behindertenbeauftragte der Stadt Baunach ein barrierefreies Spielgerät für einen Baunacher Spielplatz. "Am Spielplatz werden viele gemeinsame Erfahrungen für das ganze Leben gesammelt. Kinder können sich ausprobieren, entfalten, gemeinsam Spaß haben. Ganz nach dem Motto - Nicht alles für alle, aber etwas für jede/n.-" argumentierte Sabine Saam.

Erster Bürgermeister Tobias Roppelt reagierte umgehend, plante Haushaltsmittel ein, die Bautechniker holten Infomaterial und Preise ein, der städtische Bauhof schaffte die Rahmenbedingungen. Gemeinsam fiel die Entscheidung für ein Karussell mit dem Standort Spielplatz Reckenneusig. Dieser ist barrierefrei zugänglich. Karussell deshalb, weil es von behinderten und nichtbehinderten Kindern gemeinsam genutzt werden kann und somit Inklusion im Gerät darstellt. Ein Vorteil ist auch der Standort des Spielplatzes, da vorbeifahrende Verkehrsteilnehmer das Karussell wahrnehmen. In Baunach sollen alle am öffentlichen Leben teilnehmen, ein Spielplatz ist ein wichtiger Ort der Begegnung.

"Die gute Infrastruktur des Standortes Reckenneusig, der allgemeine Spielspaß und ein qualitativ hochwertiges barrierefreies Spielgerät erfüllen meinen Wunsch aus der Dezembersitzung 2021." sagt Behindertenbeauftragte Sabine Saam.

Gez. Sabine Saam Behindertenbeauftragte



Fairtrade-Stadt Baunach

Meins wird Deins – Jeder kann Sankt Martin sein





Mit dem heiligen Martin verbinden wir viele positive, menschliche Eigenschaften. Auch das Teilen, wie man von den "Waldfüchsen" im Waldkindergarten "Die Waldfüchse" Baunach lernen kann. Die sind nämlich auch gerade dabei sich als Eine-Welt-Kita zu bewerben

Für die Kinder ist der Martinstag ein Höhepunkt im Jahreslauf. Mit der selbstgebastelten Laterne durch die dunklen Wege des Waldes ziehen; einem richtigen Pferd mit Reiter folgen; "Sankt Martin ritt durch Schnee und Wind" singen; selbst gebackene Martinsbrezeln aus dem Holzofen genießen und den Eltern das Martinsspiel aufführen: All das gehörte zum gelungenen ersten Martinstag des Waldkindergartens in Baunach. Und wenn die Kinder beim Martinsspiel als Bettler oder römischer Soldat selbst mittendrin dabei sind, verstehen sie auch sehr schnell, was diesen heiligen Martin wirklich ausgezeichnet hat. Den Mantel mit dem notleidenden Bettler teilen, auch wenn man danach selbst friert. Etwas hergeben, auch wenn man eigentlich gar nichts besitzt, das man teilen könnte. Den Mitmenschen in seiner Not sehen und vom hohen Ross herabsteigen. Den Nächsten glücklich machen und mit einfachsten Mitteln helfen.

Aus diesem Grund hatte sich das pädagogische Team zusammen mit den Eltern entschieden nicht nur symbolisch bei einem gemeinsamen Fest, sondern auch konkret Kleidungsstücke mit bedürftigen Menschen, zu teilen und damit selbst auch ein Vorbild wie Stankt Martin zu werden. "Es ist wichtig, dass wir teilen. Dass wir den anderen und seine Sorgen überhaupt wahrnehmen. Dass wir nicht achtlos vorübergehen und meinen, dass irgendein anderer schon kommen und helfen wird." erklärt die Leitung der Waldfüchse Ulrike Fuchs die Beweggründe.

Zahlreiche sehr gut erhaltene Kleidungsstücke wurden daher von den Waldfüchsen für die Aktion "Meins wird Deins" gespendet und in einem großen Paket anschließend an die Aktion Hoffnung im Bistum Augsburg verschickt. "Jedes Kind hat seine eigenen Kleidungsstücke selbst am Martinsabend in den Karton gelegt und so die Botschaft von Sankt Martin "Ich gebe etwas von dem, was ich habe, damit ein anderer, der es nicht hat, auch etwas bekommt." aktiv gelebt," schwärmte Wald-Erzieherin Nele Lebender, "Ein festlicher Abschluss eines rundum gelungenen Martinsfestes."

Seit 20 Jahren führen die Diözese Augsburg und das Kindermissionswerk "Die Sternsinger" die Aktion "Meins wird Deins" durch. Jedes verkaufbare Kleidungsstück bekommt ein Etikett mit dem Logo der Aktion und wird anschließend in den VINTY'S-Secondhand-Modeshops der Aktion Hoffnung verkauft. In diesem Jahr unterstützen die Organisatoren Projekte in Indonesien und weltweit, die besonders den Kindesschutz im Blick haben.



Überkumstraße 17 96148 Baunach Tel.-Nr. 09544/9846777

Öffnungszeiten:

Dienstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gez. Roppelt Erster Bürgermeister



LINUS WITTICH

Lokal informiert.Druck.Internet.Mobil.



Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / lightwavemedia



Aktuelle Veranstaltungen im Bürgersaal Lechner Bräu

Country-Weihnachtskonzert im Bürgerhaus



Die Cowboys vom Stadtfest 2018 und 2019 geben uns am Samstag, 10.12.2022 um 19 Uhr mit einem besonderen Konzert die Ehre.

Statt kling Glöckchen kling rasseln hier dann die Sporen der vier Halunken durch die verschneite Winterlandschaft Baunachs. Sichert Euch ein Ticket, solange sie noch nicht hinter Schloss und Riegel sitzen.

Es erwartet Euch alte, staubige Musik, westerlich angehaucht, im unverkennbaren kantigen Stil der Steve Morgen Band. Viele neue Nummern, wie auch der ein oder andere Weihnachtsklassiker peitschen durch die friedlich wirkenden Weihnachtsnacht. Für Leib und Wohl stehen Getränke und Speisen der amerikanischen Küche bereit. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Kartenvorverkauf im Büro des Stadtmarketings, telefonisch unter 09544 9846 777 oder auf

www.stevemorgenband.com/tour/baunach



Gemeinde Reckendorf

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 12.12.2022 um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 01.12.2022 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder im Rathaus in Reckendorf eingehen.

Wackere Recken 2020 und 2021



Schon traditionell kürt die Gemeinde Reckendorf am Ehrenamtsabend die Wackeren Recken. Wegen der Pandemie konnte der Ehrenamtsabend 2020 nicht stattfinden. Beim Ehrenamtsabend 2022 wurden deshalb die Wackeren Recken für die beiden Jahre 2020 und 2021 bekannt gegeben. Dies sind Rosmarie Wahl und Brigitte Schmitt.

Als Wackere Recken werden Personen ausgezeichnet, die sich ehrenamtlich und ohne Entgelt für das Gemeinwohl einsetzen, ohne hierzu aufgrund eines Amtes - auch innerhalb eines Vereines - verpflichtet zu sein. Rosmarie Wahl kümmert sich nach diesen Maßstäben seit Jahrzehnten um das Pfarr- und Jugendheim und fast genauso lang erfreut Brigitte Schmitt mit ihren Fotographien von allen Gelegenheiten Reckendorfer Veranstaltungen und anderem Sehens- und Erinnerungswertem die Gemeinde. Beiden für Ihre Arbeit herzlichen Dank.

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf hat in seiner Sitzung am 09.11.2022 folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) neu beschlossen. Die Satzung wird nachstehend in vollem Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Reckendorf (BGS/EWS)

vom 09.11.2022

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Reckendorf folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen für das Gebiet des Gemeindeteils Reckendorf einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

- für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
- sie auch aufgrund einer Sondervereinbarung an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberech-

§ 5 Beitragsmaßstab

- Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
- bei bebauten Grundstücken auf das 4-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m²
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.
- Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn und soweit sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 2/3 der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet.

Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere
- im Falle der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs.
 2 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
- a) pro Quadratmeter Grundstücksfläche 2,16 €
- b) pro Quadratmeter Geschossfläche 15,15 €
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7 a Ablösung des Beitrags

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Einleitungsgebühren.

§ 10 Einleitungsgebühr

- Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.
 - Die Gebühr beträgt 3,00 € pro Kubikmeter Abwasser.
- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt.

Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

- 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
- der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
- 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt. Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 31.10 mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.
- (3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 14 m³ pro Jahr als nachgewiesen. Diese Vergünstigung kann nur gewährt werden, wenn der Anschlussnehmer den gesamten Wasserbedarf bei Wasserversorgungsanlage entnimmt oder bei Privatbrunnen ein geeichter und verplombter Wasserzähler fest eingebaut ist.

Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenklasse erbracht werden.

- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
- a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
- b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
- (5) Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 31.10 mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich

§ 11 Gebührenzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

§ 12 Entstehen der Gebührenschuld

Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

§ 13 Gebührenschuldner

- Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergemeinschaft.
- (4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
- (5) Die Gebührenschuld gemäß §§ 9 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Februar, 15. Mai und 15. August jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 14.10.2014 zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 15.09.2021 außer Kraft.

Reckendorf, 09.11.2022 Gemeinde Reckendorf Manfred Deinlein Erster Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt am 25.11.2022, Nr. 47/2022

Gemeinderat Reckendorf

R-GR/07/2022

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 06.07.2022

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Kurzbericht Haushalt
- 1.2. Kurzbericht Klärschlammpresse
- 1.3. Kurzbericht Baunach-Allianz
- Abschlussbericht zum Kommunalen Denkmalkonzept, KDK Modul 2
- 3. Erneuerung der Ortsdurchfahrt Reckendorf Sanierung der Hauptstraße
- 4. Sonstiges Anfragen gemäß § 31 GeschO

Um 18:07 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 28.06.2022 geladen.

Mit der Sitzungsladung bestand Einverständnis.

Bezüglich der Tagesordnung wird darauf hingewiesen, dass das Gremium darüber übereinstimmte, dass die Baumaßnahme Hauptstraße künftig in jeder Sitzung als Tagesordnungspunkt enthalten sein soll.

Der Hinweis wird als Antrag zur Geschäftsordnung gesehen. Mit 13 (Ja) zu 0 (Nein) Stimmen wird beschlossen, dass künftig die Baumaßnahme Hauptstraße nach dem Kurzbericht des Bürgermeisters behandelt wird.

Im Übrigen bestand mit der Tagesordnung Einverständnis.

Gegen die Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2022 und der Gemeinderatssitzung vom 01.06.2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gelten somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein berichtet zu folgenden Themen:

1.1. Kurzbericht - Haushalt

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein teilt mit, dass der Haushalt 2022 rechtsaufsichtlich genehmigt worden ist. Der Haushalt enthält eine Darlehensaufnahme über 619.000 Euro. Diese dient der Erfüllung von Pflichtaufgaben. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist derzeit noch gegeben.

1.2. Kurzbericht - Klärschlammpresse

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein informiert über den aktuellen Stand der Förderung der Klärschlammpresse. Der Kontakt mit dem Mitglied des Landtags Holger Dremel hat ergeben, dass die Klärschlammpresse über die Kommunalrichtlinie des Bundes förderfähig ist. Nach der Bundeseinteilung erreichen die vier Kläranlagen der Verwaltungsgemeinschaft auch zusammen nicht die Größenklasse 4.

Es gibt allerdings weitere Fördersituationen aus der Kommunalrichtlinie, die die Kämmerin Frau Müller und der Kläranlagenmeister der Gemeinde, Herr Zschörner, im Einzelnen überprüften. Dies hat dann am Ende ergeben, dass die Förderfähigkeit doch nicht gegeben ist. Grund hierfür ist, dass es dazu notwendig ist, dass der Klärschlamm nicht im eigenen Verbund endverwertet wird. Dies wäre aber notwendig gewesen.

Das Bewilligungsverfahren hätte voraussichtlich rund neun Monate gedauert.

Es wird nun die Aufnahme weiterer Teilnehmer überprüft. Interesse besteht, freie Kapazitäten wären noch vorhanden.

1.3. Kurzbericht - Baunach-Allianz

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein informiert zu Neuigkeiten aus der Baunach-Allianz. Die Allianz hat künftig eine Entwicklungsstelle, welche gefördert wird.

2. Abschlussbericht zum Kommunalen Denkmalkonzept, KDK Modul 2

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein stellt den Sachverhalt, insbesondere die zeitliche Entwicklung von der Auftaktveranstaltung bis heute, noch einmal dar.

Im Anschluss stellt er die vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung (BFS+ GmbH) untersuchten Felder vor und fasst das Ergebnis des erarbeiteten Konzeptes zusammen.

Aus der Mitte des Gremiums wird angeregt, dass das Kommunale Denkmalkonzept (Modul 2) in Gänze auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden soll. Erster Bürgermeister Deinlein sichert dies zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat Reckendorf nimmt Kenntnis von dem Bericht des Bürgermeisters über die Bürgerinformation zum Kommunalen Denkmalkonzept Modul 1 und 2 am 23.06.2022.

Der Gemeinderat Reckendorf billigt den Abschlussbericht zum Modul 2 des Kommunalen Denkmalkonzeptes (BFS+ GmbH, Stand Januar 2022) und beschließt die darin gefassten Zielsetzungen als zukünftige Grundlage für die Kommunale Denkmalpflege.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 / Nein 1

Erneuerung der Ortsdurchfahrt Reckendorf - Sanierung der Hauptstraße

Der Tagesordnungspunkt wurde gemäß einem Antrag zur Geschäftsordnung auf die Tagesordnung genommen. Er dient zur Information des Gremiums.

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein teilt mit, dass er auf der heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen hat, da die relevante Sitzung bzw. Besprechung zur Hauptstraße noch nicht stattgefunden hat. Daher gibt es noch keine Neuigkeiten zur Maßnahme. Aktuell wurde der 19.07.2022 als Termin zur gemeinsamen Sitzung vorgesehen.

Aus der Mitte des Gremiums wird angeregt, dass der Leiter des Bauamtes eine to-do-Liste für die Maßmaßnahme erstellen soll, damit nichts aus den Augen verloren oder vergessen wird.

Aus der Mitte des Gremiums wird darauf verwiesen, dass die Förderung der Maßnahme nicht aus den Augen verloren werden darf.

Aus der Mitte des Gremiums wird angeregt, dass Frau Zeulner um eine Liste mit Stellen gebeten wird, an die man sich bezüglich der Förderungen wenden kann.

4. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

In der Sitzung werden keine Informationen gegeben oder Anfragen gestellt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen beendet der Erste Bürgermeister Manfred Deinlein um 18.27 Uhr die öffentliche Sitzung. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

06.07.2022 R-GR/07/2022 Gemeinderat Reckendorf

Gemeinderat Reckendorf

R-GR/08/2022

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 03.08.2022

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Kurzbericht Regionalbudget Baunach-Allianz
- 1.2. Kurzbericht Projekt Biodiversität der Baunach-Allianz
- Kurzbericht Ausbaggern der Baunach durch das Wasserwirtschaftsamt
- 1.4. Kurzbericht Friedhofsgestaltung
- 1.5. Kurzbericht Jüdischer Friedhof
- 1.6. Kurzbericht Stadtradeln
- 1.7. Kurzbericht Dankschreiben Gesangsverein
- 2. Bericht von der Gemeinschaftsversammlung
- Antrag auf isolierte Abweichung (R 2022/12) der Gestaltungssatzung für den Ortskern zur neuen Dachdeckung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 192 der Gemarkung Reckendorf, Eidelsgasse 9
- Erneuerung der Ortsdurchfahrt; Information zum aktuellen Stand der Planungen und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
- Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit; Anschaffung einer mobilen Klärschlammpresse für die Kläranlagen der Gemeinde Gerach, der Gemeinde Reckendorf und der Stadt Baunach; Informationen zum aktuellen Stand
- Möglicher Verkauf der Elemente für die Skateranlage -Entscheidung zum weiteren Vorgehen
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Entscheidung über Standort
- 8. Stolbinger: aktueller Sachstand
- 9. Sonstiges Anfragen gemäß § 31 GeschO
- 9.1. Sonstiges Zaunanlage Schule Reckendorf
- 9.2. Sonstiges Versetzen Sammelschild Schule Reckendorf
- 9.3. Sonstiges Zwischenlagerung Aushub Baunach
- 9.4. Sonstiges Kindergartenplätze
- 9.5. Sonstiges Einladung Kindergarteneinweihung

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 27.07.2022 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein berichtet zu folgenden Themen:

1.1. Kurzbericht - Regionalbudget Baunach-Allianz

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein teilt mit, dass die Multigym-Geräte auf dem Spielplatz am Bergweg und am Caritas-Spielplatz aufgebaut worden sind. Die Geräte werden über die Baunach-Allianz gefördert.

1.2. Kurzbericht - Projekt Biodiversität der Baunach-Allianz

Die Bewerbung der Baunach-Allianz beim bayerischen Naturschutzfonds ist erfolgreich abgeschlossen worden. Es wird eine Förderung in Höhe von 420.000 Euro geben. Die Umsetzung wird nun noch im Einzelnen erarbeitet.

1.3. Kurzbericht - Ausbaggern der Baunach durch das Wasserwirtschaftsamt

Das Wasserwirtschaftsamt Kronach hat mitgeteilt, dass sie im August bzw. September die Anlandungen der Baunach bei der Brücke in Reckendorf ausbaggern wird. Diesbezüglich wurde auch angefragt, ob die Gemeinde die Zwischenlagerung des Aushubes ermöglichen kann, bis dieser verprobt ist. Das zwischengelagerte Material soll dann abtransportiert und entsprechend des Verprobungsergebnisses entsorgt werden.

1.4. Kurzbericht - Friedhofsgestaltung

Die neuen Urnengräber sind angelegt und das erste auch bereits belegt.

Die Wege in diesem Friedhofsteil werden im kommenden Jahr in wassergebundener Bauweise erneuert.

1.5. Kurzbericht - Jüdischer Friedhof

Zweiter Bürgermeister Jürgen Baum berichtet über einen Ortstermin im jüdischen Friedhof Reckendorf. Besonderes Lob hat der Pfleger des Friedhofs, Herr Andreas Güthlein, für das Engagement über all die Jahre erhalten. Dem Termin schloss sich noch ein Besuch der ehemaligen Synagoge an.

1.6. Kurzbericht - Stadtradeln

Erster Bürgermeister Deinlein dankte allen Teilnehmern am diesjährigen Stadtradeln, besonders dem Teamleiter Erwin Wahl. Dieser berichtet, dass rund 16.000 km erradelt wurden und die Gemeinde wieder Bäume erhalten wird.

1.7. Kurzbericht - Dankschreiben Gesangsverein

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein verliest ein Schreiben des Gesangsvereins Sangeslust. Dieser bedankt sich für die kostenlosen Nutzungen der ehemaligen Synagoge während der Pandemie. Im eigenen Vereinsheim wären Chorproben wegen der Enge nicht möglich gewesen. Der Verein hat nach eigenen Angaben einen finanziellen Ausgleich geleistet, indem er auf die Stellung eines Zuwendungsantrages verzichtet hat.

2. Bericht von der Gemeinschaftsversammlung

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein war an der Teilnahme an der Gemeinschaftsversammlung am 19.07.2022 beruflich verhindert. Daher berichtet zweiter Bürgermeister Jürgen Baum von der Gemeinschaftsversammlung.

Der Gemeinschaftsvorsitzende war kurzfristig erkrankt, weshalb kein persönlicher Bericht über den laufenden Betrieb der Verwaltung erfolgen konnte.

Die Mittagsbetreuung an der Schule war ein Thema, über das rund 45 Minuten diskutiert wurde. Es sollen noch weitere Gespräche geführt werden, in denen geklärt werden soll, wie die bestehenden Betreuungen integriert werden kann.

Derzeit werden die Daten der Bauhöfe erfasst. Diese Daten werden die Grundlage für die Untersuchung für einen Gemeinschaftsbauhof dienen.

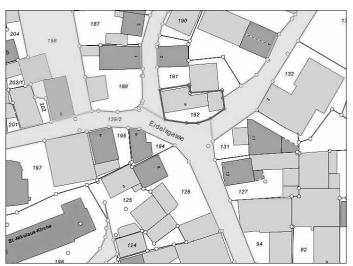
Die Jahresrechnung der Verwaltungsgemeinschaft wurde vorgelegt und ein weiterer Standesbeamter ernannt.

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein ist der Auffassung, dass zwei verschiedene Angebote zwischen der Stadt und der Gemeinde nicht sinnvoll sind. Dies sollte abgestimmt werden.

Antrag auf isolierte Abweichung (R 2022/12) der Gestaltungssatzung für den Ortskern zur neuen Dachdeckung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 192 der Gemarkung Reckendorf, Eidelsgasse 9

<u>Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender</u> Sachverhalt vor:

Der Antragsteller beabsichtigt das Dach sein Anwesen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 192 der Gemarkung Reckendorf neu zu decken. Das Vorhabengrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist daher dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, es liegt im Geltungsbereich einer örtlichen Bauvorschrift, der Gestaltungssatzung für den Ortskern von Reckendorf.



Abweichend der Satzung soll die Dacheindeckung in anthrazit erfolgen. In der Satzung wird hierzu folgendes geregelt.

Dachdeckung

Historische Dachziegel sind zu erhalten, soweit möglich wieder mit der überlieferten Ziegelform gedeckt werden.

Im historischen Ortskern solliten die Dächer der Wohngebäude mit Tonziegeln gedeckt werden. Empfohlen werden naturrote Hohloder Falzzlegel. Engoblerungen sind nur in Rot- und Braumtönen erlaubt. Glasierte oder glänzende Ziegel sind nicht zugelassen.

Alle anderen Dächer können mit Dachsteinen in den Farben des Tonziegels gedeckt werden.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch Unterschrift zugestimmt. Im Geltungsbereich der Satzung sind vereinzelt bereits Dacheindeckung in anthrazit vorhanden. Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine bauplanungsrechtlichen Bedenken entgegen.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Aus der Mitte des Gemeinderates wird die Frage aufgeworfen, ob für die geplante Photovoltaikanlage noch weiter Anträge und Genehmigungen notwendig werden.

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein teilt mit, dass derzeit eine Aktualisierung der Satzung vorbereitet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der isolierten Ausnahme zur Dacheindeckung in anthrazit auf dem Grundstück der Gemarkung Reckendorf, Fl.Nr. 192, 96182 Reckendorf, Eidelsgasse 9 zu.

Die Abweichung von der Gestaltungssatzung für den Ortskern wird erteilt.

Glasierte oder glänzende Ziegel sind nicht zugelassen. Abstimmungsergebnis: Ja 10 / Nein 1

4. Erneuerung der Ortsdurchfahrt; Information zum aktuellen Stand der Planungen und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Planungen zur Erneuerung der Ortsdurchfahrt in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt sind in vollem Gange. Die Planungsgruppe Strunz hat ein Vorplanungskonzept erstellt, das dem Staatlichen Bauamt am 19. Juli 2022 vorgestellt wurde.

Das Planungskonzept ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Zu beachten ist dabei, dass in diesem Konzept die geplante Querungshilfe am südlichen Ortseingang noch nicht enthalten ist. Darüber hinaus muss die Engstelle im Bereich der Hausnummer 28 nochmals geändert werden. Von der Planungsgruppe Strunz war hier angedacht, die Gehwegsituation und den Fahrbahnverlauf zu optimieren. Hierzu hätte aber die bestehende Fahrbahn (ca. 5,80 m) auf 5,50 m verschmälert werden müssen. Dem hat das Staatliche Bauamt in der Besprechung vom 19. Juli 2022 nicht zugestimmt. Die Fahrbahn darf in den Bereichen, wo sie schon jetzt schmäler als 7,00 m ist, keinesfalls verschmälert werden. Aus diesem Grund wird der Bereich der Engstelle bestandsgenau ausgebaut, an den Breiten der Gehwege wird sich nichts ändern.

Die Bushaltestellen an der Kirche werden versetzt, sodass die Busse beidseitig auf der Straße halten (die Bucht auf der Südseite entfällt). Es wurde aus Gründen der Barrierefreiheit empfohlen, das Kleinsteinpflaster gegen großflächige Pflastersteine auszutauschen.

Der Aktenvermerk zur Besprechung vom 19. Juli ist dieser Vorlage ebenfalls beigefügt. Der unter Punkt 6 angesprochene Ingenieurvertrag ist jedoch mit dem Wasserzweckverband zu schließen, solange dieser noch besteht.

Das Staatliche Bauamt teilte in der Besprechung mit, dass die Maßnahme aus haushaltstechnischen Gründen zwingend im Jahr 2023 durchgeführt werden muss. Planungstechnisch ist dies möglich, allerdings sind etwaige Förderungen im Hinblick auf diesen Zeitrahmen zu prüfen. Mögliche Förderungen werden durch die Kämmerei abgeklärt.

Parallel dazu wurde in der KW 28 (ab dem 11. Juli) die Bohrungen für die Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Die Labor-Analyse der gezogenen Bohrkerne läuft aktuell, mit einem Ergebnis wird zeitnah gerechnet.

Das Staatliche Bauamt teilte mit, dass in den Bereichen, in denen die Straße breiter als 7,00 m ist, diese auf die Mindestbreite von 7,00 m (zwischen den Bordsteinen) zugunsten des Gehweges verschmälert werden könne. Der Gehweg könnte in diesen Bereichen dann breiter werden, auch die Bepflanzung mit Beeten oder Bäumen wäre denkbar. Vom Bauamt wird vorgeschlagen, diese Möglichkeit durch das Ingenieurbüro planen zu lassen. Insbesondere Baumpflanzungen können die Ortsdurchfahrt einerseits optisch auflockern, andererseits auch für Schatten entlang des Gehweges sorgen.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angemerkt, dass die Absenkung der Bordsteinkanten fehlt.

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein verweist auf die Ausführungen des Straßenbauamtes und erläutert die verschiedenen Höhen von Bordsteinkanten. Die Bordsteinkanten werden an den notwendigen Stellen abgesenkt und in den notwendigen Höhen ausgeführt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird die Frage gestellt, ob bereits Förderanträge gestellt sind und ob die Gemeinde in Vorleistung gehen muss.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird daran erinnert, dass die bisherige Planung noch ohne die Erneuerung der Wasserleitung erfolgt ist. Es wird nach dem aktuellen Sachstand gefragt. Erster Bürgermeister Manfred Deinlein teilt mit, dass aktuell noch die Prüfungen hierzu laufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorstehenden Ausführungen und die Anlagen zur Kenntnis. Die Fahrbahn soll, wo möglich, auf die Breite von 7,00 m verschmälert werden. Die dadurch gewonnene Fläche soll für die Verbreiterung der Gehwege sowie Baumpflanzbeete genutzt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 / Nein 1

 Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit; Anschaffung einer mobilen Klärschlammpresse für die Kläranlagen der Gemeinde Gerach, der Gemeinde Reckendorf und der Stadt Baunach; Informationen zum aktuellen Stand

<u>Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:</u>

Es wird auf den Sachvortrag des Ersten Bürgermeisters in der Sitzung verwiesen.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein informiert über die Gespräche der letzten Monate. Der Abgeordnete Dremel hat tolle Hinweise gegeben, Leider bringen die daraus resultierenden Informationen aber nichts, da die Gemeinden nicht selbst den Klärschlamm entsorgen. Daher werden die Fördervoraussetzungen nicht erfüllt.

Aktuell sieht es so aus, dass weitere Gemeinden Interesse an einer Beteiligung haben. Die Klärschlammpresse hat die erforderliche Kapazität noch. Die Gespräche mit zwei weiteren Gemeinden sind teilweise schon weit fortgeschritten. Dies würde den Kostanteil der Gemeinde ebenfalls reduzieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf hat Kenntnis vom Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über eine Zweckvereinbarung zur Anschaffung und zum Betrieb einer gemeinschaftlichen Klärschlammpresse zusammen mit der Stadt Baunach und der Gemeinde Gerach und billigt diesen vollinhaltlich und ohne Vorbehalte. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung für die Gemeinde Reckendorf abzuschließen. Die Zweckvereinbarung soll nach Zustimmung aller beteiligten Gemeinden in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 / Nein 1

Beschluss:

Die Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Anschaffung einer Klärschlammpresse ist in den Paragraphen 4 und 5 daraufhin abzuändern, dass der Vertrag vor Ablauf von 15 Jahren nicht ordentlich gekündigt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 / Nein 3

Möglicher Verkauf der Elemente für die Skateranlage Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Es wird auf den Sachvortrag des Ersten Bürgermeisters in der Sitzung verwiesen.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein berichtet von der stattgefundenen Gemeinderatsklausur, an der rund die Hälfte der Gemeinderatsmitglieder teilgenommen hat. Er bedankt sich an der Teilnahme und die Bewirtung durch einzelne Mitglieder.

Ein Thema der Klausurtagung waren die Elemente der Skateranlage.

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein schildert die historische Entstehung der Beschaffung und der nun noch anstehenden Schaffung eines geeigneten Platzes.

Wie nun festgestellt wurde, würde die Anlage eines Platzes rund 60.000 Euro kosten. Der Gemeinderat hat in seiner Klausur festgestellt, dass die Gemeinde sich dies im Augenblick nicht leisten kann. Die bereits beschafften Geräte sollen daher verkauft werden. Es gibt auch schon Interessenten.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass es nicht nur um die 60.000 Euro für den Platz an sich geht, sondern auch um die Kosten für den Anschluss und die Integration des Platzes. Die Kosten würden sich daher auf rund 170.000 Euro belaufen.

Beschluss:

Die erworbenen Elemente für die Skateranlage sollen wieder verkauft werden.

Die Errichtung einer Skateanlage wird aufgegeben.

Die Förderung des Fördervereins soll anderweitig verwendet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 / Nein 4

Neubau Feuerwehrgerätehaus - Entscheidung über Standort

<u>Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:</u>

Um die Planungen für ein neues Feuerwehrgerätehaus vorantreiben zu können, muss zunächst ein Standort festgelegt werden. In der engeren Wahl sind zwei Standorte, die entsprechenden Lagepläne sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. § Fläche nördlich des Pumpenhauses

Die Fläche nördlich des Pumpenhauses befindet sich in Privateigentum. Das Grundstück liegt direkt an der B 279. Das Staatliche Bauamt teilte aber mit, dass sich die Fläche bereits außerhalb der Ortsdurchfahrt befinde (OD-Stein an der Brücke über den Hautenbach). Daher sei eine Linksabbiegespur bei der Grundstückseinfahrt erforderlich. Diese ließe sich aber ohne großen Aufwand auf dem Sperrstreifen zwischen den Spuren verwirklichen. Das Grundstück befindet sich darüber hinaus in der weiteren Schutzzone des Wasserschutzgebietes (Zone III). Sollte dieser Standort gewählt werden, müsste zeitnah Kontakt zum Landratsamt aufgenommen werden, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Sowohl im Hinblick auf die Errichtung des Gebäudes samt Umgriff als auch bei der Nutzung könnten dadurch Einschränkungen vorgegeben werden.

§ Fläche nördlich des bestehenden Feuerwehrgerätehauses

Als weitere Fläche steht der aktuell als Lagerplatz genutzte Bereich nördlich des Feuerwehrgerätehauses zur Diskussion. Dieses Grundstück befindet sich in gemeindlichem Eigentum, liegt aber im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Baunach (HQ100). Darüber hinaus grenzt die Fläche unmittelbar an ein Vogelschutzgebiet an.

Auch hier müssten die möglichen Einschränkungen abgeklärt werden, vor allem im Hinblick auf das Überschwemmungsgebiet. Hier ist die Errichtung baulicher Anlagen nur unter besonderen Voraussetzungen möglich.

Für beide Flächen wäre die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes erforderlich, da die Grundstücke jeweils im Außenbereich liegen. Zunächst sollte aber festgelegt werden, welcher Standort weiter forciert werden soll.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Das Gremium tauscht seine Positionen aus.

Einerseits war bei der Klausur besprochen worden, dass beide Standorte ergebnisoffen untersucht werden sollen. Andererseits wird der bisherige Standort favorisiert und teilweise als zwingend angesehen. Es haben aber beide jetzt vorgeschlagenen Standorte ihre jeweiligen Vor- und Nachteile.

Erster Bürgermeister Deinlein formuliert zum Abschluss einen Beschlussvorschlag, wonach beide Standorte untersucht werden sollen. Die Verwaltung soll hierzu eine Ausschreibung vorbereiten, in der die einzelnen Positionen (Boden, Lärmschutz, etc.) untersucht werden sollen. Die Vorbereitung soll auch eine Kostenschätzung beinhalten.

Beschluss:

Zur nächsten Gemeinderatssitzung bereitet die Verwaltung die Ausschreibung zur Machbarkeitsstudie zu den beiden Standorten vor. Es ist zu prüfen, ob die Machbarkeitsstudie auch schrittweise vergeben werden können, so dass vorrangig die Bodengutachten erstellt werden können.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 / Nein 1

8. Stolbinger: aktueller Sachstand

<u>Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:</u>

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein wird über den aktuellen Sachstand berichten.

Informationen in bzw. aus der Sitzung:

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein teilt mit, dass es derzeit wenig Neues zu sagen gibt.

Das Architekturbüro Conn und Giersch ist mit den Planungen beauftragt. Aktuell ist das Statikbüro mit der Detailberechnung in Verzug. Dies wird dazu führen, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit etwas verzögern und voraussichtlich ab September erfolgen wird.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird die Frage gestellt, ob eine zwischenzeitliche Nutzung als Wohnraum möglich ist.

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein teilt mit, dass er das Anwesen als mögliche Unterkunft für Flüchtlinge an das Landratsamt gemeldet hat.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird auch die Frage gestellt, ob das Objekt für die Flüchtlingshilfe als Lagermöglichkeit genutzt werden kann.

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein teilt mit, dass die Räumlichkeiten derzeit bereits als Kleiderkammer genutzt werden.

9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

9.1. Sonstiges - Zaunanlage Schule Reckendorf

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf verwiesen, dass aus Unterlagen der letzten Sitzung entnommen wurde, dass der Zaun südlich des Pausenhofes noch angeglichen werden muss

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein formuliert einen Beschluss, da die Verwaltung nur mit Beschluss arbeiten würde.

Beschluss:

Der Zaun an der südlichen Seite des Pausenhofes zum Anwesen Geiger ist entsprechend der Einzäunungen an den Spielplätzen zu erneuern, wie in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom Mai 2020 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 / Nein 1

9.2. Sonstiges - Versetzen Sammelschild Schule Reckendorf

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass aus denselben Unterlagen hervorgeht, dass im Rahmen des Fluchtwegekonzeptes noch ein Sammelpunktschild versetzt werden muss.

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein formuliert, mit dem Hinweis, dass die Verwaltung nur mit einem Beschluss arbeitet, einen Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Das Sammelplatzschild am Schulgebäude ist auf den neuen Standort am Sportplatz des ASV Reckendorf zu versetzen gemäß der Feuerbeschau vom 07.11.2019

Abstimmungsergebnis: Ja 11 / Nein 0

9.3. Sonstiges - Zwischenlagerung Aushub Baunach

Aus der Mitte des Gemeinderates wird die Frage gestellt, wo der Aushub aus der Baunach beprobt wird. Ebenso wird die Frage erörtert, warum die Beprobung nicht im Vorfeld des Aushubes erfolgen kann.

9.4. Sonstiges - Kindergartenplätze

Aus der Mitte des Gemeinderates wird auf die Berichte aus dem Kindergarten Strullendorf verwiesen. Dort würden laut der Berichte hunderte an Plätzen fehlen. Es wird daher die Frage gestellt, wie die Situation derzeit in Reckendorf aussieht.

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein teilt mit, dass ihm derzeit derartiges nicht bekannt sei. Er stellte zudem fest, dass die Johanniter in der Zeitung inserieren, dass sie Kinder suchten.

9.5. Sonstiges - Einladung Kindergarteneinweihung

Aus der Mitte des Gemeinderates wird die Frage gestellt, ob die Einladungen für die Einweihung des Kindergartens eingegangen ist.

Erster Bürgermeister Manfred Deinlein verneint dies. Bislang liegt keine Einladung vor.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.26 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

03.08.2022 R-GR/08/2022 Gemeinderat Reckendorf

Gemeinderat Reckendorf

R-GR/11/2022

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 12.10.2022

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. 60. Geburtstag des 3. Bürgermeisters
- 1.2. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung
- 1.3. Veranstaltung zur Bauhofkooperation

- 1.4. Informationen aus der Baunach-Allianz
- 1.5. Parkplätze in der Bahnhofstraße
- Fortschreibung des Regionalplanes Oberfranken-West im Teilkapitel "Windenergie"; Vorschläge zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung; Aktuelle Informationen und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
- Erneuerung der Ortsdurchfahrt Fortlaufender Sachstandsbericht
- Straßenbeleuchtung Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung
- Heimatpflege Abberufung des gemeindlichen Heimatpflegers
- Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark"; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB
- Vollzug des KommZG; Trinkwasserversorgung des Stadtteils Reckenneusig der Stadt Baunach durch die Gemeinde Reckendorf nach einer Auflösung des Wasserzweckverbandes zur Versorgung der Reckendorfer Gruppe; Abschluss einer Übertragungszweckvereinbarung
- 8. Verschiedene Anbieter für den Glasfaserausbau Vergleich und weitere Vorgehensweise
- 9. Sonstiges Anfragen gemäß § 31 GeschO
- 9.1. Zustand des Rattelsdorfer Weges
- 9.2. Defibrillator an der Raiffeisenbank

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 05. Oktober 2022 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 14. September 2022 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

1.1. 60. Geburtstag des 3. Bürgermeisters

Der Vorsitzende gratuliert, auch im Namen des gesamten Gremiums, dem 3. Bürgermeister Ludwig Blum zum vergangenen 60. Geburtstag.

1.2. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Am 29. September fand eine Sitzung der Gemeinschaftsversammlung statt. Die Betreuung des Datenschutzes und der Informationssicherheit wurden an eine externe Firma für alle vier Mitgliedsgemeinden vergeben. Die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt hatten alle vier Gemeinden zum 31. Dezember 2022 gekündigt. Die Firma wird zum 01. Januar 2023 die Arbeit aufnehmen.

1.3. Veranstaltung zur Bauhofkooperation

Am 29. September fand eine Veranstaltung zur Bauhofkooperation statt. Anschließend hat das Büro alle vier Bauhöfe besichtigt. Die vier Gemeinden lassen prüfen, ob die gemeindlichen Bauhöfe effizienter zusammenarbeiten können. Bisher gebe es eine Kooperation zwischen Reckendorf und Gerach. Die Mitarbeiter wurden über den aktuellen Stand informiert.

1.4. Informationen aus der Baunach-Allianz

Der Erste Bürgermeister berichtet über den Besuch einer Delegation aus Tunesien im Rahmen eines Projektes zur Entwicklungszusammenarbeit der Baunach-Allianz. Der Judenfriedhof, die Synagoge die Unterkunft der Geflüchteten in Reckendorf wurde besichtigt.

Die Baunach-Allianz hat eine neue Stelle für Biodiversität geschaffen. Diese werde für vier Jahre gefördert. Besetzt wurde diese Stelle mit Marco Übel.

1.5. Parkplätze in der Bahnhofstraße

Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Arbeiten für die Parkplätze in der Bahnhofstraße verzögern würden. Die Firma habe mitgeteilt, dass es Lieferschwierigkeiten beim Material gebe.

Fortschreibung des Regionalplanes Oberfranken-West im Teilkapitel "Windenergie"; Vorschläge zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung; Aktuelle Informationen und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

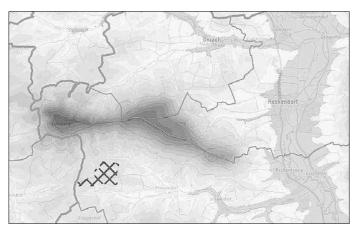
Mit Schreiben vom 13. September 2022, das dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, hat der Regionale Planungsverband Oberfranken-West die Gemeinden gebeten, mögliche Flächen für zusätzliche Windvorranggebiete zu melden. Hintergrund ist, dass der Bundesgesetzgeber das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land beschlossen hat. Demnach muss in Bayern bis Ende 2027 1,1 % und bis Ende 2032 1,8 % der Landesfläche für Windenergie zur Verfügung gestellt werden.

Im aktuellen Entwurf zum Landesentwicklungsprogramm wurde daher festgelegt, dass in jedem Regionalplan zusätzliche Vorranggebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen werden müssen. Im Regionalen Planungsverband Oberfranken-West gibt es insgesamt 33 Vorrang- und ein Vorbehaltsgebiet für Windkraft. Diese Flächen umfassen rund 0,7 % der Regionsfläche. Um die gesetzlichen Ziele einzuhalten, müssen bis Ende 2032 noch ca. 2.590 ha an Vorranggebieten ausgewiesen werden.

Die Gemeinden werden daher gebeten, mögliche Flächen bis zum 31. Dezember 2022 zu melden. Eine Überprüfung und mögliche Ausweisung der gemeldeten Flächen erfolgt durch den Regionalen Planungsverband Oberfranken-West.

Im Gemeindegebiet Reckendorf gibt es bisher noch kein Windvorranggebiet. Im Bereich der VG Baunach gibt es solche Gebiete nur bei Priegendorf und westlich von Lauter und Deusdorf.

Im nachfolgenden Ausschnitt aus dem Bayernatlas sind einerseits bestehende Windvorranggebiete dargestellt (rot gekreuzt), andererseits die Windleistungsdichte in 140 m Höhe als farblicher Rot-Ton. Die Gemeindegrenzen sind in lila dargestellt.



Wie dem Bild entnommen werden kann, befindet sich im Grenzgebiet von Baunach, Reckendorf und Gerach ein Bereich, der nach den entsprechenden Berechnungen für Windkraft geeignet wäre. Auch Herr Zeller-Bosse von Südwerk teilte in einem Gespräch mit, dass sich der rötliche Bereich für Windkraftanlagen eignen würde.

Es muss nun entschieden werden, ob dem Regionalen Planungsverband die im Gemeindegebiet Reckendorf liegenden Flächen zu einer möglichen Neuausweisung gemeldet werden sollen.

Zu beachten ist dabei, dass diese Flächen nach einer Neuausweisung nicht sofort mit Windkraftanlagen bebaut werden können. Vielmehr betrifft die Ausweisung von Vorranggebieten nur die gemeindlichen Bebauungspläne.

Gemäß dem Regionalplan Oberfranken-West ist die Ausweisung von Bebauungsplänen für Windkraftanlagen nur in entsprechenden Vorranggebieten möglich.

Eine Errichtung solcher Anlagen außerhalb des Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Außenbereich (vgl. "10-H-Regelung") ist davon unberührt.

Beschluss: 12:1

Die Gemeinde Reckendorf empfiehlt den rot markierten Bereich im Lageplan der Sitzungsvorlage, der sich auf die Gemeinden Reckendorf und Gerach sowie der Stadt Baunach erstreckt, bei der Fortschreibung des Regionalplanes als Windvorranggebiet zu berücksichtigen.

3. Erneuerung der Ortsdurchfahrt – Fortlaufender Sachstandsbericht

Der Vorsitzende berichtet, dass es keine Neuigkeiten zu berichten gebe. Die Planunterlagen werden durch das Planungsbüro erarbeitet. Der Gemeinderat wünscht die Vorlage eines Projektzeitenplans in der nächsten Sitzung.

Straßenbeleuchtung - Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung

Gemeinderatsmitglied Matthias Demling betritt um 18:21 Uhr den Sitzungssaal.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung erhalten:

"Nach Einholung von Informationen von Bayernwerk ist folgendes bei der Straßenbeleuchtung möglich:

Gemeinde Reckendorf:

Gesamt: 321

256 Leuchten nur Abschaltung möglich

64 Leuchten Nachtschaltung früher möglich

60 Leuchten dauerhaft auf Nachtschaltung möglich

Stromkosten ermittelt durch Doris Müller mit neuem Strompreis ab 2023 habe ich als Anlage beigefügt.

Bei 124 Leuchten kann eine Umschaltung auf Nachtschaltung erfolgen. Dies wäre sofort durchführbar.

Bei 256 Leuchten ist nur eine Abschaltung möglich. Worauf auf die Schaltkreise zu achten ist. Es kann auch

dann teilweise auch die Hauptstraße mit abgeschaltet werden.

Es gibt auch noch zusätzlich 145 Kofferleuchten die umgerüstet werden sollten. Im Haushalt sind laut Frau Müller 32.000 € im Jahr 2022 eingeplant. Dies sollte vorangetrieben werden."

Der Vorsitzende schlägt vor, die Straßenbeleuchtung von 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr abzuschalten. Ausgenommen werden hiervon soll die Hauptstraße sowie die Bahnhofstraße von der Hauptstraße bis zum Bahnhof.

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, dass die Abschaltung zunächst probeweise erfolgen soll.

Beschluss: 13:1

Die Ortsbeleuchtung in Reckendorf wird von 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr mit Ausnahme der Beleuchtung in der Hauptstraße und der Bahnhofstraße abgeschaltet. Dieser Bereich soll, wo möglich, auf Nachtabsenkung geschaltet werden. Sollte dies nicht möglich sein, soll jede zweite Brennstelle abgeschaltet werden.

Beschluss: 14: 0

Die Umrüstung der 145 Kofferleuchten ist voranzutreiben.

5. Heimatpflege - Abberufung des gemeindlichen Heimatpflegers

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

"Der Gemeinderat Reckendorf hat im Jahr 2014 auf Initiative und Wunsch eines Gemeindebürgers die Funktion eines gemeindlichen Heimatpflegers geschaffen. Der Wunsch war damals auch damit verbunden, diese Funktion ohne eine persönliche finanzielle Entschädigung auszuüben. Der Gemeinderat hat diesem Wunsch entsprochen und Sachmittel für Weiterbildungen etc. in Höhe von jährlich 500 Euro bereitgestellt.

Dieser Beschluss wurde im Jahr 2020 vom neu gewählten Gemeinderat mit den bisherigen Regelungen erneuert.

Seit dem vergangenen Jahr wurden seitens des Heimatpflegers verschiedene finanzielle Forderungen erhoben. Der Gemeinderat hat sich in einer früheren Sitzung mit den Forderungen im Allgemeinen beschäftigt und per Beschluss entschieden.

Der Heimatpfleger hat nun in diesem Jahr seine finanziellen Forderungen mit einer konkreten Höhe beziffert. Da es sich um konkrete personenbezogene Forderung handelte, hat der Gemeinderat den gesamten Sachverhalt nichtöffentlich beraten. Nachdem die Forderungen nicht in der gewünschten Höhe erfüllt worden sind, hat sich der Heimatpfleger an die Recht-

aufsicht des Landratsamtes gewandt. Die Gemeinde hat den Sachverhalt noch einmal, diesmal durch externe Unterstützung, geprüft. Da erneut verschiedene vertrauliche Aspekte betroffen gewesen sein könnten, erfolgte die Beratung noch einmal nichtöffentlich.

Der Gemeinderat hat dem Heimatpfleger noch einmal die Möglichkeit gegeben, seinen Antrag zu überdenken und das Amt weiter unentgeltlich auszuüben. Er hat sich diesbezüglich nicht geäußert.

Zur Vermeidung finanzieller Risiken ist beabsichtigt, die Funktion des Heimatpflegers aufzugeben und nicht neu zu besetzen."

- 3. Bürgermeister Ludwig Blum berichtet von einem Gespräch, das er gemeinsam mit den Gemeinderatsmitgliedern Hartwig Pieler und Bernhard Zahner mit Herrn Etterer geführt hat. Danach will Herr Etterer Heimatpfleger bleiben mit folgenden Bedingungen, die er nochmals schriftlich eingereicht hat:
- Von einer monatlichen Zahlung wird Abstand genommen.
- Dem Heimatpfleger stehen zur Abrechnung, wie von den Jahren 2014 an die Kostenstellen 0.3400.5620 und 0.34400.6580 in alter Höhe zur Verfügung. Eine nicht Uberziehung der Kostenstellen wir zugesichert.
- 3. Abgerechnet werden: Weiterbildungsmaßnahmen, Kursgebühren, Übernachtung, Fahrtkosten, Spesen.
- Über Besuche von Veranstaltungen usw. entscheidet der
- Meldung über die Teilnahme erfolgt an den 2 bzw. 3. Bürgermeister zur Kenntnis.
- Rückgabe der Schlüssel für Synagoge, Genisa Ausstellung und Judenfriedhof an den Heimatpfleger.
- Selbstverständlich ist die Rechnung über 313,85 € vom (22.09.2021 - 24.09.2021) noch auszuzahlen.
- 8. Nur unter diesen Punkten kann eine Arbeit der Heimatpflege unabhängig, und nach der Bayerischen GO Art. 20a er-

Zum Engagement des Heimatpflegers verweist der Vorsitzende auf die E-Mail-Korrespondenz mit dem Heimatpfleger zu den Hausnamen:

09.08.2022 Anfrage Bürgermeister

Servus Klaus,

aus den letzten Gemeinderatssitzungen weißt Du ja schon, dass der zweite Teil unserer "Chronik" vor der Fertigstellung

Teil der Chronik sollen auch die Historie bestehender und ehemaliger Betriebe und noch bestehende oder frühere Hausnamen sein. Dazu liegen sicher auch Dir viele Informationen vor. Bitte lass diese entweder Herrn Prof. Dr. Dornheim direkt oder mir zur Weiterleitung an Herrn Prof. Dr. Dornheim möglichst bald zukommen. Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Deinlein

Bürgermeister

11.08.2022 Antwort Heimatpfleger Klaus Etterer

Herrn Bürgermeister Deinlein,

alle gewünschten Informationen befinden sich im Archiv.

Die Archivare können sicherlich Auskunft darüber geben.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Etterer

Altbürgermeister und Heimatpfleger 12.08.2022 Nachfrage Bürgermeister

Servus Klaus,

danke Dir für den Hinweis.

Zu den Hausnamen ist im Archiv nicht so viel zu finden - fast nichts. Es handelt sich dabei ja auch sehr häufig um - bislang - vorwiegend mündlich tradierte Kultur. Da brauche ich Dir als Heimatpfleger ja nicht viel dazu zu sagen.

Deswegen bitte ich Dich, die Dir vorliegenden Erkenntnisse dem zweiten Teil unserer "Chronik" entweder über mich oder Herrn Prof. Dr. Dornheim direkt zur Verfügung zu stellen. Vielen

Mit freundlichen Grüßen

Manfred

25.08.2022 Antwort des Heimatpflegers

Im Archiv der Gemeinde Reckendorf befindet sich eine Auflistung über 44 Hausnamen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Etterer

Altbürgermeister und Heimatpfleger

30.08.2022 Nachfrage des Bürgermeisters nach Rücksprache mit dem Archivpfleger

Servus Klaus,

bitte überprüfe den Vorgang noch einmal. Nach Auskunft des Archivpflegers gibt es einen solchen Ordner nicht und er taucht auch nicht in dem uns von Heidi überlassenen Verzeichnis auf. Mit der Ordner vielleicht bei Dir? Oder hast Du darüber hinaus auch sonst eigene Informationen darüber

Vielen Dank für Deine Mithilfe.

Mit besten Grüßen

30.08.2022 Antwort des Heimatpflegers

Erstens, ich habe kein Archivmaterial in meinen Besitz. Ich verbiete mir solche Unterstellungen.

Für das Archiv hatte ich mein Personal und wusste daher, dass es so eine Aufstellung gab.

Klaus Etterer

Altbürgermeister und Heimatpfleger

30.08.2022 Nachfrage des Bürgermeisters:

Servus Klaus,

danke für Deine Nachricht.

Die Hausnamen sind für mich ein Teil der Heimatpflege; daher hatte ich angenommen, dass du hierüber Unterlagen bei Dir haben könntest.

Ich habe verstanden, dass Du dazu keine Unterlagen hast.

Wenn Du Dir sicher bist, dass es dazu Unterlagen im Archiv gibt oder gab, dann gehören sie wohl zu den Dokumenten, die nach dem Ende der Tätigkeit Frau Waschkas nicht (mehr) auffindbar sind.

Bei diesem Ordner kommt dazu, dass ihn auch Heidi in ihre Auflistung gar nicht aufgenommen hat. Das spricht nach meiner Meinung dafür, dass es gar kein Archivgut ist - und deshalb gar nicht im Archiv war oder ist. Kannst Du vielleicht bitte trotzdem bei ihr mal nachfragen, ob sie diesen Ordner vielleicht bei sich hat? Du kennst ihn ja und kannst ihn ihr gut beschreiben. Es würde mich zwar wundern, wenn sie ihn hätte, aber Wunder gibt es ja immer wieder.

Vielen Dank für Deine Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred

Die Antwort des Heimatpflegers hierauf steht noch aus.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Gemeinde bis Juli 2014 ohne Heimatpfleger zurechtgekommen ist, und hält eine Entschädigung der aufgezeigten Aktivitäten mit 250 € monatlich jedenfalls für unangemessen.

Nachdem die Gemeinde durch Hauptamtsleiter Dominik Lavinger, 2. Bürgermeister Baum und 3. Bürgermeister Blum gemeindliche Archivunterlagen im Privatanwesen Herrn Etterers abholen musste, die dieser dort rechtsgrundlos zurückhielt, kann er es auch nicht verantworten, ihm dauerhaft unbeschränkt Zugang zu Synagoge und Genisa-Ausstellung zu aewähren.

Beschluss: 12:2

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Schreiben Herrn Etterers vom 12.10.2022 enthaltenen Vorschläge auf rechtliche Umsetzung hin zu überprüfen. Anschließend erfolgt wieder Vorlage im Gemeinderat. Das Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Überprüfung der Verpflichtung des Bürgermeisters, Herrn Etterer den Schlüssel für die Synagoge, Genisa-Ausstellung und Judenfriedhof dauerhaft auszuhändigen, ist anzumahnen.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark"; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB

Folgender Sachverhalt wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vor der Sitzung zur Verfügung gestellt:

Bei einem Gespräch mit Herrn Zeller-Bosse am 19. September 2022 wurde für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark" (Vorhabenträger: REGe GmbH) folgender Zeitplan aufgestellt.

- Aufstellung und Billigung Vorentwurf: 12.10.2022
- Frühzeitige Beteiligung: 31.10.2022 02.12.2022
- Artenschutzrechtliche Prüfung (SaP): Sommer 2023
- Abschluss Bauleitplanverfahren: November 2023
- Bekanntmachung/Inkrafttreten BPlan und FNP: Februar 2024
- Baubeginn PV-Anlage: Sommer 2024
- Inbetriebnahme: Herbst 2024

Die Firma Südwerk, die für die REGe die nötigen Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange erstellt, hat beigefügten Vorentwurf zum Bebauungsplan vorgelegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll insgesamt elf Grundstücke umfassen. Die Grundstücke haben zusammen eine Fläche von 238.552,00 m².

Die Lage der Grundstücke im Gemeindegebiet kann folgendem Übersichtsplan entnommen werden.



Beschluss: 14 : 0 Im Hinblick auf die späte Zustellung der Sitzungsunterlagen wird der Tagesordnungspunkt auf die kommende vertagt.

7. Vollzug des KommZG;

Trinkwasserversorgung des Stadtteils Reckenneusig der Stadt Baunach durch die Gemeinde Reckendorf nach einer Auflösung des Wasserzweckverbandes zur Versorgung der Reckendorfer Gruppe;

Abschluss einer Übertragungszweckvereinbarung

Die Mitglieder des Gemeinderates erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Die mögliche Auflösung des Wasserzweckverbandes wurde bereits mehrfach vorberaten. Die Auflösung selbst kann nur durch die Verbandsversammlung erfolgen. Allerdings muss vor einer Auflösung die Nachfolgeregelung geklärt sein.

Aus diesem Grund soll zunächst die dieser Vorlage beiliegende Übertragungszweckvereinbarung zwischen der Stadt Baunach und der Gemeinde Reckendorf abgeschlossen werden. Diese wird dann der Kommunalaufsicht des Landratsamtes zur Genehmigung vorgelegt. Die vorliegende Fassung wurde vorab mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, rechtliche Bedenken bestehen nicht.

Die Übertragungszweckvereinbarung tritt allerdings nur in Kraft, wenn der Wasserzweckverband aufgelöst wird (vgl. § 11 Abs. 2). Das Inkrafttreten ist somit von zwei Bedingungen abhängig (Genehmigung und Auflösung Zweckverband).

Mit dem Wirksamwerden der Auflösung des Zweckverbandes würde dann nahtlos die Zweckvereinbarung einsetzen.

Geplant ist ein Übergang zum 01. Januar 2023.

Sollten noch Fragen zur Übertragungszweckvereinbarung

bestehen, hat die Verwaltung angeboten, diese noch vor der Sitzung zu klären.

Beschluss: 11:3

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf hat Kenntnis des öffentlich-rechtlichen Vertrages über eine Übertragungszweckvereinbarung zur Wasserversorgung des Stadtteils Reckenneusig durch die Gemeinde Reckendorf zwischen der Stadt Baunach und der Gemeinde Reckendorf und billigt diesen vollinhaltlich und ohne Vorbehalte. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Übertragungszweckvereinbarung für die Gemeinde Reckendorf abzuschließen.

Verschiedene Anbieter f ür den Glasfaserausbau - Vergleich und weitere Vorgehensweise

Folgender Sachverhalt wurde mit der Sitzungsladung versendet:

"Es haben sich drei Anbieter zum Glasfaserausbau gemeldet: UGG = Unsere Grüne Glasfaser (Verbund aus Allianz, Telefonica und

voraussichtlich Stadtwerke Bamberg)

GlasfaserPlus = Gemeinschaftsunternehmen von Deutsche Telekom und IFM Investors

glasfaserdirekt = 100%ige Tochter des britischen Unternehmens John Laing

Die Unternehmensvorstellungen sind beigefügt.

Die beiden Unternehmen UGG und glasfaserdirekt würden innerhalb von 6 – 18 Monaten den Ausbau nach de

unterschriebenen Absichtserklärung beginnen. Dies wäre für den ganzen Bereich der Gemeinde Reckendorf mit Ortsteilen .

Die glasfaserdirekt beginnt aber erst mit dem Ausbau bei einer Quote von 30 % von wechselwilligen Bürgern.

Die ganzen drei Unternehmen wollen eine Festlegung auf einen Partner für den Ausbau durch die Absichtserklärung.

Der Bayerische Gemeindetag rät vom unterschreiben solcher Absichtserklärungen ab. Die GlasfaserPlus (Telekom) baut trotzdem ab 2024 aus. Es wird aber dann nicht im Rahmen der 6 – 18 Monate der anderen Anbieter sein. Dies wäre in den nächsten Jahren. Den Ausbau muss die Gemeinde Reckendorf dann ohnehin unterstützen und Daten liefern.

Die Verwaltung empfiehlt den Ausbau mit der GlasfaserPlus ohne Unterzeichnung einer Absichtserklärung."

Die Präsentation der Firma UGG soll dem Gemeinderat nachgereicht werden.

9. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

9.1. Zustand des Rattelsdorfer Weges

Gemeinderatsmitglied Hartwig Pieler weist auf den schlechten Zustand des Rattelsdorfer Weges vom Pavillon zum Wald hin. Der Bau- und Umweltausschuss soll sich mit der Angelegenheit bei einer Ortseinsicht befassen. Vorab sollen die Techniker die Situation prüfen und den Sachverhalt für den Bau- und Umweltausschuss vorbereiten.

9.2. Defibrillator an der Raiffeisenbank

Der Vorsitzende teilte auf Nachfrage hin mit, dass der Defibrillator, der sich aktuell in der Feuerwehr befinde, im Eingangsbereich der VR-Bank installiert werden solle. Wichtig sei eine frostfreie Befestigung.

Der Vorsitzende: Deinlein Erster Bürgermeister 12.10.2022 R-GR/11/2022 Gemeinderat Reckendorf

OKR Reckendorf

Veranstaltungen im Dezember

Tag	Datum	Datum Uhrzeit Was Beginn		Veranstalter	Wo		
Do		06:00	Rorateamt; anschließend Frühstück	Pfarrgemeinde St. Nikolaus	Pfarr- und Jugendheim		
Sa	03.12.22	16:00	Weihnachtsmarkt	KNV / Stammtisch KD`ler	Pfarrkirche St. Nikolaus		
So	04.12.22	8:45	Patronatsfest St. Nikolaus mit Kirchenparade	Pfarrgemeinde St. Nikolaus	Pfarrkirche St. Nikolaus		
So	04.12.22	17:00	Advents-konzert	Gesangsverein Sängerlust	Pfarrkirche St. Nikolaus		
Di	06.12.22	16:00	Der Nikolaus kommt nach Reckendorf	Nikolaus-Team	Reckendorf Mitte		
Do	08.12.22	06:00	Rorateamt; anschließend Frühstück	Pfarrgemeinde St. Nikolaus	Pfarr- und Jugendheim		
Sa	10.12.22		Vorweihnachtliche Feier	Gesangsverein Sängerlust	Gasthaus Dirauf Schlossgaststätte		
So	11.12.22	14:30	Weihnachtsfeier	VdK OV Reckendorf	Weinstube Gundelsheimer		
Di	13.12.22	14:00	Seniorennach-mittag mit Vorweihnachts-feier	Seniorenkreis Reckendorf	Pfarr- und Jugendheim		
Mi	14.12.22	18:00	Gemeinderats-sitzung Reckendorf	Gemeinde Reckendorf	Rathaus Reckendorf		
Do	15.12.22	06:00	Rorateamt; anschließend Frühstück	Pfarrgemeinde St. Nikolaus	Pfarr- und Jugendheim		
So	18.12.22	15:00	Vorweihnacht-liche Feier	KAB Reckendorf	Pfarr- und Jugendheim		
Sa	24.12.22	16:00	Krippenspiel	Pfarrgemeinde St. Nikolaus	Pfarrkirche St. Nikolaus		
Sa	24.12.22	21:00	Christmette	Pfarrgemeinde St. Nikolaus	Pfarrkirche St. Nikolaus		
Sa	31.12.22	17:00	Jahresschluss-andacht	Pfarrgemeinde St. Nikolaus	Pfarrkirche St. Nikolaus		

gez. Erwin Wahl, 1. Vorstand

gez. Deinlein Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter

Die Gemeinde Lauter betrauert den Tod von

Herrn Oswald Pfeuffer

Der Verstorbene war seit 24.04.2006 als Feldgeschworener tätig. Die Gemeinde dankt Herrn Pfeuffer für sein ehrenamtliches Wirken zum Wohle der Gemeinde Lauter und ihrer Bürger. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

GEMEINDE LAUTER
Ronny Beck
1. Bürgermeister

Bürgerversammlungen Lauter

Am Dienstag, den 29. November 2022 findet gemäß Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung um 18.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Deusdorf (Leppelsdorfer Straße 19) eine Bürgerversammlung statt.

Darüber hinaus findet am Mittwoch, den 07. Dezember 2022 gemäß Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung um 18.00 Uhr im Sportheim Lauter (Schulstraße 18) eine Bürgerversammlung statt.

Die Tagesordnung ist jeweils für beide Versammlungen identisch und lautet wie folgt:

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totengedenken
- 3. Bericht der Ersten Bürgermeisters
- 4. Aussprache

Nach Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung können nur Gemeindeangehörige das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Bürgerversammlungen Anträge an die Verwaltung gestellt werden können, sofern es sich um keine privaten Einzelfälle, sondern um gemeindliche Probleme von allgemeinem öffentlichem Interesse handelt. Ausgenommen hiervon sind ferner Anträge und Wünsche, für deren Erfüllung Bundes- und Landesbehörden oder andere nichtgemeindliche Körperschaften zuständig sind.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner (insbesondere auch Jugendliche) sind herzlich eingeladen, an diesen Bürgerversammlungen teilzunehmen und sich mit einzubringen. Nutzen Sie die Chance. Die zum Zeitpunkt der Bürgerversammlung geltenden Auflagen bzw. Bestimmungen hinsichtlich der Corona-Pandemie sind zu beachten.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, den 15.12.2022, um 19.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 01.12.2022 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder bei der Gemeinde Lauter eingehen.

Gemeinderat Lauter L-GR/09/2022

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter am 13.10.2022

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Kurzbericht Straßenbaumaßnahme Leppelsdorf
- Kurzbericht Staatsstraßensanierung Appendorf -Baunach
- 1.3. Kurzbericht VG-Sitzung
- 1.4. Kurzbericht Gastwirtschaft Stern / Ranch
- 1.5. Kurzbericht Bauhofkonzept
- 1.6. Kurzbericht TG Deusdorf
- Aufstellung des Bebauungsplanes "Ecken II"; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB

- Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt wurden
- 4. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden
- Mögliche Bildung eines Bauausschusses Informationen zur rechtlichen Lage und Entscheidung zum weiteren Vorgehen
- Anschreiben der Eigentümerinnen und Eigentümer von leeren Bauplätzen - Möglichkeit der Nutzung durch Tiny-Häuser
- 7. Sonstiges Anfragen gemäß § 30 GeschO
- 7.1. Sonstiges altes Feuerwehrauto
- 7.2. Sonstiges Hecke am Friedhof
- 7.3. Sonstiges Bushaltestelle
- 7.4. Sonstiges Einsparung Stromkosten
- 7.5. Sonstiges Fahrradgarage

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Ronny Beck die Sitzung des des Gemeinderates Lauter.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 05.10.2022 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2022 wurde eine Einwendung erhoben. Nach dieser Änderung wurde das Protokoll genehmigt und anerkannt.

Erster Bürgermeister Ronny Beck gab bekannt, zu Beginn des nichtöffentlichen Teils die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes wegen Dringlichkeit zu beantragen. Die Bekanntgabe des Tagesordnungspunktes erfolgt zu Beginn des nicht öffentlichen Teils. Die Gemeinderatsmitglieder waren damit einverstanden.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Ronny Beck berichtet über folgende Themen:

1.1. Kurzbericht - Straßenbaumaßnahme Leppelsdorf

Die Maßnahmen werden sich leider verzögern, da zunächst Baumaßnahmen in Baunach fertig gestellt werden müssen.

1.2. Kurzbericht - Staatsstraßensanierung Appendorf - Baunach

Nachdem sich bisher noch kein Baubeginn abgezeichnet hat, wurde in der KW 40 beim Bauleiter des Staatl. Bauamtes nach dem Baubeginn gefragt. Hier wurde mitgeteilt, dass im Bereich KW 43 – 45 mit der Maßnahme begonnen wird. Die Maßnahme erfolgt von Anfang bis Ende in Vollsperrung.

1.3. Kurzbericht - VG-Sitzung

Am 27.09.2022 fand eine VG-Sitzung statt. U.a. sind nun Trauungen in der Zehntscheune möglich (Unkosten 50 Euro), die Gebühren für die Schwimmbadnutzung wurden angepasst (aufgrund der künftigen Umsatzsteuerverpflichtung für Kommunen) und eine mögliche Photovoltaikanlage auf dem Rathaus Baunach wurde besprochen.

1.4. Kurzbericht - Gastwirtschaft Stern / Ranch

Am 28.09.2022 fand ein Ortstermin mit dem Landratsamt Bamberg, der Denkmalschutzbehörde und der Gemeinde Lauter statt. Eine mündliche Förderzusage zum Vorprojekt wurde erteilt. Mittlerweile ist der Genehmigungsbescheid zum Vorprojekt eingegangen. Eine zusätzliche Förderzusage vom Denkmalschutz wurde auch erteilt. Erster Bürgermeister Ronny Beck geht davon aus, dass die Förderzusagen auch für den Bauerteilt werden. Unter einer Förderhöhe von mindestens 60 % / 70 % kann das Projekt nicht verwirklicht werden.

1.5. Kurzbericht - Bauhofkonzept

Am 29.09.2022 fand ein gemeinsamer Termin aller Bauhofmitarbeiter der VG Baunach in Reckendorf statt. Hierbei wurde der IST-Stand und die offene Vorgehensweise mitgeteilt. Momen-

tan werden die aktuellen Daten erhoben und ausgewertet. Das Ergebnis ist völlig offen.

1.6. Kurzbericht - TG Deusdorf

Am 10.10.2022 fand eine Sitzung der TG Deusdorf statt. Insbesondere wurden hier die Neuverteilung mit zukünftigen Terminen und Fristen und die Restbaumaßnahmen intensiv besprochen.

Eine Vorstandssitzung findet am 20.10.2022 statt, hier wird Helmut Hartmann daran teilnehmen, weil der Erste Bürgermeister Ronny Beck an diesem Termin verhindert ist.

Eine öffentliche Teilnehmerversammlung findet am 25.10.2022 im Sportheim Lauter statt.

 Aufstellung des Bebauungsplanes "Ecken II"; Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Durch das Ingenieurbüro Höhnen & Partner wurde ein Vorentwurf für den Bebauungsplan "Ecken II" in Appendorf erstellt. Der Vorentwurf ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Inhaltlich wird auf die Ausführungen des Planungsbüros in der Sitzung verwiesen.

Beschluss:

<u>Aufstellungsbeschluss</u>

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter beschließt die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit der Bezeichnung "Ecken II". Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Appendorf. Der räumliche Geltungsbereich wird

im Norden

durch die Grundstücke mit den alten Flurnummern (Fl.-Nr.) 299, 329 und 330 (alles Flächen für die Landwirtschaft),

• <u>im Süden</u>

durch die Grundstücke mit den alten Fl.-Nr. 291 und 305 (beides Flächen für die Landwirtschaft),

im Westen

durch die Grundstücke mit den alten Fl.-Nr. 329, 299, 300 (Flächen für die Landwirtschaft), 298 (Wirtschaftsweg/ Eckengasse), 301/2 (erschlossenes, noch nicht bebautes Wohngrundstück), 302/5 (Johann - Schumm - Straße), 301/3, 303/1 und 303/3 (alles Privatgrundstücke mit Wohngebäude, Nebenan-lagen, private Gartenflächen), 302/14 und 302/15 (beides erschlossene, noch nicht bebaute Wohngrundstücke), 302/10 (Lerchenweg), 302/16 (erschlossenes, noch nicht bebautes Wohngrundstück) und 302/7 (Wirtschaftsweg) und 316 (Ackerland) sowie

• im Osten

durch die Grundstücke mit den alten Fl.-Nr. 329 und 330 (beides Flächen für die Landwirtschaft), 298 (Wirtschaftsweg, Eckengasse), 299 - 302 und 291 - 294 (alles Flächen für die Landwirtschaft begrenzt und beinhaltet voll- oder teilflächig (TF) folgende Grundstücke mit den alten Fl.-Nr. 291 (TF), 292 (TF), 293 (TF), 298 (TF), 299 (TF), 300 (TF), 301 (TF), 302 (TF), 302/7 (TF), 303, 304, 305 (TF), 329 (TF) und 330 (TF)

Nach der erfolgten Flurbereinigung (vorläufige Besitzeinweisung) wird der räumliche Geltungsbereich

• im Norden

durch die Grundstücke mit den neuen Fl.-Nr. 330/1 (Fläche für die Landwirtschaft), 356 ("Lauter") und 770 (Wirtschaftsweg/Eckengasse),

im Süden

durch die Grundstücke mit den neuen Fl.-Nr. 306, 307 und 750 (alles Flächen für die Landwirtschaft) sowie 749 (Wirtschaftsweg),

im Westen

durch die Grundstücke mit den neuen Fl.-Nr. 771 (Wirtschaftsweg), 301/2 (erschlossenes, noch nicht bebautes Wohngrundstück), 302/5 (Johann - Schumm - Straße), 301/3, 303/1 und 303/3 (alles Privatgrundstücke mit Wohngebäude, Nebenanlagen, privaten Gartenflächen), 302/14 und 302/15

(beides erschlossene, noch nicht bebaute Wohngrundstücke), 302/10 (Lerchenweg), 302/16 (erschlossenes, noch nicht bebautes Wohngrundstück) und 302/7 (Wirtschaftsweg) und 316 (Ackerland) sowie

im Osten

durch die Grundstücke mit den neuen Fl.-Nr. 330 (Fläche für die Landwirtschaft), 770 (Wirtschaftsweg/Eckengasse), 300, 301, 302, 293, 294 und 750 (alle Flächen für die Landwirtschaft

begrenzt und beinhaltet voll- oder teilflächig (TF) die Grundstücke mit den neuen Fl.-Nr. 293 (TF), 300 (TF), 301 (TF), 302 (TF), 302/7 (TF), 303, 304, 306 (TF), 330/1 (TF), 750 (TF), 770 (TF).

Die Geltungsbereichsflächen sind als "Allgemeines Wohngebiet", als öffentliche Straßenverkehrsflächen bzw. als öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, als Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Löschwasserbehälter" und "Regenrückhaltebecken", als öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung "Ortsrandeingrünung, Puffer-/Abstands-flächen", als Flächen für die Landwirtschaft, als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und sowie als Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen zu entwickeln.

Durchzuführen ist das Bauleitplanverfahren gem. § 13 b BauGB (Einbeziehungen von Außenbereichsflächen) in Verbindung § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren. Von der hierbei gebotenen Möglichkeit, auf die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichten zu können, ist kein Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 / Nein 2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter bestimmt den Planvorentwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Ecken II" in der Fassung vom 13.10.2022 für die frühzeitige Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB *mit den nachfolgenden Änderungen*. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 / Nein 2

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter beschließt, dass im Bebauungsplan "Ecken II" drei Vollgeschosse gebaut werden dürfen.

Abstimmungsergebnis: Ja 5 / Nein 6

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter beschließt, dass im Bebauungsplan "Ecken II" zwei Vollgeschosse gebaut werden dürfen.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 / Nein 5

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter beschließt, die Einfriedung bis zu einer Höhe von 1,40 m (40 cm Sockel plus 1 m Zaun) im Bebauungsplan "Ecken II" zuzulassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 / Nein 3

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter beschließt, die Dachformen Pultdach und Flachdach, jedoch mit Dach- und Höhenbegrenzung, in den Bebauungsplan "Ecken II" aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 / Nein 2

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter beschließt, die Pflicht eine Brauchwasser Zisterne mit Mindestgröße von 6 m³ zu bauen, in den Bebauungsplan "Ecken II" aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 / Nein 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter beschließt, ein Verbot für Steingärten in den Bebauungsplan "Ecken II" aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 / Nein 1

3. Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt wurden

4. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden

Es liegen keine Anträge vor.

 Mögliche Bildung eines Bauausschusses - Informationen zur rechtlichen Lage und Entscheidung zum weiteren Vorgehen

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

In der vergangenen Sitzung des Gemeinderates wurde die Bildung eines Bauausschusses für den Neubau der Kläranlage angesprochen. Ausschüsse können nach Art. 32 der Gemeindeordnung gebildet werden. Eine Bildung oder auch Auflösung ist jederzeit, also auch während der Wahlperiode, durch Änderung der Geschäftsordnung möglich. Die Größe des Ausschusses wird ebenfalls durch den Gemeinderat festgelegt, muss sich aber an sachgerechten Kriterien wie einer effektiven Arbeit des Ausschusses, der demokratischen Repräsentation sowie dem Spiegelbildlichkeitsprinzip orientieren. Das Spiegelbildlichkeitsprinzip legt fest, dass der Ausschuss ein verkleinertes Spiegelbild des Gemeinderates sein muss, die dort vertretenen Parteien und Wählergruppierungen also im gleichen Stärkeverhältnis wie im Gemeinderat vertreten sein müssen.

Eine funktionsgerechte, effiziente Ausschussarbeit wird in der Regel nur bei einer im Vergleich zum Gemeinderat wesentlich geringeren Mitgliederzahl gewährleistet. Für die Größe des Gemeinderates in Lauter (zwölf Mitglieder) wird eine Mitgliederzahl von vier Mitgliedern (zuzüglich dem Vorsitzenden) vorgeschlagen.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt den kleineren Gemeinden in Bayern, auf Ausschüsse zu verzichten. Der ursprüngliche Gedanke, eine effiziente Gremienarbeit zu gewährleisten, kann auch in einem Gremium mit zwölf Mitgliedern verwirklicht werden.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass der Neubau der Kläranlage das größte Projekt der Gemeinde in den vergangenen Jahrzehnten ist. Es müssen Entscheidungen getroffen werden, die nicht nur größte finanzielle Auswirkungen haben werden. Diese Entscheidungen werden auch darüber hinaus enorme Auswirkungen auf die Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger für Jahrzehnte haben.

Vor diesem Hintergrund muss entschieden werden, ob Entscheidungen dieser Tragweite wirklich auf einen Ausschuss übertragen werden sollen.

Wenn ein Ausschuss gebildet werden soll, müssen einige Fragestellungen geklärt werden. Zunächst muss festgelegt werden, ob der Ausschuss vorberatend (er hat dann keine Entscheidungsmöglichkeit) oder beschließend sein soll. Bei einem beschließenden Ausschuss muss genau festgelegt werden, was er entscheiden darf (z.B. bis zu welcher Wertgrenze er Aufträge oder Nachträge erteilen darf). Auch die Art der Sitzverteilung muss festgelegt werden. Es gibt hier verschiedene Modelle, zur Sitzverteilung sind grundsätzlich verschiedene Verfahren zulässig:

- Hare-Niemeyer
- Sainte-Laguë/Schepers
- d´Hondt

Es ergeben sich bei allen Verfahren Vor- und Nachteile (mehrseitige Ausführungen des Bayerischen Gemeindetages). Der Gemeindetag (Dr. Gass) kommt abschließend zu dem Ergebnis, dass es sich bei dem Verfahren nach Hare-Niemeyer "prinzipiell um das in der Anwendung einfachste, transparenteste Verfahren handelt". Es wird daher auch empfohlen, dieses Verfahren zu wählen.

Folgende Sitzverteilung würde sich bei diesem Verfahren ergeben:

Zu vergebende Sitze: 4 Hare-Niemeyer

CSU 2 FW 2 **4**

Schließlich müssen noch die in den Ausschuss entsandten Personen sowie deren Stellvertretungen durch die Parteien und Wählergruppen festgelegt werden.

Die entsprechenden Änderungen der Geschäftsordnung können bei einem positiven Beschluss des Gemeinderates vorbereitet werden. Sofern ein Bauausschuss gewünscht wird, sind folgende Festlegungen zu treffen:

- Name des Ausschusses
- Entscheidung über vorberatend oder beschließend
- Falls beschließend: Genaue Aufgaben bzw. Wertgrenzen
- Anzahl der Mitglieder
- Verfahren für die Ermittlung der Sitzverteilung

Reschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter beschließt, aufgrund der momentanen Situation und des derzeitigen Kenntnisstandes die Bildung eines Bauausschusses abzulehnen. Abstimmungsergebnis: Ja 11/ Nein 0

 Anschreiben der Eigentümerinnen und Eigentümer von leeren Bauplätzen - Möglichkeit der Nutzung durch Tiny-Häuser

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Im Bereich der VG Baunach werden die Eigentümerinnen und Eigentümer von leeren Bauplätzen (sog. Baulücken) regelmäßig angeschrieben und nach ihrer Verkaufsbereitschaft befragt. In Lauter erfolgte dies zuletzt im Herbst 2019. Da die Innenentwicklung immer stärkeres Gewicht erhält und künftig vorrangig vor der Außenentwicklung (Baugebiete) voranzutreiben ist, muss u.a. ein solches "Leerstandsmanagement" durchgeführt werden

Die Resonanz auf diese Schreiben ist bisher aber in allen Gemeinden mehr als zurückhaltend gewesen. Bei den meisten Grundstücken besteht keine Verkaufsbereitschaft.

Alternativ zum Verkauf des Grundstücks wäre aber auch eine Verpachtung denkbar. In vergleichbaren Fällen im Landkreis Bamberg wurden leerstehende Grundstücke an Besitzer sog. "Tiny-Häuser" vermittelt. Dabei handelt es sich um vollwertige Wohngebäude, die, meist auf Rädern, nur sehr wenig Fläche beanspruchen. Bewohner solcher Tiny-Häuser sind oftmals sehr mobil und bleiben nur einige Jahre an einem Ort. Andere wiederum bleiben dauerhaft an einem Standort.

Die Nutzung der leerstehenden Bauplätze für solche Tiny-Häuser ist aus Sicht des Bauamtes allemal besser als diese komplett ungenutzt zu lassen. Für die Eigentümerinnen und Eigentümer ergeben sich Pachteinnahmen, für die Gemeinde Lauter Neubürgerinnen und Neubürger sowie die damit einhergehende Einkommensteuerbeteiligung. Oftmals leben auch ganze Familien in solchen kleinen Häusern.

Nachdem die Schreiben für die Bauplätze wieder anstehen, wird angeregt, neben dem Verkauf auch das Interesse an einer Verpachtung an solche Tiny-Häuser abzufragen. Sollte hier Interesse bestehen, könnte dies entsprechend veröffentlicht werden, um Besitzer bzw. Interessenten solcher Häuser darauf aufmerksam zu machen.

Für Tiny-Häuser werden aber reguläre Bauanträge benötigt, die das gemeindliche Einvernehmen bzw. im Zweifel auch Befreiungen von Bebauungsplänen erfordern. Es muss daher zunächst grundsätzlich entschieden werden, ob so etwas überhaupt grundsätzlich gewünscht ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter befürwortet den Vorschlag der Verwaltung und beschließt, dass alle Eigentümerinnen und Eigentümer von leeren Bauplätzen, durch die Verwaltung angeschrieben und hinsichtlich der Möglichkeit der Nutzung durch Tiny-Häuser informiert werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 / Nein 0

7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 30 GeschO

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

7.1. Sonstiges - altes Feuerwehrauto

schon Interessenten für das alte Feuerwehrauto gibt.

Erster Bürgermeister Ronny Beck teilt mit, dass es Interessenten für das Fahrzeug gibt.

Zunächst wurden in dieser Woche am neuen Fahrzeug die letzten Mängel beseitigt.

7.2. Sonstiges - Hecke am Friedhof

Aus der Mitte des Gemeinderates wird nachgefragt, wann die mittlere Hecke für den Friedhof geliefert wird.

Erster Bürgermeister Ronny Beck teilt mit, dass die Bäume für die Hecke am Montag geliefert werden sollten, jedoch wurden die falschen Bäume von der Firma bestellt. Die Hecke wird nun nach Allerheiligen fertiggestellt.

7.3. Sonstiges - Bushaltestelle

Aus der Mitte des Gemeinderates wird nachgefragt, seit wann im Häuschen der Bushaltestelle eine Spanplatte hängt.

Erster Bürgermeister Ronny Beck teilt mit, dass das als Übergangslösung für eine Anschlagtafel genutzt wird, bis eine Neue angeschafft wird.

Es wird angeregt, dass die Spanplatte von den Gemeindemitarbeitern in der Farbe des Bushäuschen gestrichen wird.

7.4. Sonstiges - Einsparung Stromkosten

Aus der Mitte des Gemeinderates kommt die Nachfrage, welche Stromsparmaßnahme zukünftig geplant sind.

Erster Bürgermeister Ronny Beck teilt mit, dass derzeit Überlegungen zur Nachtschaltung für die Straßenbeleuchtung gemacht werden, dieses Thema wird gerade mit dem Bayernwerk abgeklärt. Außerdem sollen die Beleuchtungen in den öffentlichen Gebäuden durch LED ausgetauscht werden.

Herr Günthner aus der Verwaltung teilt mit, dass in der Gemeinde Reckendorf beschlossen wurde, die Straßenbeleuchtung nachts in einem bestimmten Zeitraum ganz abzuschalten

Dritter Bürgermeister Christian Albrecht teilt mit, dass in Scheßlitz ein Arbeitskreis bzgl. der Möglichkeiten zur Stromeinsparung gebildet wurde. Nach der Ausarbeitung der Möglichkeiten zur Energieeinsparung, wird eine Informationsveranstaltung hierzu veranstaltet. Er teilt mit, dass wir hierfür eine Einladung erhalten werden.

7.5. Sonstiges - Fahrradgarage

Der Dritte Bürgermeister Christian Albrecht erkundigt sich nach dem Sachstand der Fahrradgarage.

Erster Bürgermeister Ronny Beck teilt mit, dass hier die Angebote der Firma Fischer demnächst kommen sollen.

Der Vorsitzende:

Beck, Erster Bürgermeister 13.10.2022 L-GR/09/2022 Gemeinderat Lauter

gez. Beck Erster Bürgermeister



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, den 15.12.2022, um 18.30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 01.12.2022 bei der Gemeinde Gerach eingehen.

Radio Bamberg Dorf -Tour

Am vergangenen Donnerstag wurde der Gemeinde Gerach ein Scheck von Radio Bamberg Moderator Marcus Appel überreicht. Insgesamt 735 € wurden bei der Radio Bamberg Dorftour in Gerach vom Pfand gespendet.



Das Geld wird für einen neuen Rutschturm auf dem Geracher Spielplatz gute Verwendung finden. Vielen Dank an Radio Bamberg und allen Besuchern dieser tollen Veranstaltung im Juli.

Foto: S. Günther

Gerach hat einen Jugendrat

Letzte Woche fand die 2. Jungbürgerversammlung in Gerach statt. Unter der Regie von Chris Blenk, Lisa-Maria Graf und unseren Kreisjugendpfleger Olli Schulz wurde der 1. Geracher Jugendrat gewählt. Wir gratulieren dem neuen Jugendrat, Kilian Reg, Sue Wodarg, Vanessa Bäuerlein und Lotte Günther recht herzlich zur Wahl, bedanken uns gleichzeitig für eure Bereitschaft, sich für die Belange der Geracher Jugendlichen einzusetzen und freuen uns auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Allen Gewinnern der Tombola sagen wir herzlichen Glückwunsch. Vielen Dank auch an alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder, unserer Jugendbeauftragten Anja Hartmann und dem 1. Jungbürgermeister der Stadt Baunach für seinen informativen Bericht.



Foto: Sascha Günther

Kindertagesstätte Regenbogen Gerach



Plätzchenverkauf

Auch in diesem Jahr heißt es bei den Kindern der Kita Regenbogen wieder "Auf die Plätzchen, fertig, los!"

Um die Vorweihnachtszeit etwas zu versüßen, backen die Kinder der KiTa zusammen mit ihren Eltern leckere Plätzchen.



Diese werden zu einer bunten Mischung verpackt und am **Do, 01.12.22** von **9-14 Uhr** und am **Fr, 02.12.22**, von **9-10 Uhr** am Fenster der KiTa Gerach verkauft.

Für nur **3,50€** pro Päckchen (es darf auch gerne etwas mehr gespendet werden), können Sie zuhause leckere Plätzchen genießen.

Mit dem Kauf der Plätzchen unterstützen Sie die Kita Gerach, denn der gesamte Erlös kommt den Kindern der KiTa Regenbogen zugute.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und wünschen eine frohe Adventszeit!

Der Elternbeirat und das Kita-Personal der Kita Regenbogen

gez. Günther Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter

https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter

https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter **www.landkreis-bamberg.de/newsletter** können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

Stellenausschreibungen finden Sie unter

www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Kulturfabrik KUFA

Freitag, 09.12.2022

In der **Kulturfabrik KUFA**, Ohmstraße 3, 96050 Bamberg, finden im **Dezember 2022** folgende Veranstaltungen statt:

Freitag, 02.12.2022 20:00 Uhr Holy Panda –

Benefizkonzert

Samstag, 03.12.2022 19:30 Uhr Bigband Just Swing +

Frauenvokalgruppe Frequenzia Vorweihnachtliches Konzert

Montag, 05.12.2022 19:30 Uhr Richard-Wagner-Verband:

Der "Ring" auf Fränkisch mit David Saam – Lesung

Donnerstag, 08.12.2022 19:30 Uhr Klettersteigabenteuer in den

Alpen (DAV-Vortrag mit Bildern) 20:00 Uhr ROCK nach ACHT –

Rock-Disco

Sonntag, 11.12.2022 15:00 Uhr Eliah und die Neun Monde –

Begegnung mit Weißer Feder (Lesung und Kreativnachmittag für Erwachsene und Kinder

ab neun Jahren)

Nähere Informationen gibt es auf www.kufa-bamberg.de.

Der Pflegestützpunkt für Stadt und Landkreis Bamberg lädt ein

Am 30.11.2022 lädt der Pflegestützpunkt für Stadt und Landkreis Bamberg ab 11:00 Uhr in seine Räumlichkeiten der Luitpoldstraße 53 ein. Bürgerinnen und Bürger und alle Interessierten haben bei der Kennenlern- und Informationsveranstaltung rund um das Thema Pflege die Möglichkeit, die Arbeit des Pflegestützpunktes kennenzulernen, und können sich nach Grußworten von Oberbürgermeister Starke und Landrat Kalb ab 13:00 Uhr im Rahmen des Vortrags "Von Pflege betroffen – was kann ich tun?" zum Thema Pflege informieren. Freuen Sie sich auf einen informativen und geselligen Tag im vorweihnachtlichen Ambiente. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Die Anmeldung zum Vortrag ist unter der Telefonnummer 0951/ 859280 oder per Mail unter info@pflegestuetzpunkt-bamberg.de möglich.

Caritas Bamberg

Wir wollen an den Nöten der Menschen nicht vorbeilaufen

Team Caritas sucht noch Verstärkung für Weltkulturerbelauf in Bamberg

Eine Benefizaktion zugunsten der Caritas-Kindererholung führen laufbegeisterte Beschäftigte und Ehrenamtliche der Caritas beim Bamberger Weltkulturerbelauf 2022 durch. Unter dem Motto "Wir wollen an den Nöten der Menschen nicht vorbei laufen" wird ein Team Caritas Spenden sammeln. An Sponsoren und Einzelspender richtet es die Bitte, seine Laufleistung mit einer Spende zu honorieren. Der emeritierte Erzbischof Dr. Ludwig Schick hat die Schirmherrschaft für die Aktion übernommen

Damit die Gesamtleistung des Teams möglichst beeindruckend ist, sucht es jetzt Läuferinnen und Läufer, die die Benefizaktion unterstützen. Mitorganisator Justus Eller weist darauf hin, dass das Team Caritas keine eigenen Startplätze bei den Läufen hat. Teilnehmer, die sich für den Weltkulturerbelauf angemeldet haben, können im Feld "Team" die Bezeichnung "Caritas" eintragen – auch nachträglich. Die Läufer, die für einen Verein an den Start gehen, können ebenfalls die Benefizaktion der Caritas unterstützen, da die Eintragung unter "Verein" von der Eintragung unter "Team" unberührt bleibt.

Derzeit liegt das Team Caritas mit 40 Personen auf dem 9. Platz unter den zehn stärksten Teams. Die Team-Mitglieder würden sich freuen, wenn sie noch Verstärkung bekämen.

Wer sich dem Team Caritas anschließt, wird gebeten, sich zu melden bei: Justus Eller, Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg, Obere Königstraße 4b, 96052 Bamberg, Tel.: (0951) 8604–121, E-Mail: justus.eller@caritas-bamberg.de. Das Team bietet auch gemeinsame Test- und Trainingsläufe an. Der erste soll am 11. Dezember 2022 um 10 Uhr stattfinden.

Mit seiner Benefizaktion will das Team Caritas die Caritas-Kindererholung unterstützen. Sie bietet pädagogisch begleitete Ferienaufenthalte für gesundheitlich angegriffene Jungen und Mädchen aus Familien mit geringem Einkommen. Spiel, Sport, gesunde Ernährung und viel Aktivität in der Natur zielen darauf, die körperliche, geistige und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen zu stabilisieren. Da viele der Eltern auf staatliche Unterstützungsleistungen wie ALG II angewiesen sind, trägt die Caritas einen Gutteil der Kosten für die Kindererholung selbst. Das sind jährlich rund 35.000 Euro.

Beim Weltkulturerbelauf 2019 hatte das Team Caritas Spenden in einer Gesamthöhe von 5.000 Euro geworben.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Nachweise für das Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"

Nach Informationen der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe auf der Internetseitewww.klimaanpassung-wald.de können Fördermittel im Rahmen des "Klimaangepassten Waldmanagements" dort seit dem 12. November beantragt werden. Als Nachweis der vorhandenen Forstfläche soll der Beitragsbescheid der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) übersandt werden.

Die Beitragsbescheide der LBG für 2021 wurden Ende Juli/ Anfang August 2022 allen Mitgliedern übersandt. Diese Beitragsbescheide können daher für die Antragstellung verwendet werden. Sollte der Bescheid beim Steuerberater liegen oder nicht mehr auffindbar sein, kann er über das Internetportal "Meine SVLFG" angefordert werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung erforderlich. Nach Übersendung der Zugangsdaten und Aktivierung können auch alle anderen Portal-Services genutzt werden. Diese werden ständig ausgebaut.

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite www.svlfg.de/aktuell-online-portal.

Fragen hierzu können per Mail (versicherung@svlfg.de) an die SVLFG gerichtet werden.

SVLFG

Energieberatung

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus

"Guter Rat ist teuer". Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an

Insbesondere steigende Energiekosten lassen auch Haus- und Wohnungs- besitzer immer häufiger über eine energetische Gebäudesanierung, den Bau einer energieeffizienten Neuimmobilie oder auch kleinere Energiesparmaßnahmen nachdenken

Oberstes Gebot dabei: erst informieren, dann handeln!

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Ob Dämmvorhaben, Einsatz erneuerbarer Energien, Kauf einer neuen Heizanlage etc. - die Berater des Energieberatervereins Oberfranken e. V. informieren Sie kompetent und produktneutral über ihre Möglichkeiten. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Termine

Die kostenlosen Beratungen finden von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr immer mittwochs statt.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation finden die Energieberatungen <u>nur telefonisch</u> statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder unter 0951 85-588 (Frau Cristea) ist notwendig.



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

Pater Dr. Vincent Moolan Kurian Pfarrer	09533 / 9823751 für PG Baunach	vincent.moolan @bistum-wuerzburg.de
Pater Peter Kotwica Pfarrvikar	09544 / 986633	peter.kotwica @bistum-wuerzburg.de
Pater Rudolf Theiler Pfarradministrator	09531 / 9427010 für PG Pfarrweisach	rudolf.theiler @bistum-wuerzburg.de
Pater Shejin Mathew Kaplan	09536 / 9216651	shejin.mathew @bistum-wuerzburg.de
Benedikt Glaser Pastoralassistent, i. Ausbildung	09544 / 9835741	benedikt.glaser @bistum-wuerzburg.de
Ulrike Lebert Gemeindereferentin, Teilzeit 75 %	09544 / 9835742	ulrike.lebert @bistum-wuerzburg.de
Hanna Lutz-Hartmann Gemeindereferentin, 40 % u. 60 % Schuldienst	09544 / 9835745	hanna.lutz- hartmann@bistum- wuerzburg.de
Rudi Reinhart Gemeindereferent, Teilzeit 25 %	0152 / 26211111	rudi.reinhart @bistum-wuerzburg.de
Klemens Nothaas Diakon i. Nebenberuf	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	klemens. nothaas@bistum- wuerzburg.de
Michael Peter Diakon i. Nebenberuf	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	michael.peter @bistum-wuerzburg.de

Tel-Nr. Pfarrbüro Baunach 09544-6776 oder 2363

tel, erreichbar Mo - Fr von 9 -12 Uhr

Donnerstag 01. Lauter Reckendorf Samstag 03.12. Mürsbach Dorgendorf Mürsbach Kraisdorf Sonntag 04.12. Baunach Reckendorf Pfarrweisach Lauter Gerach Albersdorf Lauter Gerach Reckendorf Poppendorf Dienstag 06.12. Baunach Gerach Priegendorf Gerach Pfarrweisach Mittwoch 07.12. Baunach Mürsbach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	12. Donn 18:30 18:30 . HI. Franz 16:00 18:30 18:30 2. ADVEI 09:00 09:00 10:30 10:30 10:30 14:30 14:30 14:30 17:00 18:30 . HI. Nikol 17:00 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30	Andacht an der Dorfkrippe Vorabendmesse Vorabendmesse Vorabendmesse NTSSONNTAG Messfeier Messfeier anläßl. Patrozinium Messfeier Messfeier Wort-Gottes-Feier besonders für Familien gestaltet Messfeier Seniorennachmittag Tauffeier Adventskonzert Messfeier laus, Bischof geführte Anbetung Rosenkranz Messfeier Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht	Baunach Zaugendorf Donnerstag 15 Lauter Reckendorf Pfarrweisach Freitag 16.12. I Mürsbach Gerach Dorgendorf Gleusdorf Samstag 17.12 Kraisdorf Gerach Lohr Sonntag 18.12 Baunach Priegendorf Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	06:00 18:30 5.12. Donno 06:00 17:00 17:00 18:30 17:00 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30	Messfeier Andacht mit Verteilung des Friedenslicht aus Betlehem Requiem f. d. Verstorbenen d. Monats November Ökumenische Adventsandacht in Fischbach nnes vom Kreuz Rorate Messfeier erstag der 3. Adventswoche Rorate anschl. gemeins. Frühstück Rorate anschl. Frühstück im Pfarrheim 1. Weggottesdienst zur EK-Vorbereitung r 3. Adventswoche 1. Weggottesdienst Erstkommunion-Vorbereitung 1. Weggottesdienst Erstkommunion-Vorbereitung Messfeier Messfeier Jeder 3. Adventswoche Dorfweihnacht Vorabendmesse Vorabendmesse Vorabendmesse Vorschenster-Feier Messfeier
Lauter Reckendorf Samstag 03.12. Mürsbach Dorgendorf Mürsbach Kraisdorf Sonntag 04.12. Baunach Reckendorf Pfarrweisach Lauter Gerach Albersdorf Lauter Gerach Reckendorf Poppendorf Dienstag 06.12. Baunach Gerach Priegendorf Gerach Pfarrweisach Mittwoch 07.12. Baunach Mürsbach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	18:30 18:30 18:30 HI. Franz 16:00 18:30 18:30 18:30 2. ADVER 09:00 09:00 10:30 10:30 10:30 14:30 14:30 17:00 18:30 18:30 18:30 19:30 2. HI. Amb 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30	Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Z Xaver Andacht an der Dorfkrippe Vorabendmesse Vorabendmesse Vorabendmesse Vorabendmesse NTSSONNTAG Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Seniorennachmittag Tauffeier Adventskonzert Messfeier Seniorennachmittag Tauffeier Adventskonzert Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Mequiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem -	Mittwoch 14.12 Baunach Zaugendorf Donnerstag 15 Lauter Reckendorf Pfarrweisach Freitag 16.12. I Mürsbach Gerach Dorgendorf Gleusdorf Samstag 17.12 Kraisdorf Gerach Lohr Sonntag 18.12 Baunach Priegendorf Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	19:30 2. HI. Johan 06:00 18:30 5.12. Donno 06:00 17:00 Freitag der 15:30 17:00 18:30	denslicht aus Betlehem Requiem f. d. Verstorbenen d. Monats November Ökumenische Adventsandacht in Fischbach nnes vom Kreuz Rorate Messfeier erstag der 3. Adventswoche Rorate anschl. gemeins. Frühstück Rorate anschl. Frühstück im Pfarrheim 1. Weggottesdienst zur EK-Vorbereitung r 3. Adventswoche 1. Weggottesdienst Erstkommunion-Vorbereitung 1. Weggottesdienst Erstkommunion-Vorbereitung Messfeier Messfeier Jeder 3. Adventswoche Dorfweihnacht Vorabendmesse Vorabendmesse Vorabendmesse Vorstes-Feier Messfeier Westeier Westeier Wessfeier Messfeier
Samstag 03.12. Mürsbach Dorgendorf Mürsbach Kraisdorf Sonntag 04.12. Baunach Reckendorf Pfarrweisach Lauter Gerach Albersdorf Lauter Gerach Reckendorf Poppendorf Dienstag 06.12. Baunach Gerach Priegendorf Gerach Mittwoch 07.12. Baunach Mürsbach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	. HI. Franz 16:00 18:30 18:30 2. ADVEI 09:00 09:00 09:00 10:30 10:30 10:30 14:30 14:30 17:00 18:30 . HI. Nikol 17:00 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 8.12. HO N JUNGF 06:00	Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November z Xaver Andacht an der Dorfkrippe Vorabendmesse Vorabendmesse Vorabendmesse NTSSONNTAG Messfeier Messfeier anläßl. Patrozinium Messfeier Messfeier Wort-Gottes-Feier besonders für Familien gestaltet Messfeier Seniorennachmittag Tauffeier Adventskonzert Messfeier laus, Bischof geführte Anbetung Rosenkranz Messfeier Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November	Mittwoch 14.12 Baunach Zaugendorf Donnerstag 15 Lauter Reckendorf Pfarrweisach Freitag 16.12. I Mürsbach Gerach Dorgendorf Gleusdorf Samstag 17.12 Kraisdorf Gerach Lohr Sonntag 18.12 Baunach Priegendorf Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	19:30 2. HI. Johan 06:00 18:30 5.12. Donno 06:00 17:00 Freitag der 15:30 17:00 18:30	Monats November Ökumenische Adventsandacht in Fischbach nnes vom Kreuz Rorate Messfeier erstag der 3. Adventswoche Rorate anschl. gemeins. Frühstück Rorate anschl. Frühstück im Pfarrheim 1. Weggottesdienst zur EK-Vorbereitung r 3. Adventswoche 1. Weggottesdienst Erstkommunion-Vorbereitung 1. Weggottesdienst Erstkommunion-Vorbereitung Messfeier Messfeier Jeder 3. Adventswoche Dorfweihnacht Vorabendmesse Vorabendmesse Vorabendmesse Vorstes-Feier Messfeier Wort-Gottes-Feier Messfeier
Samstag 03.12. Mürsbach Dorgendorf Mürsbach Kraisdorf Sonntag 04.12. Baunach Reckendorf Pfarrweisach Lauter Gerach Albersdorf Lauter Gerach Reckendorf Poppendorf Dienstag 06.12. Baunach Gerach Priegendorf Gerach Mittwoch 07.12. Baunach Mürsbach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	16:00 18:30 18:30 18:30 2. ADVEN 09:00 09:00 09:00 10:30 10:30 14:30 14:30 14:30 17:00 18:30 . HI. Nikol 17:00 18:30 18:30 19:30 . HI. Amb 18:30 18:30 18:30 . HI. Amb 18:30 . HI. Amb 18:30 . HI. Amb 18:30 . HI. Amb	storbenen des Monats November z Xaver Andacht an der Dorfkrippe Vorabendmesse Vorabendmesse Vorabendmesse NTSSONNTAG Messfeier Messfeier anläßl. Patrozinium Messfeier Messfeier Wort-Gottes-Feier besonders für Familien gestaltet Messfeier Seniorennachmittag Tauffeier Adventskonzert Messfeier laus, Bischof geführte Anbetung Rosenkranz Messfeier Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November	Mittwoch 14.12 Baunach Zaugendorf Donnerstag 15 Lauter Reckendorf Pfarrweisach Freitag 16.12. I Mürsbach Gerach Dorgendorf Gleusdorf Samstag 17.12 Kraisdorf Gerach Lohr Sonntag 18.12 Baunach Priegendorf Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	2. HI. Johan 06:00 18:30 5.12. Donno 06:00 17:00 Freitag der 15:30 17:00 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30	Fischbach nnes vom Kreuz Rorate Messfeier erstag der 3. Adventswoche Rorate anschl. gemeins. Frühstück Rorate anschl. Frühstück im Pfarrheim 1. Weggottesdienst zur EK-Vorbereitung r 3. Adventswoche 1. Weggottesdienst Erstkommunion-Vorbereitung 1. Weggottesdienst Erstkommunion-Vorbereitung Messfeier Messfeier Jeder 3. Adventswoche Dorfweihnacht Vorabendmesse Vorabendmesse Vorabendmesse Vorst-Gottes-Feier Messfeier Wessfeier Messfeier
Mürsbach Dorgendorf Mürsbach Kraisdorf Sonntag 04.12. Baunach Reckendorf Pfarrweisach Lauter Gerach Albersdorf Lauter Gerach Reckendorf Poppendorf Dienstag 06.12. Baunach Gerach Priegendorf Gerach Mittwoch 07.12. Baunach Mürsbach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	16:00 18:30 18:30 18:30 2. ADVEN 09:00 09:00 09:00 10:30 10:30 14:30 14:30 14:30 17:00 18:30 . HI. Nikol 17:00 18:30 18:30 19:30 . HI. Amb 18:30 18:30 18:30 . HI. Amb 18:30 . HI. Amb 18:30 . HI. Amb 18:30 . HI. Amb	Andacht an der Dorfkrippe Vorabendmesse Vorabendmesse Vorabendmesse NTSSONNTAG Messfeier Messfeier anläßl. Patrozinium Messfeier Messfeier Wort-Gottes-Feier besonders für Familien gestaltet Messfeier Seniorennachmittag Tauffeier Adventskonzert Messfeier laus, Bischof geführte Anbetung Rosenkranz Messfeier Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November	Baunach Zaugendorf Donnerstag 15 Lauter Reckendorf Pfarrweisach Freitag 16.12. I Mürsbach Gerach Dorgendorf Gleusdorf Samstag 17.12 Kraisdorf Gerach Lohr Sonntag 18.12 Baunach Priegendorf Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	06:00 18:30 5.12. Donno 06:00 17:00 17:00 18:30 17:00 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30	Rorate Messfeier erstag der 3. Adventswoche Rorate anschl. gemeins. Frühstück Rorate anschl. Frühstück im Pfarrheim 1. Weggottesdienst zur EK-Vorbereitung r 3. Adventswoche 1. Weggottesdienst Erstkommunion-Vorbereitung 1. Weggottesdienst Erstkommunion-Vorbereitung Messfeier Messfeier Messfeier Joder 3. Adventswoche Dorfweihnacht Vorabendmesse Vorabendmesse Vorabendmesse Vorabendmesse Vorabendmesse Wort-Gottes-Feier Messfeier
Dorgendorf Mürsbach Kraisdorf Sonntag 04.12. Baunach Reckendorf Pfarrweisach Lauter Gerach Albersdorf Lauter Gerach Reckendorf Poppendorf Dienstag 06.12. Baunach Gerach Priegendorf Gerach Mittwoch 07.12. Baunach Mürsbach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	18:30 18:30 18:30 2. ADVEI 09:00 09:00 09:00 10:30 10:30 14:30 14:30 17:00 18:30 . HI. Nikol 17:00 18:30 . HI. Nikol 17:00 18:30 18:30 . HI. Amb 18:30 . HI. Amb 18:30 . HI. Amb 18:30 . HI. Amb 18:30 . HI. Amb	Vorabendmesse Vorabendmesse Vorabendmesse NTSSONNTAG Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Wort-Gottes-Feier besonders für Familien gestaltet Messfeier Seniorennachmittag Tauffeier Adventskonzert Messfeier laus, Bischof geführte Anbetung Rosenkranz Messfeier Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November	Zaugendorf Donnerstag 15 Lauter Reckendorf Pfarrweisach Freitag 16.12. I Mürsbach Gerach Dorgendorf Gleusdorf Samstag 17.12 Kraisdorf Gerach Lohr Sonntag 18.12 Baunach Priegendorf Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	18:30 6:12. Donno 06:00 17:00 17:00 18:30 17:00 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 10:30 10:30 10:30 10:30 17:00	Messfeier erstag der 3. Adventswoche Rorate anschl. gemeins. Frühstück Rorate anschl. Frühstück im Pfarrheim 1. Weggottesdienst zur EK-Vorbereitung r 3. Adventswoche 1. Weggottesdienst Erstkommunion-Vorbereitung 1. Weggottesdienst Erstkommunion-Vorbereitung Messfeier Messfeier J der 3. Adventswoche Dorfweihnacht Vorabendmesse Vorabendmesse Vorabendmesse Vorst-Gottes-Feier Messfeier Wort-Gottes-Feier Messfeier
Mürsbach Kraisdorf Sonntag 04.12. Baunach Reckendorf Pfarrweisach Lauter Gerach Albersdorf Lauter Gerach Reckendorf Poppendorf Dienstag 06.12. Baunach Gerach Pfarrweisach Mittwoch 07.12. Baunach Mürsbach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	18:30 18:30 2. ADVEN 09:00 09:00 09:00 10:30 10:30 10:30 14:30 14:30 17:00 18:30 . HI. Nikol 17:00 18:30 . HI. Nikol 18:30 18:30 . HI. Amb 18:30 . HI. Amb 18:30 . HI. Amb 18:30 . HI. Amb 18:30 . HI. Amb 18:30 . HI. Amb	Vorabendmesse Vorabendmesse NTSSONNTAG Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Wort-Gottes-Feier besonders für Familien gestaltet Messfeier Seniorennachmittag Tauffeier Adventskonzert Messfeier laus, Bischof geführte Anbetung Rosenkranz Messfeier Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November	Donnerstag 15 Lauter Reckendorf Pfarrweisach Freitag 16.12. I Mürsbach Gerach Dorgendorf Gleusdorf Samstag 17.12 Kraisdorf Gerach Lohr Sonntag 18.12 Baunach Priegendorf Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	12. Donne 06:00 06:00 17:00 17:00 18:30 17:00 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30	erstag der 3. Adventswoche Rorate anschl. gemeins. Frühstück Rorate anschl. Frühstück im Pfarrheim 1. Weggottesdienst zur EK-Vorbereitung r 3. Adventswoche 1. Weggottesdienst Erstkommunion-Vorbereitung 1. Weggottesdienst Erstkommunion-Vorbereitung Messfeier Messfeier J der 3. Adventswoche Dorfweihnacht Vorabendmesse Vorabendmesse Vorabendmesse Vorst-Gottes-Feier Messfeier Wort-Gottes-Feier Messfeier
Kraisdorf Sonntag 04.12. Baunach Reckendorf Pfarrweisach Lauter Gerach Albersdorf Lauter Gerach Reckendorf Poppendorf Dienstag 06.12. Baunach Gerach Pfarrweisach Mittwoch 07.12. Baunach Mürsbach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	18:30 2. ADVEN 09:00 09:00 09:00 10:30 10:30 10:30 14:30 14:30 17:00 18:30 . HI. Nikol 17:00 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 8.12. HO N JUNGF 06:00	Vorabendmesse NTSSONNTAG Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Wort-Gottes-Feier besonders für Familien gestaltet Messfeier Seniorennachmittag Tauffeier Adventskonzert Messfeier laus, Bischof geführte Anbetung Rosenkranz Messfeier Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November	Lauter Reckendorf Pfarrweisach Freitag 16.12. I Mürsbach Gerach Dorgendorf Gleusdorf Samstag 17.12 Kraisdorf Gerach Lohr Sonntag 18.12 Baunach Priegendorf Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	06:00 06:00 17:00 Freitag del 15:30 17:00 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 10:30 10:30 10:30 17:00	Rorate anschl. gemeins. Frühstück Rorate anschl. Frühstück im Pfarrheim 1. Weggottesdienst zur EK-Vorbereitung r 3. Adventswoche 1. Weggottesdienst Erstkommunion-Vorbereitung 1. Weggottesdienst Erstkommunion-Vorbereitung Messfeier Messfeier J der 3. Adventswoche Dorfweihnacht Vorabendmesse Vorabendmesse Vorabendmesse Vorabendmesse Vort-Gottes-Feier Messfeier Wort-Gottes-Feier Messfeier
Sonntag 04.12. Baunach Reckendorf Pfarrweisach Lauter Gerach Albersdorf Lauter Gerach Reckendorf Poppendorf Dienstag 06.12. Baunach Gerach Pfarrweisach Mittwoch 07.12. Baunach Mürsbach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	2. ADVEN 09:00 09:00 09:00 10:30 10:30 10:30 14:30 14:30 17:00 18:30 . HI. Nikol 17:00 18:30 . HI. Nikol 17:00 18:30 18:30 19:30 . HI. Amb 18:30 18:30 18:30	Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Wort-Gottes-Feier besonders für Familien gestaltet Messfeier Seniorennachmittag Tauffeier Adventskonzert Messfeier laus, Bischof geführte Anbetung Rosenkranz Messfeier Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November	Reckendorf Pfarrweisach Freitag 16.12. I Mürsbach Gerach Dorgendorf Gleusdorf Samstag 17.12 Kraisdorf Gerach Lohr Sonntag 18.12 Baunach Priegendorf Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	06:00 17:00 Freitag dei 15:30 17:00 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 10:30 10:30 10:30 10:30 17:00	stück Rorate anschl. Frühstück im Pfarrheim 1. Weggottesdienst zur EK-Vorbereitung r 3. Adventswoche 1. Weggottesdienst Erstkommunion-Vorbereitung 1. Weggottesdienst Erstkommunion-Vorbereitung Messfeier Messfeier J der 3. Adventswoche Dorfweihnacht Vorabendmesse Vorabendmesse Vorabendmesse Vorseier Messfeier Wort-Gottes-Feier Messfeier
Baunach Reckendorf Pfarrweisach Lauter Gerach Albersdorf Lauter Gerach Reckendorf Poppendorf Dienstag 06.12. Baunach Gerach Priegendorf Gerach Pfarrweisach Mittwoch 07.12. Baunach Mürsbach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	09:00 09:00 10:30 10:30 10:30 10:30 14:30 14:30 17:00 18:30 . HI. Nikol 17:00 18:30 18:30 19:30 . HI. Amb 18:30 18:30	Messfeier Messfeier anläßl. Patrozinium Messfeier Messfeier Wort-Gottes-Feier besonders für Familien gestaltet Messfeier Seniorennachmittag Tauffeier Adventskonzert Messfeier laus, Bischof geführte Anbetung Rosenkranz Messfeier Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November	Pfarrweisach Freitag 16.12. I Mürsbach Gerach Dorgendorf Gleusdorf Samstag 17.12 Kraisdorf Gerach Lohr Sonntag 18.12 Baunach Priegendorf Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	17:00 Freitag der 15:30 17:00 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 18:30 09:00 09:00 09:00 10:30 10:30 17:00	Rorate anschl. Frühstück im Pfarrheim 1. Weggottesdienst zur EK-Vorbereitung r 3. Adventswoche 1. Weggottesdienst Erstkommunion-Vorbereitung 1. Weggottesdienst Erstkommunion-Vorbereitung Messfeier Messfeier Messfeier Vorabendmesse Vorabendmesse Vorabendmesse Vorseitung Wort-Gottes-Feier Messfeier Wort-Gottes-Feier Messfeier
Pfarrweisach Lauter Gerach Albersdorf Lauter Gerach Reckendorf Poppendorf Dienstag 06.12. Baunach Gerach Priegendorf Gerach Pfarrweisach Mittwoch 07.12. Baunach Mürsbach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	09:00 10:30 10:30 10:30 14:30 14:30 17:00 18:30 . HI. Nikol 17:00 18:30 18:30 19:30 . HI. Amb 18:30 18:30 18:30	Messfeier Messfeier Wort-Gottes-Feier besonders für Familien gestaltet Messfeier Seniorennachmittag Tauffeier Adventskonzert Messfeier laus, Bischof geführte Anbetung Rosenkranz Messfeier Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November CHFEST DER OHNE ERBSÜNDE RAU UND GOTTESMUTTER MARIA Rorate anschl. Frühstück im	Freitag 16.12. I Mürsbach Gerach Dorgendorf Gleusdorf Samstag 17.12 Kraisdorf Gerach Lohr Sonntag 18.12 Baunach Priegendorf Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	Freitag der 15:30 17:00 18:30 18:30 2. Samstag 16:30 18:30 18:30 . 4. ADVEN 09:00 09:00 09:00 10:30 10:30 17:00	1. Weggottesdienst zur EK-Vorbereitung r 3. Adventswoche 1. Weggottesdienst Erstkommunion-Vorbereitung 1. Weggottesdienst Erstkommunion-Vorbereitung Messfeier Messfeier J der 3. Adventswoche Dorfweihnacht Vorabendmesse Vorabendmesse Vorabendmesse Vorseiter- Messfeier Messfeier Wort-Gottes-Feier Messfeier
Lauter Gerach Albersdorf Lauter Gerach Reckendorf Poppendorf Dienstag 06.12. Baunach Gerach Priegendorf Gerach Pfarrweisach Mittwoch 07.12. Baunach Mürsbach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	10:30 10:30 10:30 14:30 14:30 17:00 18:30 . HI. Nikol 17:00 18:30 18:30 19:30 . HI. Amb 18:30 18:30	Messfeier Wort-Gottes-Feier besonders für Familien gestaltet Messfeier Seniorennachmittag Tauffeier Adventskonzert Messfeier laus, Bischof geführte Anbetung Rosenkranz Messfeier Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November CHFEST DER OHNE ERBSÜNDE	Freitag 16.12. I Mürsbach Gerach Dorgendorf Gleusdorf Samstag 17.12 Kraisdorf Gerach Lohr Sonntag 18.12 Baunach Priegendorf Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	Freitag der 15:30 17:00 18:30 18:30 2. Samstag 16:30 18:30 18:30 . 4. ADVEN 09:00 09:00 09:00 10:30 10:30 17:00	reitung r 3. Adventswoche 1. Weggottesdienst nion-Vorbereitung 1. Weggottesdienst nion-Vorbereitung Messfeier Messfeier der 3. Adventswoche Dorfweihnacht Vorabendmesse Vorabendmesse Vorabendmesse WTSSONNTAG Wort-Gottes-Feier Messfeier Wort-Gottes-Feier Messfeier
Albersdorf Lauter Gerach Reckendorf Poppendorf Dienstag 06.12. Baunach Gerach Priegendorf Gerach Pfarrweisach Mittwoch 07.12. Baunach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	10:30 10:30 14:30 14:30 17:00 18:30 . HI. Nikol 17:00 18:30 18:30 19:30 . HI. Amb 18:30 18:30 8.12. HO N JUNGF 06:00	Wort-Gottes-Feier besonders für Familien gestaltet Messfeier Seniorennachmittag Tauffeier Adventskonzert Messfeier laus, Bischof geführte Anbetung Rosenkranz Messfeier Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November CHFEST DER OHNE ERBSÜNDE RAU UND GOTTESMUTTER MARIA Rorate anschl. Frühstück im	Mürsbach Gerach Dorgendorf Gleusdorf Samstag 17.12 Kraisdorf Gerach Lohr Sonntag 18.12 Baunach Priegendorf Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	15:30 17:00 18:30 18:30 16:30 18:30 18:30 18:30 .4. ADVEN 09:00 09:00 09:00 10:30 10:30 17:00	r 3. Adventswoche 1. Weggottesdienst nion-Vorbereitung 1. Weggottesdienst nion-Vorbereitung Messfeier Messfeier J der 3. Adventswoche Dorfweihnacht Vorabendmesse Vorabendmesse Vorabendmesse Vort-Gottes-Feier Messfeier Wort-Gottes-Feier Messfeier
Albersdorf Lauter Gerach Reckendorf Poppendorf Dienstag 06.12. Baunach Gerach Priegendorf Gerach Pfarrweisach Mittwoch 07.12. Baunach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	10:30 14:30 14:30 17:00 18:30 . HI. Nikol 17:00 18:00 18:30 18:30 19:30 . HI. Amb 18:30 18:30 8.12. HO N JUNGF 06:00	für Familien gestaltet Messfeier Seniorennachmittag Tauffeier Adventskonzert Messfeier laus, Bischof geführte Anbetung Rosenkranz Messfeier Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November CHFEST DER OHNE ERBSÜNDE RAU UND GOTTESMUTTER MARIA Rorate anschl. Frühstück im	Mürsbach Gerach Dorgendorf Gleusdorf Samstag 17.12 Kraisdorf Gerach Lohr Sonntag 18.12 Baunach Priegendorf Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	15:30 17:00 18:30 18:30 16:30 18:30 18:30 18:30 .4. ADVEN 09:00 09:00 09:00 10:30 10:30 17:00	1. Weggottesdienst nion-Vorbereitung 1. Weggottesdienst nion-Vorbereitung Messfeier Messfeier Joder 3. Adventswoche Dorfweihnacht Vorabendmesse Vorabendmesse Vorabendmesse WTSSONNTAG Wort-Gottes-Feier Messfeier Wort-Gottes-Feier Messfeier
Lauter Gerach Reckendorf Poppendorf Dienstag 06.12. Baunach Gerach Priegendorf Gerach Pfarrweisach Mittwoch 07.12. Baunach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	14:30 14:30 17:00 18:30 . HI. Nikol 17:00 18:00 18:30 18:30 19:30 . HI. Amb 18:30 18:30 8.12. HO N JUNGF 06:00	Messfeier Seniorennachmittag Tauffeier Adventskonzert Messfeier laus, Bischof geführte Anbetung Rosenkranz Messfeier Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November CHFEST DER OHNE ERBSÜNDE RAU UND GOTTESMUTTER MARIA Rorate anschl. Frühstück im	Gerach Dorgendorf Gleusdorf Samstag 17.12 Kraisdorf Gerach Lohr Sonntag 18.12 Baunach Priegendorf Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	17:00 18:30 18:30 16:30 18:30 18:30 18:30 4. ADVEN 09:00 09:00 09:00 10:30 10:30 17:00	nion-Vorbereitung 1. Weggottesdienst Erstkommunion-Vorbereitung Messfeier Messfeier Joder 3. Adventswoche Dorfweihnacht Vorabendmesse Vorabendmesse WTSSONNTAG Wort-Gottes-Feier Messfeier Wort-Gottes-Feier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier
Lauter Gerach Reckendorf Poppendorf Dienstag 06.12. Baunach Gerach Priegendorf Gerach Pfarrweisach Mittwoch 07.12. Baunach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	14:30 14:30 17:00 18:30 . HI. Nikol 17:00 18:00 18:30 18:30 19:30 . HI. Amb 18:30 18:30 8.12. HO N JUNGF 06:00	Seniorennachmittag Tauffeier Adventskonzert Messfeier laus, Bischof geführte Anbetung Rosenkranz Messfeier Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November CHFEST DER OHNE ERBSÜNDE RAU UND GOTTESMUTTER MARIA Rorate anschl. Frühstück im	Dorgendorf Gleusdorf Samstag 17.12 Kraisdorf Gerach Lohr Sonntag 18.12 Baunach Priegendorf Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	18:30 18:30 18:30 16:30 18:30 18:30 . 4. ADVEN 09:00 09:00 09:00 10:30 10:30 17:00	1. Weggottesdienst Erstkommunion-Vorbereitung Messfeier Messfeier J der 3. Adventswoche Dorfweihnacht Vorabendmesse Vorabendmesse Vorabendmesse Vorseier Messfeier Wort-Gottes-Feier Messfeier
Gerach Reckendorf Poppendorf Dienstag 06.12. Baunach Gerach Priegendorf Gerach Pfarrweisach Mittwoch 07.12. Baunach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	14:30 17:00 18:30 . HI. Nikol 17:00 18:30 18:30 19:30 . HI. Amb 18:30 18:30 8.12. HO N JUNGF 06:00	Tauffeier Adventskonzert Messfeier laus, Bischof geführte Anbetung Rosenkranz Messfeier Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November CHFEST DER OHNE ERBSÜNDE RAU UND GOTTESMUTTER MARIA Rorate anschl. Frühstück im	Gleusdorf Samstag 17.12 Kraisdorf Gerach Lohr Sonntag 18.12 Baunach Priegendorf Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	18:30 2. Samstag 16:30 18:30 18:30 . 4. ADVEN 09:00 09:00 09:00 10:30 10:30 17:00	nion-Vorbereitung Messfeier Messfeier Jeder 3. Adventswoche Dorfweihnacht Vorabendmesse Vorabendmesse NTSSONNTAG Wort-Gottes-Feier Messfeier Wort-Gottes-Feier Messfeier
Reckendorf Poppendorf Dienstag 06.12. Baunach Gerach Priegendorf Gerach Pfarrweisach Mittwoch 07.12. Baunach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	17:00 18:30 . HI. Nikol 17:00 18:00 18:30 18:30 19:30 . HI. Amb 18:30 18:30 8.12. HO N JUNGF 06:00	Adventskonzert Messfeier laus, Bischof geführte Anbetung Rosenkranz Messfeier Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November CHFEST DER OHNE ERBSÜNDE RAU UND GOTTESMUTTER MARIA Rorate anschl. Frühstück im	Gleusdorf Samstag 17.12 Kraisdorf Gerach Lohr Sonntag 18.12 Baunach Priegendorf Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	18:30 2. Samstag 16:30 18:30 18:30 . 4. ADVEN 09:00 09:00 09:00 10:30 10:30 17:00	Messfeier J der 3. Adventswoche Dorfweihnacht Vorabendmesse Vorabendmesse NTSSONNTAG Wort-Gottes-Feier Messfeier Wort-Gottes-Feier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier
Poppendorf Dienstag 06.12. Baunach Gerach Priegendorf Gerach Pfarrweisach Mittwoch 07.12. Baunach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	18:30 . HI. Nikol 17:00 18:00 18:30 18:30 19:30 . HI. Amb 18:30 18:30 8.12. HO N JUNGF 06:00	Messfeier laus, Bischof geführte Anbetung Rosenkranz Messfeier Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November CHFEST DER OHNE ERBSÜNDE RAU UND GOTTESMUTTER MARIA Rorate anschl. Frühstück im	Samstag 17.12 Kraisdorf Gerach Lohr Sonntag 18.12 Baunach Priegendorf Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	2. Samstag 16:30 18:30 18:30 . 4. ADVEN 09:00 09:00 09:00 10:30 10:30 17:00	der 3. Adventswoche Dorfweihnacht Vorabendmesse Vorabendmesse NTSSONNTAG Wort-Gottes-Feier Messfeier Wort-Gottes-Feier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier
Dienstag 06.12. Baunach Gerach Priegendorf Gerach Pfarrweisach Mittwoch 07.12. Baunach Mürsbach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	. HI. Nikol 17:00 18:00 18:30 18:30 19:30 HI. Amb 18:30 18:30 8.12. HO N JUNGF 06:00	laus, Bischof geführte Anbetung Rosenkranz Messfeier Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November CHFEST DER OHNE ERBSÜNDE RAU UND GOTTESMUTTER MARIA Rorate anschl. Frühstück im	Kraisdorf Gerach Lohr Sonntag 18.12 Baunach Priegendorf Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	16:30 18:30 18:30 . 4. ADVEN 09:00 09:00 09:00 09:00 10:30 10:30 17:00	Dorfweihnacht Vorabendmesse Vorabendmesse NTSSONNTAG Wort-Gottes-Feier Messfeier Wort-Gottes-Feier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier
Baunach Gerach Priegendorf Gerach Pfarrweisach Mittwoch 07.12. Baunach Mürsbach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	17:00 18:00 18:30 18:30 19:30 . HI. Amb 18:30 18:30 8.12. HO N JUNGF 06:00	geführte Anbetung Rosenkranz Messfeier Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November CHFEST DER OHNE ERBSÜNDE RAU UND GOTTESMUTTER MARIA Rorate anschl. Frühstück im	Gerach Lohr Sonntag 18.12 Baunach Priegendorf Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	18:30 18:30 . 4. ADVEN 09:00 09:00 09:00 09:00 10:30 10:30 17:00	Vorabendmesse Vorabendmesse NTSSONNTAG Wort-Gottes-Feier Messfeier Wort-Gottes-Feier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier
Priegendorf Gerach Pfarrweisach Mittwoch 07.12. Baunach Mürsbach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	18:30 18:30 19:30 . HI. Amb 18:30 18:30 8.12. HO N JUNGF 06:00	Messfeier Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November CHFEST DER OHNE ERBSÜNDE RAU UND GOTTESMUTTER MARIA Rorate anschl. Frühstück im	Lohr Sonntag 18.12 Baunach Priegendorf Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	18:30 . 4. ADVEN 09:00 09:00 09:00 09:00 10:30 10:30 17:00	Vorabendmesse NTSSONNTAG Wort-Gottes-Feier Messfeier Wort-Gottes-Feier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier
Gerach Pfarrweisach Mittwoch 07.12. Baunach Mürsbach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	18:30 19:30 1. Hl. Amb 18:30 18:30 8.12. HO N JUNGF 06:00	Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November CHFEST DER OHNE ERBSÜNDE RAU UND GOTTESMUTTER MARIA Rorate anschl. Frühstück im	Sonntag 18.12 Baunach Priegendorf Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	. 4. ADVEN 09:00 09:00 09:00 09:00 10:30 10:30 17:00	NTSSONNTAG Wort-Gottes-Feier Messfeier Wort-Gottes-Feier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier
Pfarrweisach Mittwoch 07.12. Baunach Mürsbach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	19:30 19:30 18:30 18:30 8.12. HO N JUNGF 06:00	storbenen des Monats November Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Ver- storbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Ver- storbenen des Monats November CHFEST DER OHNE ERBSÜNDE RAU UND GOTTESMUTTER MARIA Rorate anschl. Frühstück im	Baunach Priegendorf Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	09:00 09:00 09:00 09:00 10:30 10:30 17:00	Wort-Gottes-Feier Messfeier Wort-Gottes-Feier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier
Mittwoch 07.12. Baunach Mürsbach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	. HI. Amb 18:30 18:30 8.12. HO N JUNGF 06:00	Ökumenische Adventsandacht rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November CHFEST DER OHNE ERBSÜNDE RAU UND GOTTESMUTTER MARIA Rorate anschl. Frühstück im	Priegendorf Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	09:00 09:00 09:00 10:30 10:30 10:30 17:00	Messfeier Wort-Gottes-Feier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier
Mittwoch 07.12. Baunach Mürsbach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	. HI. Amb 18:30 18:30 8.12. HO N JUNGF 06:00	rosius, Bischof Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November CHFEST DER OHNE ERBSÜNDE RAU UND GOTTESMUTTER MARIA Rorate anschl. Frühstück im	Mürsbach Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	09:00 09:00 10:30 10:30 10:30 17:00	Wort-Gottes-Feier Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier
Baunach Mürsbach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	18:30 18:30 8.12. HO N JUNGF 06:00	Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Verstorbenen des Monats November CHFEST DER OHNE ERBSÜNDE RAU UND GOTTESMUTTER MARIA Rorate anschl. Frühstück im	Pfarrweisach Lauter Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	09:00 10:30 10:30 10:30 17:00	Messfeier Messfeier Messfeier Messfeier
Mürsbach Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	18:30 8.12. HO N JUNGF 06:00	storbenen des Monats November Requiem - Messfeier für die Ver- storbenen des Monats November CHFEST DER OHNE ERBSÜNDE RAU UND GOTTESMUTTER MARIA Rorate anschl. Frühstück im	Reckendorf Neuses a.R. Dorgendorf	10:30 10:30 17:00	Messfeier Messfeier
Donnerstag 08 EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	8.12. HO N JUNGF 06:00	storbenen des Monats November CHFEST DER OHNE ERBSÜNDE RAU UND GOTTESMUTTER MARIA Rorate anschl. Frühstück im	Neuses a.R. Dorgendorf	10:30 17:00	Messfeier
EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	N JUNGF 06:00	CHFEST DER OHNE ERBSÜNDE RAU UND GOTTESMUTTER MARIA Rorate anschl. Frühstück im	Dorgendorf	17:00	
EMPFANGENEN Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	N JUNGF 06:00	RAU UND GOTTESMUTTER MARIA Rorate anschl. Frühstück im	•		Advantskonzart
Reckendorf Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	06:00	Rorate anschl. Frühstück im	Dienstag 20.12		
Lauter 17:30 1. tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf			•		der 4. Adventswoche
tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf			Gerach	06:00	Rorate
tung Deusdorf Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	. Weggot	tesdienst Erstkommunion-Vorberei-	Baunach Mittwoch 21 13	17:00 Mittwock	geführte Anbetung h der 4. Adventswoche
Gerach Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf			Baunach	06:00	Rorate
Freitag 09.12. S Baunach Reckendorf	18:30	Messfeier	Mürsbach	18:30	Messfeier
Baunach Reckendorf	19:00	Spätschicht im Advent mit		.12. Donne	erstag der 4. Adventswoche
Baunach Reckendorf		musikalischer Unterstützung - Ausklang am Kirchplatz	Reckendorf	06:00	Rorate anschl. Frühstück im
Baunach Reckendorf	Sel Libori				Pfarrheim
Reckendorf	15:30	1. Weggottesdienst Erstkommu-	Pfaffendorf	18:30	Messfeier
		nion-Vorbereitung	_		nes von Krakau
Daschendorf	17:00	1. Weggottesdienst Erstkommu-	Baunach	10:00	Messfeier im Seniotel (nicht öffentlich)
Dascrieriuuri	18:30	nion-Vorbereitung Messfeier	Dorgendorf	18:00	Checkpoint X
Samstag 10 12		g der 2. Adventswoche	Samstag 24.12	. Geburt d	les Herrn - HEILIGER ABEND
•	. 3amstag 18:30	Vorabendmesse	Baunach	14:30	Seniorenandacht
Maroldsweisach		Vorabendmesse	Baunach	16:00	Kinderkrippenfeier
		NTSSONNTAG (GAUDETE)	Priegendorf	16:00	Kinderkrippenfeier
-	09:00	Wort-Gottes-Feier	Lauter	16:00	Kinderkrippenfeier
	09:00	Messfeier	Gerach	16:00 16:00	Kinderkrippenfeier Kinderkrippenfeier
	09:00	Wort-Gottes-Feier	Reckendorf Pfarrweisach	16:00	Kinderkrippenfeier Kinderkrippenfeier
	10:30	Wort-Gottes-Feier	Pfarrweisach	19:00	Christmette - mitgestaltet vom
	10:30	Messfeier	. idii woladii		Singkreis
	10:30	Messfeier	Baunach	21:00	Christmette
	10:30 13:30	Messfeier Tauffeier	Reckendorf	21:00	Christmette
	16:00	Adventskonzert vom Chor Maria	Mürsbach	21:00	Christmette
אווואווטפום	10.00	Magdalena	•		ST DER GEBURT DES HERRN
Baunach	17:00	Adventskonzert	Kollekte: Kolle		
	18:30	Messfeier	Gerach	09:00	Messfeier
Dienstag 13.12.		a und HI. Luzia	Gereuth	09:00	Messfeier Messfeier
_	06:00	Rorate	Maroldsweisacl		Messfeier Messfeier
	00.00	Seniorennachmittag	Reckenneusig		Messfeier
Baunach	14:00 17:00	geführte Anbetung	Lauter	10:30	Messfeier

Baunach		- 3	51 -		Nr. 47/22
Kraisdorf	10:30	Messfeier	Lauter	10:30	Messfeier
Reckendorf	17:00	Festandacht	Reckendorf	10:30	Messfeier
Montag 26.12.	ZWEITI	ER WEIHNACHTSTAG -	Baunach	16:00	Kindersegnung
HL. STEPHAN	US		Dienstag 10.01		
Baunach	09:00	Messfeier	Baunach		Anbetung
Mürsbach	09:00	Messfeier	Gerach		Eucharistische Anbetung
Frickendorf	09:00	Messfeier	Pfarrweisach	18:30	Requiem f. d. Verstorbenen d. Monats
Reckendorf	10:30	Messfeier		•	Dezember
Geroldswind	10:30		Mittwoch 11.01		Danviere Manafaiar für die Verster
Dianatas 27 1	Messf	eier OHANNES, Evangelist und Apostel	Baunach	10:30	Requiem - Messfeier für die Verstor- benen des Monats Dezember
		Itmissionstag der Kinder zw. 27.12. u.	Mürsbach	18:30	Requiem - Messfeier für die Verstor-
06.01.	CRIC WC	itilissionstag der Kilider zw. 27.12. d.	Marabaarr		benen des Monats Dezember
Baunach	17:00	stille Anbetung	Donnerstag 12	.01.	
Gerach	18:30	Eucharistische Anbetung	Pfarrweisach	17:00	2. Weggottesdienst zur EK-Vorberei-
Samstag 31.12	2. HI. Sil	vester I., Papst			tung
Baunach	17:00	Jahresschlussandacht	Lauter	18:30	Requiem - Messfeier für die Verstor-
Priegendorf	17:00	Jahresschlussandacht	Reckendorf	18:30	benen des Monats Dezember Requiem - Messfeier für die Verstor-
Lauter	17:00	Jahresschlussandacht	neckendon	10.30	benen des Monats Dezember
Gerach	17:00	Jahresschlussandacht	Freitag 13.01.		bollon doo mondio bozombol
Reckendorf	17:00	Jahresschlussandacht	Baunach	15:30	2. Weggottesdienst Erstkommunion-
Gleusdorf	17:00	Jahresschlussandacht			Vorbereitung
Gereuth	17:00	Jahresschlussandacht	Baunach	17:00	2. Weggottesdienst Erstkommunion-
Pfaffendorf	17:00	Jahresschlussandacht			Vorbereitung
Pfarrweisach	17:00 17:00	Jahresschlussandacht Jahresschlussandacht	Daschendorf	18:30	
Geroldswind Albersdorf	18:00	Jahresschlussandacht	Gereuth	18:30	Messfeier
Kraisdorf	18:00	Jahresschlussandacht	Samstag 14.01		Variabandinasaa mit Variatelliina
Mürsbach	18:30	Jahresschlussandacht	Baunach	18:30	Vorabendmesse mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
Marabaari	.0.00	oum occomucountuom	Pfaffendorf	18:30	Vorabendmesse
Sonntag 01.01	l <u>.</u>		Sonntag 15.01.		
Baunach		Messfeier	Priegendorf		Messfeier
Gerach	17:00	Messfeier	Gerach	09:00	Messfeier mit Vorstellung der Erst-
Gereuth	17:00	Messfeier			kommunionkinder
Pfarrweisach	17:00	Messfeier	Mürsbach		Wort-Gottes-Feier
Lauter	18:30	Messfeier	Pfarrweisach	09:00	Messfeier m. Vorstellung der Erst-
Reckendorf	18:30	Messfeier	Lautan	10.00	kommunionkinder
Mürsbach		Messfeier	Lauter	10:30	Messfeier mit Vorstellung der Erst- kommunionkinder
Dienstag 03.0			Reckendorf	10:30	Wort-Gottes-Feier
Baunach		Anbetung	Bischwind		Messfeier
Gerach		Rosenkranz Messfeier	Dienstag 17.01		
Gerach Mittwoch 04.0		Wessielei	Baunach	17:00	Anbetung
Baunach		Messfeier	Gerach	18:00	Rosenkranz
Donnerstag 05		meddiciei	Gerach	18:30	Requiem - Messfeier für die Verstor-
Dorgendorf		Vorabendmesse zu Dreikönig mit		_	benen des Monats Dezember
3		Aussendung der Sternsinger	Mittwoch 18.01	-	Marine Color
Lauter	18:30	Vorabendmesse zu Dreikönig mit	Mürsbach Coroldowind	18:30	
D((())	4	Aussendung der Sternsinger	Geroldswind	18:30	Messfeier
Pfaffendorf	18:30	Wort-Gottes-Feier zum Dreikönigs-	Donnerstag 19 Reckendorf	18:30	Messfeier anschl. eucharistische
Kraisdorf	10.20	fest m. Aussendung der Sternsinger Vorabendmesse zum Dreikönigsfest	TOUNGHAUH	10.00	Anbetung
Freitag 06.01.	10.30	voi abenumesse zum Dielkomysiest	Kraisdorf	18:30	Messfeier
Baunach	09:00	Messfeier zu Dreikönig	Freitag 20.01.		
Mürsbach		Messfeier zu Dreikönig	Leppelsdorf	18:30	Messfeier
Pfarrweisach		Messfeier zum Dreikönigsfest m.	Gleusdorf	18:30	Messfeier
		Aussendung der Sternsinger	Samstag 21.01		
Gerach	10:30	Messfeier mit Aussendung der	Reckendorf	18:30	Vorabendmesse - Familiengottes-
		Sternsinger			dienst mit Vorstellung der Erst- kommunionkinder
Reckendorf	10:30	Messfeier mit Aussendung der	Nousse a P	10.20	Vorabendmesse
Dookondarf	10.00	Sternsinger	Neuses a.R. Sonntag 22.01.		TOTAL CHARLES SE
Reckendorf		Einholung der Sternsinger	Baunach		Wort-Gottes-Feier
Samstag 07.01 Albersdorf		Vorabendmesse	Reckenneusig	09:00	
		Vorabendmesse	Mürsbach		Messfeier
Sonntag 08.01		TOTABOTIATIOS SE	Lauter		Messfeier
Baunach		Messfeier	Gerach		Messfeier
Gerach		Wort-Gottes-Feier	Lohr		Messfeier
Mürsbach		Messfeier mit Vorstellung der	Pfarrweisach	16:00	Gottesdienst zum Abschluss d.
		Kommunionkinder			Bibeltags d. Erstkommunionkinder
Pfarrwoisach	00.00	Massfajar			

Pfarrweisach

09:00 Messfeier

Dienstag 24.01.

Baunach 17:00 Anbetung
Priegendorf 18:30 Messfeier

Gerach 18:30 Eucharistische Anbetung

Mittwoch 25.01.

Baunach 18:30 Messfeier Zaugendorf 18:30 Messfeier

Donnerstag 26.01.

Deusdorf 18:30 Messfeier

Reckendorf 18:30 Messfeier --- anschl. eucharistische

Anbetung

Freitag 27.01.

Baunach 10:00 Messfeier im Seniotel (nicht öffent-

lich)

Dorgendorf 18:30 Messfeier

Samstag 28.01.

Gerach 18:30 Vorabendmesse Maroldsweisach 18:30 Vorabendmesse

Sonntag 29.01.

Baunach 09:00 Messfeier Mürsbach 09:00 Messfeier Pfarrweisach 09:00 Messfeier

Lauter 10:30 Wort-Gottes-Feier

Reckendorf 10:30 Messfeier Gereuth 10:30 Messfeier

Kraisdorf 10:30 Wort-Gottes-Feier

Frickendorf 10:30 Messfeier

Dienstag 31.01.

Baunach 17:00 Anbetung
Gerach 18:00 Rosenkranz
Reckenneusig 18:30 Messfeier
Gerach 18:30 Messfeier

Weihnachten - 2022

Meine Liebe Schwestern, Brüder und liebste Kinder,

Haben Sie einmal darüber nachgedacht, wie viele Male Sie im Laufe Ihres Lebens Weihnachten gefeiert haben? Sofort fallen Ihnen diejenigen Jahre ein, in denen große Veränderungen eintraten. Vertreibung und Flucht vergessen die Älteren unter uns nie. Die Jahre des Neuanfangs, das erste Weihnachten in der eigenen Wohnung, mit den neugeborenen und inzwischen herangewachsenen Kindern, aber auch Jahre nach Abschied und Trennung, in ernster Krankheit - diese "Zeiten" stehen Ihnen sofort vor Augen; sie haben sich tief eingeprägt. Da kann jemand siebzig- oder achtzigmal Weihnachten erlebt haben: Jedes Jahr war es wieder anders. Aber jedes Mal ist es ermutigend, die Engel des Höchsten zu hören: "Fürchtet Euch nicht!" Die Hirten damals am Geburt Jesu und gleichermaßen jede und jeder von uns sind angesprochen. "Fürchtet Euch nicht! Große Freude verkündige ich Euch. Die ganze Menschheit soll von dieser Botschaft ergriffen werden: Der Retter, der Heilbringer ist Euch geboren.

Weihnachten fordert uns dazu auf, uns auf die Liebe und Freundlichkeit Gottes ohne Angst und Zweifeln einzulassen: sie in unserem Leben zu erfühlen und in diesem Grundvertrauen in Gott das Leben zu gestalten. Gott ist ein Freund des Leben ist (Weisheit 11,26). Wir müssen aufbrechen, um die Geburt des Heils in Menschengestalt nicht zu verpassen. Wie damals am Geburt Jesu, leben wir noch auch im 21. Jahrhundert in Strukturen von Ungerechtigkeit, Ausbeutung und Unterdrückung. Der Friede in unserer Welt ist so zerbrechlich, dass er immer wieder zerbricht in Krieg, Terror und Zerstörung. Als menschliche Gesellschaft werden wir den Eindruck nicht los, dass die ganze Schöpfung und die Menschenfreundlichkeit Gottes heillos sind.: "Heute ist euch (...) der Retter geboren" (Lk 2,11). Das Wort "heute" bewegt dazu, im Augenblick zu bleiben, der keine Wertung, kein Vergleichen mit Idealvorstellungen kennt. Die Hirten haben sich durch das Wort der Engel berühren lassen. Sie waren offen für das, was gerade geschehen ist, ohne die Situation zu beurteilen. Sie waren einfach offen für Gott. Und wir? "Das wahre Licht, das jeden Menschen erleuchtet, kam in die Welt."

Jesus Christus. Er, der Sohn Gottes, wurde Mensch und in diesem einmaligen Ereignis der Menschheitsgeschichte offenbart er, als "das wahre Licht", die Herrlichkeit, die Wahrheit und die Gnade seines Vaters (Joh 1,14). In ihm strahlt auch die unendliche Liebe Gottes auf.

HI. Mutter Teresa von Kalkutta definiert diese Wahrheit des Geburt Christi so:

"Jedes Mal, wenn wir unserem Bruder zulächeln und ihm die Hand reichen, ist Weihnachten.

Jedes Mal, wenn wir einem, der unter physischer Last, moralischer und geistiger Armut leidet, ein bisschen Hoffnung geben, ist Weihnachten.

Jedes Mal, wenn wir zu schweigen beginnen, um anderen zuzuhören, ist Weihnachten.

Jedes Mal, wenn wir Gott durch uns hindurch andere Menschen lieben lassen, ist Weihnachten."

Versuchen wir wieder neu diese Botschaft des Geburt Christi zu erkennen und zu erfüllen!

Gott selber vertraut uns die Freudenbotschaft seiner Geburt an, er macht uns gleich und gesellt sich als der "Immanuel" – der Gott mit uns – unter uns und für uns. Neben diesen Gott der Liebe und des Friedens brauchen wir kein Angst, Furcht, Hoffnungslosigkeit, sondern Lebensmut und Lebensperspektive, die uns eine tiefe Freude über unser Menschsein und unser einmaliges Lebens schenkt.

Das wünsche ich uns jedenfalls! Friedvolle Weihnachten! Möge die Botschaft des Engels des Friedens mitten unter uns lebendig sein!

Ich wünsche Ihnen und euch Frohe und gesegnete Weihnachten und alles Gute und Gottessegen im kommenden Jahr 2023. *Ihr und euer Pfr. P. Vincent*

Veränderung in der Kirchenverwaltung Baunach

In der Kirchenverwaltung St. Oswald Baunach hat Kirchenpfleger Adolf Schilling sein Amt niedergelegt. Er bleibt aber weiter Mitglied der Kirchenverwaltung. Für seinen langjährigen Einsatz und sein großes Engagement danken wir ihm sehr herzlich!

Die Aufgabe des Kirchenpflegers wird ab Januar 2023 Matthias Bahr übernehmen. Wir danken ihm für seine Bereitschaft und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohl der Pfarrgemeinde St. Oswald.

Ulrike Lebert, stv. Kirchenverwaltungsvorstand



Besinnlicher Film-Abend zur Einstimmuna auf das Weihnachtsfest

Am 1. Dezember 2022 nach der Abendmesse um 19 Uhr 30

im Pfarrheim St. Nikolaus Reckendorf

Gezeigt wird ein Kurzfilm zur Geburt Jesu in der Stadt Bethlehem von den Machern der Serie

> "The Chosen" "Der Auserwählte" oder auch 'Die Auserwählten'?



The Chosen ist die erste Serien-Verfilmung über das Wirken von Jesus und darüber, wie drastisch sich das Leben der Menschen verändert, die ihm begegnen. Sie wurde über Spenden finanziert und hat sich binnen kürzester Zeit zu einem Phänomen mit über 450 Millionen Zuschauern entwickelt.

Die Serie zeigt einen derart menschlichen Jesus, wie man ihn bisher noch nicht gesehen hat: warmherzig, humorvoll, einladend. Und so unwiderstehlich göttlich, dass man begreift, warum die Menschen alles stehen und liegen lassen, um ihm zu folgen

Katholischer Deutscher Frauenbund Gerach

Adventsfeier am Sonntag, den 04.12.22

Unser Treffen in der Vorweihnachtszeit fällt auf den "Barbaratag". An diesem Tag ist es seit Jahrhunderten Brauch, Zweige von Obstbäumen aufzustellen, damit diese an Weihnachten blühen.

Unter dem Titel "Aufblühen im Advent" beginnen wir um 14.30 Uhr im Rathaus Gerach (Mehrgenerationenraum) mit einer besinnlichen Einstimmung unsere Adventsfeier.

Anschließend sitzen wir bei Kaffee, Punsch und Gebäck gemütlich zusammen.

Freuen Sie sich auf ein kleines Geschenk und so manche Überraschung.

Dazu laden wir alle Mitglieder und auch Frauen, die es gerne werden möchten, recht herzlich ein.

Lichterglanz am Freitag, den 16.12.22

Sie wollen die Vorfreude auf Weihnachten mit Anderen teilen? Sie wollen dabei Gutes tun und mitgestalten?

Sie wollen eine romantische Atmosphäre?

Dann sind sie bei "Lichterglanz im Park" genau richtig!!

Wir würden uns riesig freuen, wenn Sie ab 17.00 Uhr in den Park neben der ehemaligen Raiffeisenbank (Untere Dorfstr. 8)

Gemeinsam wollen wir den Park im Lichterglanz erstrahlen lassen. Dazu bringen Sie bitte eine Kerze mit (optimal im Mehrwegglas als Windschutz!).

Außerdem wäre eine Tasse von zu Hause für den Glühwein oder Kinderpunsch super. Kuchen und Gebäck, kalte Getränke und ein warmer Snack werden auch angeboten.

Mit Ihrer Teilnahme unterstützen Sie die Renovierung des Parkes!

Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 29.01.2023

In der Vorabendmesse am Samstag, den 28.01.23 um 18.30 Uhr wollen wir unserer verstorben Mitglieder gedenken und für Sie beten.

Am Sonntag, den 29.01.23 laden wir Sie recht herzlich zur Jahreshauptversammlung ab 14.30 Uhr ein.

Eine gesonderte Einladung mit den Tagesordnungspunkten und des Veranstaltungsortes wird jedes Mitglied termingerecht

Das Vorstandsteam gez. Petra Schmitt

Urlaub im Pfarrbüro

Der Weihnachtsurlaub in den Pfarrbüros der PG St. Christophorus ist vom 19.12.22 bis einschl. 01.01.23.



St. Oswald Baunach

Pfarrkirche St. Oswald Baunach

Es wird eine Christbaumspende für die Pfarrkirche gesucht, max. Höhe 4 m. Wer einen Christbaum spenden möchte bitte bei Ludwig Eichler, Tel: 1294 melden. Herzlichen Dank im Vor-

Ihre Kirchenverwaltung Baunach

Herzliche Einladung

zum

Familiengottesdienst



mit dem Thema:

"Macht die Türen auf!"

Sonntag, 27. November 2022 um **10.30 Uhr**

in die Pfarrkirche St. Oswald Baunach.

Es spielt die Band "Effata".

Wir unterstützen die Weihnachtspäckchenaktion von Reckendorf und freuen uns über: Süßigkeiten, kleine Spielsachen (Malbücher, Schreibblock, Stifte, Plüschtiere), die in den bereitgestellten Körben gesammelt werden.

Kita St. Oswald Baunach





Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburt

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / 2xSamara.com



Einladung zum Baunacher Weihnachtsmarkt im Bürgerhaus am 2. Adventssonntag

Das Gemeindeteam beteiligt sich am Baunacher Weihnachtsmarkt am 2. Adventssonntag, 04.12.2022 und bietet im Bürgerhaus ab 11.00 Uhr Kaffee und selbstgebackene Kuchen/ Torten an. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns und die handwerklichen Stände im Bürgersaal besuchen.

Einladung zum Adventskonzert am 3. Adventssonntag

Nach zweijähriger coronabedingter Pause findet in diesem Jahr am 3. Adventssonntag, 11.12.2022 um 17.00 Uhr wieder unser traditionelles Adventskonzert in der Pfarrkirche St. Oswald statt. Mitwirkende sind unser Organist Herr Reinhard, der Musikverein Baunach, der Chor des Gesangvereins Baunach sowie die Gruppe "Rückenwind" und die Familie "Wildwechsel". Im Anschluss an das Konzert bietet das Gemeindeteam selbstgemachten Glühwein und Gebäck an. Der Eintritt ist frei. Freiwillige Spenden gehen zugunsten der Aufgaben der Kath. Kirchenstiftung Baunach. Bitte merken Sie sich diese Termine vor.

Gez. Roppelt Gemeindeteam St. Oswald Baunach

> Ihr Kaffee schmeckt noch besser, wenn Sie ein Produkt genießen, das den Bauern, die es angebaut haben, auch faire Erlöse einbringt. Entscheiden Sie sich für Kaffee aus Fairem Handel - ein Plus zum Genuss.

www.brot-fuer-die-welt.de



Einladung zur Eröffnung

des Kellergassen-Weihnachtswegs und des Adventsfensters in Reckenneusig

am Freitag, 09.12.2022 ab 16.30 Uhr Adventsfensteröffnung: 17.00 Uhr











Musikalische Umrahmung mit den Sendelbachtaler Musikanten. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt

Veranstalter: Dorfgemeinschaft und Kirchenverwaltung Reckenneusig



St. Nikolaus Reckendorf

Jetzt noch schnell anmelden und dabei sein. -Sternsinger 2023

STERNSINGERAKTION

Endlich ist es wieder so weit. Unter dem Motto "Kinder helfen Kindern" ziehen die Sternsinger deutschlandweit durch viele Gemeinden und Städte - auch durch Reckendorf.

Bist du in der 2. Klasse oder älter und hast Lust dabei zu sein?

* Hinter diesem **QR-Code verbergen** sich weitere Infos.



Dann melde Dich gleich an bei: Ruth oder Michael Schwengler Tel.7998 Um planen zu können ist eine Anmeldung bis zum 27. November 2022 erforderlich.

Der genaue Ablauf und ein Termin zur Einkleidung werden nach der Anmeldefrist bekanntgegeber

Hinweis für die Eltern: Die Sternsingeraktion der Pfarrei Reckendorf findet wieder wie gewohnt am 6. Januar statt. Sollten nicht

die Sternsingeraktion am 6. und 8. Januar statt.

Deine Pfarrei St. Nikolaus Reckendorf



Besinnlicher Film-Abend zur Einstimmung auf das Weihnachtsfest

Am 1. Dezember 2022 nach der Abendmesse um 19 Uhr 30

im Pfarrheim St. Nikolaus Reckendorf

Gezeigt wird ein Kurzfilm zur Geburt Jesu in der Stadt Bethlehem von den Machern der Serie

> "The Chosen" "Der Auserwählte' oder auch 'Die Auserwählten'?



The Chosen ist die erste Serien-Verfilmung über das Wirken von Jesus und darüber, wie drastisch sich das Leben der Menschen verändert, die ihm begegnen. Sie wurde über Spenden finanziert und hat sich binnen kürzester Zeit zu einem Phänomen mit über 450 Millionen Zuschauern entwickelt. Die Serie

zeigt einen derart menschlichen Jesus, wie man ihn bisher noch nicht gesehen hat: warmherzig, humorvoll, einladend. Und so unwiderstehlich göttlich, dass man begreift, warum die Menschen alles stehen und liegen lassen, um ihm zu folgen.

- Instagram: https://www.instagram.com/thechosendeutsch
- Facebook: https://www.facebook.com/OffizielleInfoseitezurSerie
- ■YouTube: https://www.youtube.com/channel/UCtij4w8p5hFW3lcFUuVEYhw

Herzliche Einladung zu den Rorategottesdiensten

In aller Frühe wollen wir bei Kerzenschein Gottesdienst feiern und uns auf die Geburt Jesu vorbereiten.



Wann: Donnerstag, 08., 15. und 22. Dezember um 6:00 Uhr

Wo: in der Pfarrkirche Reckendorf.

Im Anschluss an die Gottesdienste findet heuer wieder ein Frühstück im Pfarr- und Jugendheim statt. Kerzen können vor dem

Gottesdienst zum Preis von 1,50 € erworben werden. Bitte nur Kerzen in einer Plastik- oder Glashülle verwenden.

gez. Alexander Schmitt Gemeindeteam St. Nikolaus



St. Vitus Gerach

Einführung von drei neuen Ministranten für St. Vitus Gerach



Seit Jahren suchen viele Pfarreien händeringend Messdiener. Die Bereitschaft der Kinder sich für den Dienst im Gottesdienst zu engagieren hat in den letzten Jahrzehnten sehr stark nachgelassen. Um so erfreulicher ist es daher, dass sich gleich drei Kinder in unserer Kirchengemeinde für

diese Aufgabe begeistern.

"SEID IHR BEREIT?"

Mit diesen Worten prüfte Pater Vincent die Bereitschaft der drei neuen Ministranten, die verschiedenen Dienste eines Messdieners auszuüben.

"ICH BIN BEREIT!"

Nach dieser Antwort wurden Luca Rösch, Eva Polzer und Hannes Polzer in die Gemeinschaft der Ministranten von St. Vitus Gerach feierlich aufgenommen.

Luise Schmitt als aktive Messdienerin und Rolf Baier (Altministrant) assistierten bei der Zeremonie während der Vorabendmesse am 19. November 22.

Das Gemeindeteam St. Vitus Gerach wünscht den neuen "Minis" viel Freude für ihren Dienst am Altar.





St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.

Seniorenfeier am So, 04.12.2022

Wir freuen uns, dass wir in diesem Jahr wieder eine Adventsfeier für Senioren ab 70 Jahren ausrichten können, die von der Gemeinde Lauter finanziert wird. Am So, 4.12. sind alle ab 14:30 Uhr zu Kaffee und Kuchen und Getränken nach Appendorf in die Gastwirtschaft "Välta" eingeladen.

Die Einladungen haben wir in den letzten Tagen zusammen mit Lebkuchen und einem Fläschchen Wein ausgeteilt.

Bei Taschen und Einladungskarten haben wir in diesem Jahr besonders auf ökologische Materialien geachtet und Graspapier und Recyclingkarton verwendet. Wir freuen uns sehr auf euer Kommen!

Gemeindeteam St. Laurentius Lauter

Konzert nochmals verschoben auf Freitag 23.12.2022, 18.00 Uhr

Die Fußball-WM im Advent wirbelt die Termine durcheinander! Auch andere Vereine verlegen ihre Feiern und um nicht mit dem Jahresabschlussessen der Feuerwehr zu kollidieren, müssen wir unser vorweihnachtliches Konzert in der Pfarrkirche Lauter nochmals verschieben, und zwar auf Freitag, den 23.12.2022 um 18 Uhr!

Bis dahin sollten alle Vorbereitungen für den Heiligen Abend getroffen sein, so dass Sie ganz entspannt unser Konzert genießen können. Wir sind wieder bemüht ein schönes Programm zusammen zu stellen und die Vorbereitungen und Proben laufen bereits. Wir bitten den Termin schon mal vorzumerken und gerne auch weiterzusagen.

Auf Ihr Kommen freuen sich alle Mitwirkenden.





Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste **Sonntag**, **27.11**. **1**. **Advent**

08.30 Uhr: Gottesdienst in Salmsdorf

Salmsdorf

09.45 Uhr : Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Dreieinigkeitskirche Rentweinsdorf 18.00 Uhr : RockSofa Jugendgottesdienst

Gottesdienst für Jugendliche ab 13 Jahre und alle anderen

Gemeindeglieder

Dreieinigkeitskirche Rentweinsdorf

Montag, 28.11.



Polizei bei den Senioren



Beim Seniorentreffen der Kirchengemeinden Rentweinsdorf und Salmsdorf gaben die Herren Schmidt und Bäuerlein einen interessanten Bericht zu Enkeltricks und Vorbeugungsmaßnahmen gegen Einbrüche. Über 40 Senioren lauschten nach dem Kaffeetrinken im Marktsaal den Ordnungshütern von der Polizeiinspektion Ebern und stellten auch wichtige Fragen "soll ich abends meinen Schlüssel an der verschlossenen Haustür abziehen?"

Die Gruppenleiter Ursel und Willi Andres bedankten sich und wünschten alle Anwesenden viel Glück, dass niemand in Gefahren mit Verbrechern in Berührung kommen.

Text und Foto: Simone Berger

Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft

AG BauNachhaltigkeit

TIPP DER WOCHE Nachhaltiger leben

Energie sparen - Klima schützen

Wir gehen ins Bett – die Heizung heizt weiter wie vorher. Oder wir drehen herunter, dann ist es am nächsten Morgen kalt. Das muss nicht sein.

Programmierbare Heizungsthermostate senken die

Heiztemperatur für die Zeiten, an denen man keine Wärme braucht. Es gibt Tages-,

Wochen- und

Urlaubsprogramme und auch kurzfristige Umschaltungen.

Durch zeitweise

Absenkung der Temperatur um

4 Grad spart man 7 – 10 % der Heizkosten. Das lohnt sich insbesondere in einer ungedämmten Wohnung.



Die herkömmlichen Regler lassen sich leicht gegen die programmierbaren austauschen. Einfache Modelle kosten 20-35 €, solche mit App-

Steuerung circa 50 €.

s. Stiftung Warentest, Heft 10-2022 – in der Bücherei auszuleihen



Ein Tipp der AG BauNACHhaltigkeit

www.BauNAchhaltigkeit.de www./facebook/BauNACHhaltigkeit Instagram: #Baunachhaltigkeit





Mehr als 250.000 Jungen und Mädchen werden weltweit als Kindersoldaten missbraucht. Die Aktion Volltreffer hilft diesen Kindern, ihr Trauma zu überwinden. Wieder Lachen zu lernen. Und zu spielen.

Spendenkonto 80 004, BLZ 750 903 00, LIGA Bank München



Nachrichten Baunach

1. FC Baunach

Fußball

http://www.fc-baunach.de

A - Junioren

So. 27.11.2022 13:00

DJK Don Bosco Bamberg 2 - (SG) Spvgg Rattelsdorf

C - Junioren

So. 27.11.2022 12:00 Freundschaftsspiel 1.FC Baunach - JFG Wendelstein



am Samstag den 26. November 2022 ab 11 Uhr im FC Sportheim

Kesselfleisch. Blut- & Leberwurst

es lädt ein 2·Mannschaft 1.FC 1911 Baunach Fußballabteilung www·FC-Baunach·de

Basketball

www.bauanch-basketball.de

2. Regionalliga Nord

Am Samstag (17 Uhr) empfangen die Baunacher Basketballer in der Strullendorfer Hauptsmoorhalle mit dem Tabellensiebten USC Leipzig eine Mannschaft, die man vor der Saison zu den Spitzenteams der Regionalliga zählte, aber bisher noch nicht so recht in die Spur gekommen ist.



Zu unterschiedlich waren die Ergebnisse der Sachsen in den bisherigen vier Begegnungen. Auf der Habenseite steht ein überragender 120:58 Erfolg in Erfurt, dem drei Niederlagen gegenüberstehen. Am letzten Spieltag unterlagen sie in eigener Halle gegen die BG Litzendorf mit 60:66.

Die Baunacher hoffen, dass sie am Samstag wieder mit vollständigem Kader antreten können. Gabriel Das Trainergespann Strack/Jörg Mausolf wird auf jeden Fall sein Team bestens vorbereiten, um den

zweiten Saisonsieg einzufahren.



Die Coaches hoffen auch wieder auf zahlreiche Zuschauer, die ihren Teil dazu beitragen können, erneut einen Heimsieg einzufahren, denn in der heimischen Hauptsmoorhalle agiert das blutjunge Team deutlich selbstbewusster als in fremden Hallen. Für Speis und Trank ist

wie immer bestens gesorgt, die Halle ist ab 16.30 Uhr geöffnet.

U 14 weiblich:

FC Baunach - BBC Bayreuth 50:62



Mit viel Aufregung, Anspannung und vor allem Vorfreude starteten die Mädels in ihr erstes Saisonspiel, stand doch zudem das erste Spiel einer Baunacher Mädchenmannschaft nach einer fünfjährigen Pause auf dem Programm.

Die Baunacherinnen brauchten ein paar Minuten um sich im Spiel zurechtzufinden und auf das Spiel einzustellen. Es fiel schwer, die zwei besten Spielerinnen der Bayreuther unter Kontrolle zu bekommen, weshalb die Gegner mit einer 22:36 Führung in die Halbzeit gingen.

Auch nach der Halbzeit steckten die FClerinnen die Köpfe nicht in den Sand und gingen mit Selbstvertrauen aufs Spielfeld. Die Bayreuther gaben allerdings auch im dritten Viertel ihre Führung nicht her und vergrößerten ihren Vorsprung sogar auf 20 Punkte (34:54).

Im dritten Viertel packte die Baunacher U14 noch einmal der Kampfgeist und die Motivation und somit konnte sogar das letzte Viertel gewonnen werden (16:8). Jedoch reichte dies nicht für den Sieg.

Dennoch ist zu betonen, dass die Mädels eine hervorragende Leistung für ihr erstes Saisonspiel abgeliefert haben, worauf sie mächtig stolz sein können und auch selber sind!

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach

Erscheinungsweise: wöchtentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG,
- Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
- Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
- Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Tischtennis – Kurzbericht



Seit dem letzten Kurzbericht gab es folgende Ergebnisse: Herren I (Bezirksklasse B):

Fr. 18.11.	TV Hallstadt – 1.	FC Raunach

8:5

Fr. 18.11. I V Hallstadt – 1. FC Baunach		8:5
TV Hallstadt	1. FC Baunach	Ergebnisse
Schoder T. / Stiller L.	Jendreiek M. / Jagla L.	11:7 6:11 12:10 11:2
Postler P. / Eichelsdörfer J.	Wirth S. / Sterzer D.	8:11 11:4 9:11 7:11
Schoder Tim	Jendreiek Michael	11:5 11:6 11:8
Stiller Lothar	Wirth Silvio	11:6 11:7 11:13 6:11 6:11
Postler Peter	Sterzer Daniel	12:10 11:6 8:11 11:5
Eichelsdörfer Jürgen	Jagla Lukas	12:10 8:11 7:11 9:11
Schoder Tim	Wirth Silvio	13:11 9:11 12:10 11:7
Stiller Lothar	Jendreiek Michael	11:6 11:8 11:4
Postler Peter	Jagla Lukas	11:1 11:8 11:5
Eichelsdörfer Jürgen	Sterzer Daniel	6:11 7:11 6:11
Postler Peter	Wirth Silvio	11:8 6:11 7:11 13:15
Schoder Tim	Jagla Lukas	11:6 11:6 11:5
Stiller Lothar	Sterzer Daniel	9:11 5:11 11:9 11:8 12:10

Herren II (Bezirksklasse C):

Mo 14 11 FT 1900 Ramberg – 1 FC Raunach II

8:2

Mo. 14.11. FT 1900 Bamberg – 1. FC Baunach II		8:2	
FT 1900 Bamberg	1. FC Baunach II	Ergebnisse	
Rehfeldt M. / Piegsa A.	Schmid B. / Scheuering J.	11:4 11:4 13:11	
Wingerter Y. /	Otto Chr. / Langhojer J.	11:4 8:11 11:6 6:11 11:8	
Habermeier A.			
Rehfeldt Martin	Schmid Bernd	11:3 11:6 11:3	
Wingerter Yannick	Otto Christian	11:5 8:11 11:9 11:4	
Piegsa Adam	Scheuering Johannes	11:9 11:1 11:6	
Habermeier Alexander	Langhojer Jochen	11:9 11:4 11:7	
Rehfeldt Martin	Otto Christian	13:11 11:7 11:8	
Wingerter Yannick	Schmid Bernd	9:11 12:14 5:11	
Piegsa Adam	Langhojer Jochen	11:8 9:11 8:11 5:11	
Habermeier Alexander	Scheuering Johannes	11:5 11:4 11:6	

aktuelle Tabellenplatzierungen:

Herren IBezirksklasse B7:5 PunktePlatz 5 (von 10)Herren IIBezirksklasse C4:8 PunktePlatz 7 (von 10)

die nächsten Spiele/Termine:

Herren I in der Bezirksklasse B:

Fr. 25.11. 20:30 Uhr
Mo. 05.12. 19:30 Uhr
Fr. 09.12. 20:30 Uhr
SV Zapfendorf II – 1. FC Baunach
Fr. 09.12. 20:30 Uhr
SV Zapfendorf II – 1. FC Baunach
Fr. 09.12. 20:30 Uhr
SV Zapfendorf II – 1. FC Baunach

Herren II in der Bezirksklasse C:

Di. 22.11. 20:30 Uhr Fr. 09.12. 19:00 Uhr Mi. 14.12. 20:00 Uhr

The Baunach II – SV Frensdorf
Post SV Bamberg II – 1. FC Baunach II

TSV Eintracht Bamberg V – 1. FC Baunach II

Termine, (Einzel-)Ergebnisse, Mannschaftsaufstellungen, als auch Kontaktinformationen sind im Internet nachzulesen unter:

https://www.bttv.de/ligen/bezirk-oberfranken-west/ oder https://www.fc-baunach.de/tischtennis/.

Training und Heimspiele finden wie gewohnt in der Schulturnhalle statt. TT-interessierte Zuschauer sind gerne willkommen.

Trainingsbetrieb ist immer dienstags und freitags jeweils von 20:15 – 22:00 Uhr.

Wir freuen uns über jeden, der am Training teilnehmen will.

gez. Silvio Wirth

Innovative Technik durch:



Deusdorfer Str. 9 96169 Lauter Tel. 0 95 44/98 12 44 Fax 0 95 44/98 12 43 Mobil: 01 71/6 90 05 85 E-Mail: rainer-foessel@gmx.de

Ihr Bad aus einer Hand

Unsere Leistungen:

✓ Solar

✓ Heizungsbau

✓ Kundendienst ✓ Gas- und Wasserinstallation

✔ Bauspenglerei ✔ Alt- und Neubau, Modernisierung

DJK Priegendorf

Gymnastik

Nach pandemiebedingter Pause führen wir die Tradition weiter:

Die Tanzgruppen der DJK Priegendorf laden

Euch herzlich ein zum

Weihnachtsmarkţ

in Priegendorf am Dorfplatz am 27.11.2022 ab 17 Uhr mit den Sendelbachtaler Musikanten

Gemütliches Beisammensein mit Glühwein, Kinderpunsch, Herzhaftem und süßen Leckereien

Wie immer wird selbstgebastelte Weihnachtsdekoration angeboten.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!



LG Veitenstein - Veitensteinbiker

Veitensteinlauf 2023 - Save the date:

Der 19. Allianz Hertlein e.K. Veitensteinlauf findet am Sonntag, 21. Mai 2023 statt.

Der fit-fitter-Veitenteiner "Lauftacho":

Wir haben mittlerweile gemeinsam zu Fuß 48.400 Lauf-km absolviert.





Schloss-Lauf-Memmelsdorf:

Auch dieser Lauf "gehört sich einfach". Auf dem Schlosslauf habt vor allem unsere Jugend sich super gezeigt und konnten die Trainingseinheiten nun auf die Strecke bringen.

Daher unseren herzlichen Glückwunsch an die erfolgreichen Finisher:

Jannik Sperber holte in der M9 den 2. Platz,

Martha Meißner sicherte sich in der W9 den 7. Platz,

Jonas Sperber erkämpfte sich in der M12 den 3. Platz,

Antonia Rech hatte in der W14 den 2. Platz,

Minu Knüpfer flitzte in der U8 auf den 11. Platz

Wer auch mit uns trainieren möchte – hier einsteigen:

Montag:

NEU: Winter-Hallen-Training ist gestartet! Wir treffen uns immer Montag <u>um 19.45 Uhr in der Laimbachtalhalle</u> und trainieren Kraft, Koordination, Workout mit viel Spiel und Spaß. Auch für Einsteiger: Kommt gerne mal vorbei – das ist eine super Winterbeschäftigung und schöne Vorbereitung auf das Frühjahr.

Mittwoch:

Laufkoordination ist auch ein wichtiger Bestandteil beim Training.

Wir treffen uns jeden Mittwoch zum Lauf-Koordinations-Training auf der Laufbahn in Baunach. Um 18.30 Uhr startet das Training für die Jugend und die Erwachsenen.

Sport-nach-Eins am Mittwoch:

Für alle Kids und Jugendlichen (der Baunacher Schule) die Spaß an Bewegung, Spiel und Spannung haben – einfach mal vorbei schauen und mitmachen!

Schüler-Kurse Laufbahn Baunach Beginn ab 16.00 Uhr.

Meldet euch bei Interesse bei euren LehrerInnen oder den TrainerInnen.

Info gerne per WhatsApp an Kerstin 0176-21 61 82 45

Sonntags:



Einfach mitmachen – beim SonntagsGenußlauf. Um 9.30 Uhr starten die je nach Wunschtempo gebildeten LäuferInnen vom Parkplatz der DJK in Priegendorf. Wir freuen uns wieder auf schönen "Babbelhatsch".

Infos zum Verein und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de Mail: veitensteiner@gmail.com WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45 oder auch auf FACEBOOK

Wir bilden zum TrainerIn aus! Meldet euch gerne.

Baunacher Werbegemeinschaft

Malwettbewerb der Baunacher Werbegemeinschaft

Hallo liebe Kinder,

für euch hat sich der Nikolaus dieses Jahr wieder etwas Besonderes einfallen lassen.

WER DEM NIKOLAUS EIN SCHÖNES BILD MALT, BEKOMMT EIN EXTRA WEIHNACHTSGESCHENK MALT UNS EIN BILD unter dem Motto:

"Der Nikolaus mit dem Knecht Ruprecht"

Wenn du zwischen 4 und 12 Jahren bist, kannst du mitmachen. Und so geht's: Nimm die Stifte, male uns ein Bild, wie du dir die beiden vorstellst.

Jetzt nicht vergessen, Deinen Namen, Alter und die Telefonnummer darauf zu schreiben. (Dabei kannst du dir ja helfen lassen)

Dann muss dein Bild bis zum 1. Dezember 2022 im Textilhaus Haberhauer abgegeben sein. Dort wird es dann im Schaufenster aufgehängt und der Nikolaus persönlich wird die schönsten Bilder aussuchen

Alle Kinder, die mitgemalt haben, können ab Montag den 5. Dezember ihr Geschenk im Textilhaus Haberhauer (durchgehend von 8-18 Uhr geöffnet) abholen. Die besten Bilder werden prämiert.

Viel Spaß beim Malen und viel Glück wünscht euch die Baunacher Werbegemeinschaft.

Weihnachtsmarkt 2022



Alle Jahre ist der Nikolaus mit seinem Knecht Ruprecht im Auftrag der Baunacher Werbegemeinschaft auf dem Weihnachtsmarkt am Sonntag,

den 04.12.2022 ab 15.00 Uhr für euch unterwegs.

Wir freuen uns über ihren Besuch an unserem Stand am Marktplatz.

Ihre Baunacher Werbegemeinschaft

Foto: Johannes Michel

EPSG-Stamm Baunach

Einladung ins Zeltcafé zum Baunacher Weihnachtsmarkt

Wir freuen uns, nach 3 Jahren endlich wieder, mit unserem Zeltcafé auf dem Baunacher Marktplatz den Weihnachtsmarkt aktiv mitgestalten zu können.

In diesem Jahr stehen wir am Samstag, den 03.12 für unsere Gäste bereit und werden zwischen 17 und 22 Uhr leckere Heißgetränke am warmen Lagerfeuer in unserem Zeltcafé anbieten. Vor der einzigartigen Kulisse unserer Jurtenburg freuen wir uns schon auf einen geselligen Abend. Am 04.12. werden wir außerdem zwischen 12 und 19 Uhr mit unserem Zeltcafé vertreten sein. Im Angebot wird es Glühwein, Kinderpunsch, Tschai, Kaffee und Kuchen sowie unseren traditionellen Erbseneintopf geben. Das Ganze wird wieder serviert mit einer gemütlichen Atmosphäre in unserem Zeltcafé bei wohliger Lagerfeuerwärme

Natürlich freuen wir uns auch in unserer Geschenke-Losbude, direkt neben dem Zeltcafé, wieder auf Ihren Besuch! Die Baunacher Pfadfinder



Frankenbund Baunach

Historischer Geschichtskreis

Stammtisch in der Gaststätte Zur Schwane

Immer am letzten Dienstag im Monat um 19.00 Uhr.

Nächster Stammtisch am Dienstag den 29.11.2022. jeder geschichtlich Interessierte ist herzlich eingeladen.

Wir beantworten Fragen zur Geschichte der Stadt, zu Aktivitäten im Museum und Depot. Hölzerne Männer, Fastentuch, Hl. Grab, Krippenmuseum.

Momentan ordnen und archivieren wir Foto's, da fehlen uns noch Informationen zu den Abgebildeten, zu den Zeiten, oder auch zu den Orten. Rege Beteiligung ist erwünscht.

Vorankündigung: Fränkische Flurnamen

Vortrag von Dr. Joachim Andraschke

Datum 7. Dezember 2022 Ort: Lechnerkeller Baunach

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Dr. Joachim Andraschke: Kulturpreisträger des Frankenbundes, Mitglied in vielen geschichtlichen Vereinen, zahlreiche Publikationen in Chroniken und Katalogen. Aufsätze über Wüstungen, Ortsnamen und viele Themen mehr.

Der Frankenbund wünscht sich regen Besuch!

Eintritt frei.

Das Baunacher Krippenmuseum öffnet wieder am 27.11.2022 für seine Besucher





Öffnungszeiten:

Vom 1. Advent bis Sonntag nach Drei König
Dienstag bis Sonntag von14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Für Führungen bei Anmeldung auch nach Bedarf.
Zusätzlich findet ,am 4.12.2022 (hl. Barbara) ab 17.00 Uhr,
im Krippenmuseum die Öffnung des Weihnachtsfensters, mit
Glühwein, (auch alkoholfrei), und Gebäck statt.
Zum Auftakt spielt die Gruppe Rückenwind.

Freundschaftsbund Baunach

Voranzeige

Am **18.12.2022** findet die Jahreshauptversammlung des Freundschaftsbundes Baunach 1888 statt.

Beginn ist im **Gasthaus Sippel um 14.30 Uhr**. Zur **JHV mit Neuwahlen** und der anschließenden **Weihnachtsfeier** laden wir, gerne mit PartnerIn, herzlich ein.

Wir bitten darum, diesen Termin vorzumerken. Die Tagesordnung und Details folgen.

gez. für die Vorstandschaft Andrea Weigler

Anarea weigie 1. Vorsitzende

Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.

Rückblick Jahreskonzert

Unser Jahreskonzert am vergangenen Samstag war für uns ein großer Erfolg. Nach zwei Jahren Pause schafften es das Hauptorchester und das Jugendorchester nicht nur die Bühne des Bürgersaales, sondern auch den Saal fast vollständig zu füllen. Wieder einmal zeigten sich die beiden Orchester von ihrer besten Seite und begeisterten die Zuschauer.





Weitere Auftritte unserer Ensembles in nächster Zeit:

- Nachwuchsorchester: Fenstereröffnung Familie Friedel am 2. Dezember,
- Viel Harmonie: Weihnachtsmarkteröffnung am 3. Dezember, Fenstereröffnung an der Zehntscheune am 5. Dezember, BRK Weihnachtsfeier am 11. Dezember und Adventskonzert in Lauter am 23. Dezember,
- Wirtshausmusik und Alphörnbläser: Adventskonzert am 11. Dezember,
- Hauptorchester: Weihnachtsmarkt am 4. Dezember und Lieder nach der Mette am 24. Dezember,
- die Big Band Triple B startet am 14. Januar mit dem Neujahrsgroove ins neue Jahr (Kartenvorverkauf ab sofort bei der Finanzplanung Albrecht).

Weiter Highlights finden Sie immer auf unseren Social Media Kanälen!

Bitte vormerken: **Jahreshauptversammlung** des Musikvereins Stadtkapelle Baunach e.V. am Mittwoch, den 25. Januar 2023, um 19 Uhr im Obleyhof.

Schnupferverein Dorgendorf

Einladung zur Weihnachtsfeier

Liebe Vereinsmitglieder,

wir laden euch recht herzlich zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am **Samstag, den 03.12.2022** um **19 Uhr** im Gemeindehaus Dorgendorf ein.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein und eine schöne Weihnachtsfeier mit euch!

Der Aufbau findet am 03.12 um 13 Uhr statt. Wir freuen uns über jede helfende Hand.

Vorankündigung:

07.01.2023 Jahreshauptversammlung bei der Lyd 28.01.2023 Faschingstanz im Gemeindehaus Dorgendorf *Die Vorstandschaft*

Freiwillige Feuerwehr Dorgendorf Einladung



Spielkarten für Schafkopf, Bierkopf, Schnautz usw. liegen bereit.

Euere Dorgendorfer Feuerwehr



SKK Baunach e.V.

Spielbericht und Termine

Sch. Hub. Schönbrunn 1 – SKK Baunach 1: 2064:2000 Holz

Gegen den aktuellen Tabellenführer Sch. Hub. Schönbrunn 1 reichte es am Ende erneut wieder knapp nicht zum Sieg für unsere Mannschaft. So mussten sich die Baunacher am Ende mit 4:2 und 2064:2000 Holz geschlagen geben. Die Einzelergebnisse: Erich Andretzky / Steffen Groß 438 Holz, Herbert Zimmer 502 Holz, Tino Scholz 539 Holz, Jürgen Zimmer 521 Holz.

Die nächsten Spiele:

Samstag, 26. November 2022, 13:00 Uhr:

SKK Baunach 1 - TSG 2005 Bamberg 2

Freitag, 2. Dezember 2022, 19:00 Uhr:

SKK Baunach 1 - TSV Breitengüßbach 3

Informationen rund um den SKK Baunach, alle Spielberichte und Hinweise auf die nächsten Termine finden Sie auch auf unserer Website unter www.skk-baunach.de.

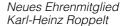
TC Baunach e.V.

Neuer Ehrenvorstand und zwei neue Ehrenmitglieder



In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 4.11.2022 wurden aufgrund langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeiten und Verdienste um den Verein Klaus Hofmann zum Ehrevorstand sowie Karl-Heinz Roppelt und Raimund Höpfner zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Wir gratulieren nochmals recht herzlich.





Neues Ehrenmitglied Raimund Höpfner



Ehrenvorstand Klaus Hofmann

VdK-Ortsverband Priegendorf

"Helft Wunden heilen" lindert die Not

Spendenaktion des VdK Bayern vom 14.10. bis 13.11.2022

Die HWH-Spendensammlung endete 13.11.22. Für die große Spendenbereitschaft möchte ich mich im Namen meiner Vorstandsmitglieder des VdK-OV Priegendorf und vor allem im Namen der vielen Menschen bedanken, denen dadurch geholfen werden kann.

Menschen deren Leben durch Krankheit, Armut oder Einsamkeit bestimmt wird. Ihnen kann unter anderem durch kostenlose Erholungsaufenthalte oder Unterstützung in Behindertenwerkstätten geholfen werden.

Und denken Sie daran, auch Ihnen kann der VdK behilflich sein. Wenn es etwa um den Bereich Rente, Behinderung oder Pflege geht.

Peter Großkopf

1. Vorsitzender VdK Ortsverband Priegendorf



Wanderclub Baunach e.V.

Neuwahlen und Ehrungen beim Wanderclub Baunach Teil 1 v. 2

Alle Jahre, im November, lädt der Baunacher Wanderclub zur Jahreshauptversammlung ein. 1. Vors. Michael Bolibruch konnte 35 Wanderfreunde begrüßen. Der Verein hat derzeit 194 Mitglieder, im Berichtszeitraum gab es 4 Austritte, 4 Verstorbene und nur einen Neuzugang. Für langjährige aktive Mitgliedschaft wurden für 25 Jahre: Helga Will, Peter Will, Renate Maisch und Lisa Kötzner, für 40 Jahre: Werner Reh, Peter Weinkauf, Dieter Zwosta, Josef Neukam, Jürgen Neukam und für 50 Jahre: Friedl Bock und Rudi Treml, geehrt. Der Vors. Bolibruch gratulierte Manfred Fuchs, der erst kürzlich mit der silbernen Nadel für Verdienste im Ehrenamt von Landrat Kalb ausgezeichnet wurde. Weil am Nachmittag viele Gaststätten, geschlossen sind, habe man die Startzeit der Sonntagswanderungen von 13 Uhr auf 14 Uhr verlegt. Sein Dank galt auch allen Vorstandsmitgliedern, Fachwarten und Beiräten für ihre Arbeit, sie sind der harte Kern, des Vereins.

Von den zahlreichen Aktivitäten vom Faschingsball bis Nordic-Walking, von Fernwanderung bis Nistkästen Säuberung von Wege Betreuung bis Kulturwanderung, von Familienwanderung bis Kulturhistorischem Weg berichteten die einzelnen Fachwarte. Der Schatzmeister Werner Vogler berichtete von den Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2022, die Auflösung der Haßberg- Hauptvereins hat auch noch mal ein Plus für die Vereinskasse gebracht. Die Finanzlage des Vereins ist gut, die Kasse hervorragend geführt, dies konnten auch die Kassenprüfer bestätigen. Die Vereinsführung wurde einstimmig entlastet, die Neuwahlen konnten beginnen.

Ende Teil 1

Der Gent's Club lädt ein

Das Warten hat ein Ende! Der Weihnachtsmarkt ist zurück – und wir mittendrin! Kommt vorbei und genießt eine schöne Zeit an unserer Hütte. Der Stammtisch Gent's Club freut sich auf euer Kommen.









Nachrichten Reckendorf

FC Bayern München Fan-Club Reckendorf

Wir fahren am Samstag den **3. Dezember** zum Weihnachtsmarkt nach Bayreuth, Abfahrt ist pünktlich um **13.00 Uhr am Dorfplatz.** Rückfahrt von Bayreuth ist um 20.00 Uhr. Wir kehren auf der Heimfahrt nicht mehr ein, da es in Bayreuth in unmittelbarer nähe vom Weihnachtsmarkt verschiedene Kneipen und Restaurants gibt wo wir uns stärken können. Wer noch mit möchte zum Weihnachtsmarkt, es sind noch einige Plätze frei im Bus, bitte dann möglichst schnell bei Rottmann Klaus anmelden unter der Telnr.: 09544-2233.

Freiwillige Feuerwehr Reckendorf

Übung:

Am Freitag, den 25.11.2022 findet um 19:00 Uhr unsere nächste Übung für die aktive Mannschaft im Feuerwehrgerätehaus statt.

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Jugendgruppe:

Unsere Jugendgruppe sucht wieder dringend Nachwuchs. Seid ihr 12 Jahre oder älter, dann kommt doch einfach mal unverbindlich vorbei. Der nächste Termin der Jugendgruppe ist am 30.11.2022 um 17:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

Matthias Demling, Kdt. FF Reckendorf

KAB Reckendorf

Gottesdienst zu Ehren unseres verstorbenen Ehrenvorstands mit Domkapitular Klemens Bieber

Gerne laden wir zum *Gottesdienst* zu Ehren unseres verstorbenen Ehrenvorstands Rudi Reß und aller verstorbenen Mitglieder der KAB Reckendorf am Samstag, 26. November 2022 um 18:30 Uhr!! in unserer Pfarrkirche St. Nikolaus ein.

Der Zelebrant Klemens Bieber (Priester und Domkapitular im Bistum Würzburg) war mit unserem Rudi Reß eng befreundet.

Er selbst war in seiner Priester-Ausbildung einige Monate in Reckendorf & Gerach tätig und traf Rudi Reß bei vielen Veranstaltungen der KAB Würzburg wieder.

Klemens Bieber, der am 19. März dieses Jahres seine 30-jährige Mitgliedschaft in der KAB feiern konnte, engagiert sich in vielen caritativen Vereinen, z. B. als Aufsichtsratsvorsitzender in der

- Caritas Einrichtungen gGmbH
- Caritas Einrichtungen Würzburg / Kitzingen GmbH
- Caritas Einrichtungen Schweinfurt / Bad Kissingen GmbH

• ...

Die anschließende *Krippeneröffnung* dürfen wir ebenfalls mit Herrn Bieber feiern.

Als **Abschluss** des Tages werden wir in unser Vereinslokal Gasthaus Schloßbräu ("Mutterhaus") einkehren und hoffen, Klemens Bieber ebenfalls begrüßen zu dürfen. Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

Eure KAB-Vorstandschaft

gez. Silke Schleelein -Schriftführerin-

KAB im Glauben vernetzt – Online miteinander Gottesdienst feiern

Liebe KAB-Aktive und Interessierte,

wir laden herzlich ein zum nächsten **Online-Gottesdienst** des KAB Diözesanverband Würzburg am Freitag, 25. November 2022 um 19:00 Uhr.

Anmeldung ist nicht nötig, einfach reinklicken. - Die Teilnahme ist kostenlos!

Der Zugangslink lautet: https://bistum-wuerzburg.ocweb.schule/b/sab-93z-uga-wby

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Zugang über PC, Notebook, Tablet oder Smartphone
- Browser Chrome, Firefox oder Edge (jeweils aktuellste Version)
- Headset verbessert die akustische Qualität

Ein Technikcheck findet jeweils vor dem Gottesdienst statt.

Bei Fragen wendet Euch bitte an Diözesanpräses Peter Hartlaub:

Tel. 09721/702514; Mail: Peter.Hartlaub@bistum-wuerzburg.de Eure KAB-Vorstandschaft

gez. Silke Schleelein - Schriftführerin

PS. Der nächste digitale Gottesdienst findet am 30. Dezember 2022 um 19:00 Uhr (letzter Freitag im Monat) statt. – Der Zugangslink ist identisch.

Jahresgottesdienst

Unser Jahresgottesdienst für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der KAB Reckendorf findet am Sonntag, 4. Dezember 2022 um 9 Uhr in der Pfarrkirche St. Nikolaus statt.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Eure KAB-Vorstandschaft

gez. Silke Schleelein -Schriftführerin-

Haßbergverein Reckendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022 mit Neuwahlen

Am Dienstag, den 06. Dezember findet in unserem Vereinslokal "Weinstube Gundelsheimer" in Reckendorf unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt. Beginn ist bereits um 18.30 Uhr; wir bitten dies zu beachten.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung
- 2. Gedenken an die Verstorbenen
- 3. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 4. Bericht der Schriftführerin
- Bericht der Schatzmeisterin
- 6. Bericht der Kassenrevisorinnen
- 7. Bericht der Fachwarte Wander-, Wege- und Naturschutz-
- 8. Aussprache zu den Berichten
- 9. Entlastung der Vorstandschaft
- 10. Bildung eines Wahlausschusses
- Neuwahlen
- 12. Wünsche und Anträge
- 13. Schlussworte

I

m Anschluss an die Versammlung wollen wir uns bei einer kleinen Weihnachtsfeier mit Abendessen auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen.

Bestellungen (bis **Montag, 28.11.2022**) für das Abendessen nimmt unser Vereinslokal "Weinstube Gundelsheimer" unter der Rufnummer 09544/6181 entgegen.

An alle Mitglieder ergeht herzliche Einladung.

Für die Vorstandschaft,

Ingo Gareis, 1. Vorsitzender



VdK-Ortsverband Reckendorf

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit laden wir euch zu unserer Weihnachtsfeier 2022 recht herzlich ein.

Für die Mitglieder des VdK ist ein Verzehrgutschein von 8,00 Euro vorgesehen. Die Weihnachtsfeier findet statt am:

Sonntag, den 11. Dezember 2022 um 14.30 Uhr, in der "**Weinstube Gundelsheimer"**, Hauptstr. 36, Reckendorf.

Die Einladung ergeht an allen VdK-Mitglieder mit Partner. Wir freuen uns auf euer Kommen. Auch Nichtmitglieder sind willkommen.

Die Vorstandschaft

CSU-OV Reckendorf

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe CSU-Mitglieder,

liebe Freunde des CSU-Ortsverbandes,

ich darf Sie herzlich einladen zu unserem traditionellen Karpfenessen am 27. November 2022 um 17.30 Uhr im Gasthaus Schloßbräu.

Wir freuen uns, dass wir in diesem Rahmen einige Mitgliederehrungen vornehmen und auch unsere Bundestagsabgeordnete Emmi Zeulner sowie unseren Landtagsabgeordneten Holger Dremel begrüßen dürfen.

Über eine rege Teilnahme freuen wir uns natürlich sehr. Ihr Stefan Wolfschmidt, Stellvertretender Ortsvorsitzender gez. Clarissa Schmitt, Schriftführer

Nachrichten Lauter

Feuerwehrverein Lauter

Krippeneröffnung am 26.11.2022 in Lauter

Die Feuerwehr Lauter lädt ein: Zur Krippeneröffnung in Lauter! Diese findet am **26.11.2022 ab 16:00 Uhr** am Dorfplatz statt. Musikalisch umrahmt wird der Abend von den Lautertaler Musikanten. Ebenso wird der Kindergarten Lauter eine Aufführung darbieten. Dieses Jahr bieten wir Spezialitäten vom Grill sowie frische Flammkuchen aus dem Holzofen an!

Wir bitten euch eigene Tassen mitzubringen.

Der Feuerwehrverein Lauter freut sich auf euer Kommen!

Haßbergverein Lauter

Der Nikolaus kommt zur Raidelhütte!

Unsere Nikolausfeier findet in diesem Jahr am, **Samstag, den 3. Dezember 2022** statt. Hierzu treffen wir uns um **16.30 Uhr** an der Raidelhütte

Ein ganz besonderes Erlebnis für Klein und Groß ist es, wenn uns der Hl. Nikolaus mit seinem Knecht Ruprecht zu unserer Nikolausfeier an der Raidelhütte besuchen kommt. Bei Fackelschein und Kerzenlicht, mitten im dunklen Winterwald, bringt er Süßigkeiten, Lob und manchmal auch ein wenig Tadel für unsere Jüngsten.

Anmeldungen bitte bis spätestens Donnerstag, 01.12.2022 unter der E-Mail-Adresse nikolaus@lauter-web.de oder bei Josef Weigmann Tel. 4414. Später eingehende Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtig werden. Die Anzahl der möglichen Anmeldungen ist aus organisatorischen Gründen begrenzt, deshalb bitte rechtzeitig anmelden.

Auf euer Kommen freut sich der Haßbergverein Lauter e.V.



VHS Außenstelle Lauter

Voranzeige!

Für das Frühjahrssemester 1/23 konnten zwei weitere bewährte (und noch gut bekannte) Kursleiterinnen gewonnen werden:

Für die "Wirbelsäulengymnastik Deusdorf" Frau Angela Klein (Kursleiterin bis 2019) und für "Yoga" Frau Ramona Amtmann (Kursleiterin bis 2015).

Alles Weitere dann zum 1. Semester 2023 ab Februar mit dem neuen Programm.

"Helft Wunden heilen" lindert die Not

Spendenaktion des VdK Bayern vom 14.10. bis 13.11.2022

VdK-OV Priegendorf

Die HWH-Spendensammlung endete am 13.11.22. Für die große Spendenbereitschaft möchte ich mich im Namen meiner Vorstandsmitglieder des VdK- OV Priegendorf und vor allem im Namen der vielen Menschen bedanken, denen dadurch geholfen werden kann.

Menschen deren Leben durch Krankheit, Armut oder Einsamkeit bestimmt wird. Ihnen kann unter anderem durch kostenlose Erholungsaufenthalte oder Unterstützung in Behindertenwerkstätten geholfen werden.

Und denken Sie daran, auch Ihnen kann der VdK behilflich sein. Wenn es etwa um den Bereich Rente, Behinderung oder Pflege geht.

Peter Großkopf, 1. Vorsitzender VdK Ortsverband Priegendorf

Nachrichten Gerach

Ortskulturring Gerach

Krippeneröffnung in Gerach

Am Sonntag, 27.11.2022 um 17:00 Uhr am Damla. Alle Einwohner sind recht herzlich dazu eingeladen. Für's leibliche Wohl ist gesorgt.

Bitte nicht vergessen:

Alle eingeteilten Vereine, Kuchen bis 16:30 Uhr am Damla abgeben.

Programm:

- Eröffnung Musik
- Begrüßung der Gäste durch OKR
- Grußwort durch den 1. Bürgermeister
- Musik
- kleine Andacht
- Musik

SV Rot-Weiß Gerach

Kegelabteilung

Deutlicher Sieg der Geracher Kegler

Die Geracher Kegler haben am 8. Spieltag die Gäste aus Schönbrunn mit 5:1 Mannschaftspunkten und 2020 zu 1947 Kegel deutlich besiegt.

Florian Hartmann brachte die Geracher gleich mit 499 zu 464 Kegel und 4:0 Satzpunkten in Führung. Auch Lukas Heusinger konnte mit 488 zu 512 Kegel überzeugen, musste aber seinen Mannschaftspunkt an den Schönbrunner abgeben. Für die Vorentscheidung sorgte dann der beste Geracher, Alexander Wahl. Mit dem Tagesbestergebnis von 535 Kegel gewann er nicht nur den zweiten Geracher Mannschaftspunkt, sondern baute auch die Führung der Geracher auf 48 Holz aus. Der Geracher Schlussspieler Christian Kaiser erlebte zwar einen gebrauchten Tag, konnte aber trotzdem mit 498 zu 473 Kegel seinen Mannschaftspunkt gewinnen und die Führung bis zum Schluss verwalten.

Spielbericht

Name	Kegel	MP	MP	Kegel	Name
Florian Hartmann	499	1	0	464	Alfons Fröhling
Lukas Heusinger	488	0	1	512	Günther Berlinger
Alexander Wahl	535	1	0	498	Friedrich Hollet
Christian Kaiser	498	1	0	473	Siegfried Wagner
Gesamt	2020	5	1	1947	Gesamt

Am kommenden Spieltag empfangen die Geracher den bisher unbesiegten Spitzenreiter aus Burgebrach - müssen aber beruflich auf Ihren aktuell stärksten Spieler Alexander Wahl verzichten.

SV Rot Weiß Gerach - Kegelabteilung

FC Bayern München Fan-Club Gerach

Weihnachtsfeier 2022

Der FC Bayern Fan Club Gerach möchte alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich zur Weihnachtsfeier mit Tombola, am Samstag 10.12.22, in die Laimbachtalhalle einladen. Beginn ist um 19:00 Uhr. Wir würden uns sehr auf euer Kommen freuen.

Katholischer Deutscher Frauenbund Gerach

Adventsfeier am Sonntag, den 04.12.22

Unser Treffen in der Vorweihnachtszeit fällt auf den "Barbaratag". An diesem Tag ist es seit Jahrhunderten Brauch, Zweige von Obstbäumen aufzustellen, damit diese an Weihnachten

Unter dem Titel "Aufblühen im Advent" beginnen wir um 14.30 Uhr im Rathaus Gerach (Mehrgenerationenraum) mit einer besinnlichen Einstimmung unsere Adventsfeier.

Anschließend verbringen wir bei Kaffee, Punsch und Gebäck

ein paar schöne Stunden. **ICON** Massiv bauen an 1 Tag! Wir haben Ihr Haus für das Baugebiet "Hemmerleinsleite" oder "Röderweg" in Baunach! Mehr Informationen: Doris Hörmann, Tel.: 0176 53961871 ICON-Haus.de

Freuen Sie sich auf ein kleines Geschenk und so manche Überraschung.

Dazu laden wir alle Mitglieder und auch Frauen, die es gerne werden möchten, recht herzlich ein.

Das Vorstandsteam gez. Petra Schmitt

Voranzeige

"Lichterglanz im Park" am Freitag, den 16.12.22

VdK-Ortsverband Gerach

Liebe Mitglieder, zu unserer Weihnachtsfeier 2022 laden wir euch mit euerem Ehegatten / Ehegattin oder Lebenspartner/in ganz herzlich ein, am 03.12.2022 um 14:00 Uhr in der Laimbachtalhalle in Gerach unser Gast zu sein.

Gerne würden wir mit euch den Nachmittag in einer gemütlicher und besinnlicher Runde verbringen.

Programm:

Begrüßung durch den Ortsvorsitzenden

Grußwort des Bürgermeisters

Ansprache des Ortsvorsitzenden

Ein Weihnachtsgedicht

Gemeinsames Lied: Süßer die Glocken nicht klingen

Pause mit Kaffee und Kuchen

Bericht vom Kreisverband

Gemeinsames Lied: Ihr Kinderlein kommet

Rückblick Tagesfahrt

Gemeinsames Lied O du fröhliche

Ehrungen

Gemeinsames Lied: Lasst uns froh und munter sein

Der Nikolaus kommt

Schlusswort

Änderung im Programmablauf sind vorbehalten.

Bitte beachtet die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Hygieneregeln.

Herzlichst, Eure Vorstandschaft







Haben Sie auch nichts vergessen?

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir beraten Sie gerne ...



Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Ihr Verkaufsinnendienst

Violetta Windisch Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de • www.wittich.de



Kaufe Acker, Wald, Wiese, Haus schnell und seriös von Privat T: 0160 90705303

Suche Putz- und Bügelhilfe 1x/Woche für 2-Personenhaushalt Dorgendorf Tel: 0177 7841004

EFH mit Einliegerwohnung, 3 Garagen, 1 Freisitz mit Anbau/Lagerräume in Hirschaid - OT zu verkaufen. Ruhige Lage, € 595.000,-von privat Tel. 0171/7268472





Wir geben ca. 200 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter heraus, verlegen diverse Broschüren und Magazine und betreiben neben etlichen Internet-Aktivitäten auch einen Online-Druckshop.

Zur Verstärkung unserer Redaktion suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen qualifizierten

Sachbearbeiter (m/w/d)

in Vollzeit

Ihr Aufgabenschwerpunkt:

Wir erhalten unsere redaktionellen Inhalte in der Regel von den Verwaltungen, Vereinen, Verbänden, Kindergärten, Schulen, Kirchen, usw. über unser eigenes Textverarbeitungssystem. Ihre Aufgaben bestehen in der Be- und Überarbeitung der übermittelten Texte und Bilder.

Sie verfügen über:

- ✓ Computerkenntnisse
- Freundliche & kommunikative Umgangsformen am Telefon
- ✓ Fundierte Deutschkenntnisse
- ✓ Flexibilität in den Arbeitszeiten

Dann erwartet Sie bei uns eine vielseitige und herausfordernde Aufgabe.

Nach einer individuellen Einarbeitung haben Sie die Möglichkeit, Ihr Können unter Beweis zu stellen. Bewerben Sie sich jetzt und senden Sie Ihre Unterlagen an

LINUS WITTICH Medien KG

Peter-Henlein-Straße 1 • 91301 Forchheim z. Hd. Christian Zenk oder per E-Mail an: c.zenk@wittich-forchheim.de

Physiotherapie WEIGELT

Neueröffnung ab Januar 2023



Herzlich willkommen

Am 3. Januar 2023 eröffnen wir unseren Praxisstandort in Breitengüßbach.

Wir möchten uns hier bei Ihnen vorstellen:

Wir, die Familie Weigelt sind ein familiär geführtes Unternehmen und stehen, seit dem Jahr 2013, für spezialisierte Physiotherapie.

WEIGELT ist der Ort, wo Sie und Ihre Gesundheit im Mittelpunkt stehen. Bei uns erwartet Sie ein herzliches Einfühlungsvermögen und außerordentliche Kompetenz für Ihre individuelle Therapie.

Unser Team in Breitengüßbach besteht aus 5 Physiotherapeut(inn)en und einer Anmeldekraft. Schwerpunkte unserer Physiotherapiepraxis sind:

- neurologische und orthopädische Erkrankungen
- Kiefergelenksbehandlung
- Krankengymnastik am Gerät (KGG)
- Beckenbodentherapie f
 ür Frauen und M
 änner
- manuelle Lymphdrainage / Therapie
- Hausbesuche

Haben Sie aktuell Schmerzen?

Wir können Ihnen aufgrund unserer Neueröffnung kurzfristige Termine anbieten. Termine können ab sofort telefonisch vereinbart werden.



Physiotherapie | alle Kassen

Am Mahd 2 - 96149 Breitengüßbach Telefon: 09544 9868400 <u>info@physiotherapie-weigelt.de</u>

Wir freuen uns auf Sie. Ihre Familie Weigelt



Von freudigen Ereignissen erfahren Sie durch Ihr Mitteilungsblatt!



Finanzanlagen ohne Provision? Ja, gibt es!

www.sag-provisionen-a.de







Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0



Marktplatz 3 - 4

www.flessabank.de

Georg-Schäfer-Str. 31

Ebern

Marktplatz 15

Wir geben unser Bestes für Sie!

Dank unserer Kundinnen und Kunden wurden wir ausgezeichnet – mit Bestwertung: 100 Punkte!*

- Umfassende und faire Beratung
- Starkes regionales Engagement
- Maximale Zufriedenheit

Vielen Dank für Ihr Votum. Wir sind weiterhin gerne persönlich für Sie da!

* Studie "Ausgezeichnete Banken in der Region" des F.A.Z.-Instituts, September 2021

